Class. 380.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Aeschines der Redner,

übersetzt

von

J. H. Bremi,
Chorherrn und Professor in Zürich.

Erstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1 8 2 8.

Einleitung.

1. Grundzüge der Athenischen Staatsverfassung.

Es scheint, besonders zum Verständnisse der Griechischen Redner, wichtig, die Grundzüge der Athenischen Staatsverfassung voraus zu schicken, damit man auf der einen Seite die Verhältnisse in richtiger Beziehung in's Auge fasse, auf der andern nicht genöthigt werde, oft zum Verständnisse das Gleiche wiederholen zu müssen. Auch wird man so Kunstausdrücke, die man in einer andern Sprache besser Griechisch beibehält, bestimmter verstehen, und die Verschiedenheiten, welche die Zeit mit sich gebracht hat und bringen muß, genauer und billiger auffassen.

Wenn ein glücklicher Staat sich auf eine gute Gesetzgebung gründen muß, so hatte Athen das Glück, in Solon einen Gesetzgeber zu finden, dessen Gesetze kein Verhältniß des gesellschaftlichen Lebens unberücksichtigt ließen, sich über Unterricht, Handwerke,

Fabriken und Handel erstreckten, und, was wohl zu bemerken ist, die fortschreitende Bildung und eine immer steigende Macht der Gesammtheit des Volkes bezweckten. Daher finden wir bald nach ihm mehrere Veränderungen in der äußern Form, welche freilich auch in das Wesen der Solonischen Staatsverfassung eingriffen, die aus Aristokratie und Demokratie gemischt war. Einen Moment mußte dieselbe der usurpirten Alleinherrschaft des Pisistratus weichen, nach welchem bald durch den Aristokraten Klisthenes eine Demokratie begann, deren Hauptzweck war, dem Volke durch neuen Zuwachs von Bürgern, durch die Eintheilung in Phylen und Demen, wodurch zugleich die Zahl der Bürger mittelst der Aufnahme von Beisassen vermehrt wurde, das Uebergewicht über die Reichen zu verschaffen, die nach der Solonischen Verfassung große Vorrechte hatten. Aristides, mit dem Beinamen des Gerechten, vollendete die Democratie durch ein Gesetz, daß keine Bürgerklasse von der Staatsverwaltung ausgeschlossen seyn, und die Archonten, die oberste Behörde, aus allen Bürgern durch das Loos gewählt werden sollten. So war am Ende des fünften Jahrhunderts vor Christo die Volksversammlung zu Athen der Souverain. Das Volk selbst war in zehn φυλάς, tribus, Zünfte, Abtheilungen, Stämme abgetheilt. Sie

hatten ihre Namen von Athenischen Helden: Erechtheus, Kekrops, Aegeus, Pandion, Akamas, Antiochus, Leo, Oeneus, Hippothoon, welchen sie noch den Salaminier, Ajax, beifügten. Aus diesen zehn Phylen wurde jährlich durch's Loos ein Rath von Fünfhunderten (βουλή, οἱ πεντακόσιοι) ausgeschossen, zu welchem jede Zunft gleich viele Personen lieferte, fünfzig. Die Mitglieder dieses Rathes hießen βολευταί. (In der Uebersetzung ist der Name Boulevte beibehalten.) In bürgerlicher Beziehung war das Jahr in zehn Theile abgetheilt, welche Prytanien (πρυτανεῖαι, Vorsteherschaften) genannt wurden. Sechs von diesen Prytanien zählten fünf und dreißig, vier sechs und dreißig Tage. Die Athener hatten nämlich das Mondenjahr von drei hundert vier und fünfzig Tagen. Eine Prytanie lang hatte jede der zehn Zünfte den Vorsitz im Rathe und in der Volksversammlung. Die Reihe, in welcher die Phylen auf einander folgten, wurde durch das Loos bestimmt. Die Phyle, welche die Prytanie hatte, hieß ἡ φυλὴ πρυτανεύουσα, die Prytanirende, vorstehende Phyle. Die sämmtlichen Mitglieder hatten während der Zeit der Vorsteherschaft den Namen πρυτάνεις (die ersten). Diese Prytanen theilten sich wieder in fünf Decurien, von denen jede Ze-

hentschaft sieben Tage den Vorsitz hatte und πρόεδροι (Vorstände) hießen. Aus diesen Zehn wurde der ἐπιστάτης (der Vorstand des Tages) durchs Loos gewählt, welcher den Vortrag hielt, das Siegel des Staates und die Schlüssel der Akropolis (Burg), wo auch der Schatz war, hatte. Von den Prytanen wurde die Sache vor den ganzen Rath gebracht; dann wurde eine Vorberathung gehalten und der vorläufige Rathsbeschluß, das sogenannte προβούλευμα, vor die Volksversammlung gebracht. Es gab zwei Gattungen von Gegenständen, welche vor das Volk gebracht werden mußten, entweder solche, die der Rath nach eigener Berathung vor das Volk bringen sollte, weil der Gegenstand die eigene Vollmacht überschritt: Krieg, Frieden, Bündnisse. Oder es erhielt ein Privatmann auf geschehene Anzeige bei dem Senate die Bewilligung, dem Volke einen Vorschlag zu machen, z. B. einem um den Staat verdienten Bürger eine besondere Auszeichnung als eine Ehrengabe zu schenken. Dann wurde der Gegenstand vom Volke an den Rath gewiesen, um ein Probouleuma zu machen, und gelangte nachher wieder vor die Volksversammlung. Kam nun ein Probouleuma als Vorschlag zur Annahme vor das Volk, und das Volk stimmte bei, so bedurfte es keiner weitern Berathung,

und das Probouleuma wurde zum Psephisma (Volksschluß). Wenn aber das Volk fand, die Sache bedürfe noch einer weitern Berathung: dann konnte jeder Athener nach der Altersfolge auftreten, und oft wurde das Probouleuma verworfen, und das Gegentheil desselben zum Volksschluß erhoben. Hatte ein Vorschlag, entweder das Probouleuma oder ein anderer, die meisten Stimmen erhalten, so wurde er durch den öffentlichen Schreiber den Proëdren eingehändigt; diese zogen die Nomophylaken (Gesetzwächter) zu, welche zu untersuchen hatten, ob der Volksschluß etwas den bestehenden Gesetzen Zuwiderlaufendes enthalte. Fanden sie Dies nicht, so wurde das Psephisma durch den Herold (κήρυξ) als gültig (κύριον) ausgerufen. Doch konnte innerhalb eines Jahres jeder Bürger den Privatmann, welcher einen Volksschluß vorgeschlagen hatte, παρανόμων (eines gesetzwidrigen Vorschlages) anklagen; nach Verfluß eines Jahres fand keine Anklage gegen die Person, sondern nur gegen den Volksschluß selbst Statt. Sonst war er gültig, so lange er nicht aufgehoben wurde, und unterschied sich dadurch von einem βούλευμα (einem Rathsbeschluß, Senatus consultum), welches nur ein Jahr gültig war.

In jeder Prytanie wurden vier Volksversammlungen gehalten. Die Tage, an welchen sie gehalten wurden, lassen sich schwer oder gar nicht historisch sicher bestimmen. Die ersten war für die Wahl zu erledigten Aemtern bestimmt, und außerordentliche Vergehen wurden der Versammlung zur Beurtheilung und Bestrafung vorgelegt, so daß die Volksversammlung hier die Stellung eines außerordentlichen Gerichtshofes annahm; auch Finanzgegenstände würden behandelt. Die zweite war für Anhörung von Supplikanten in Privat- und öffentlichen Angelegenheiten bestimmt. Die dritte galt den auswärtigen Angelegenheiten und fremden Gesandten; die vierte heiligen sowohl, als allgemein-öffentlichen Geschäften. Da übrigens jeder Bürger die Freiheit hatte, zu sprechen, so war, um einem lärmenden Unfuge vorzubeugen, ein eigener Polizeiausschuß aus den Zünften, welche nicht die Prytanie hatten, angeordnet. Bei außerordentlichen Volksversammlungen (συγκλήτοις ἐκκλησίαις), die nur in Nothfällen gehalten wurden, wurden Täfelchen mit der Anzeige des Geschäftes an öffentlichen Plätzen aufgehängt. Sechstausend Bürger gehörten zu einer gesetzmäßigen Volksversammlung, und alle Geschäfte wurden durch das Mehr entschieden, sey es durch das offene, vermittelst Auf-

hebung der Hand (χειροτονία), oder durch das geheime (ἐπιψήφισις), vermittelst Legung von Stimmsteinchen oder Stimmtäfelchen. Die Bohnen wurden besonders bei'm Loosen und vor Gerichten gebraucht: die weißen sprachen los; die schwarzen, welche zugleich durchlöchert waren, verurtheilten.

Die Phylen (Zünfte) waren in Demen (Gemeindedistrikte) abgetheilt. Diese Eintheilung rührt wohl von Klisthenes her, und scheint bei ihrem Entstehen eine rein geographische Eintheilung gewesen zu seyn, durchgreifend für ganz Attika, bestimmte, bald größere, bald kleinere Landstriche umfassend, und Alle, welche in Attika einen Haushalt hatten, zu Bürgern erhebend. Jeder Attiker mußte einem Demos angehören. Indem Kisthenes blos auf das Geographische und die Wohnung Rücksicht nahm, und daher Schutzverwandte, Fremde und Sclaven in die Demen aufnahm, so machte er sie zu besondern, an Ort und Zahl der Mitglieder verschiedenen Gemeinden. Wahrscheinlich ist es, daß er Diejenigen, welche durch Wohnort und Abstammung zu einem gesellschaftlichen Verhältniß vereinigt waren, in dieser Vereinigung beisammenließ, und also die, gleichsam von der Natur organisirten Demen sanctionirte, daß er hingegen die übrigen Bewohner von Attika,

welche zerstreut und abgesondert lebten, in kleinere Demen zusammen warf. Man findet wenigstens δῆμοι μικροὶ (kleine Demen) und δῆμοι μεγάλοι (große Demen) erwähnt. — Die Demen waren also integrirende Theile der Phylen und des Staates, und stellten in ihrer Verfassung diesen im Kleinen dar, ohne jedoch eine politische Selbstständigkeit zu genießen. Aber ihre Bestimmung und Tendenz war eine politische, wie sich aus ihrer Wirksamkeit und der Geschäftsthätigkeit ihrer Vorsteher, der Demarchen, ergibt. — Die kleine Menschenmasse der Demen setzte den Staat in den Stand, Angelegenheiten, bei welchen die Versammlung des ganzen Volkes nicht erfordert wurde, mit Leichtigkeit und einer faßlichen Uebersicht zu betreiben. Wo daher die Erfüllung eines Staatszweckes die Bürger beschäftigt, da finden wir die Phylen und Demen in Thätigkeit. Hierüber scheinen indeß keine bestimmten Grundsätze Statt gefunden, sondern nur der Moment und die Zufälligkeit der Umstände entschieden zu haben. Jeder Demos hatte ein Buch, in welchen die Besitzungen der einzelnen Glieder aufgezeichnet waren. Diese Bücher wurden als Beweisurkunden bei entstandenen Streitigkeiten gebraucht. — Von besonderer Wichtigkeit waren die Demen für Erlangung und Behauptung des Bürger-

rechtes. Man mußte nämlich nach erlangter Volljährigkeit in's Demenbuch (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) eingetragen werden, und zwar unter Vermittlung des Vaters, wenn Dieser noch lebte. Früher wurde der Knabe, meistens schon wenn er ein Jahr alt war, in der Regel vor dem zehnten Jahre in das sogenannte κοινὸν γραμματεῖον (das Geschlechtsregister) eingeschrieben, auf welches sich Jeder bei dem Demos berufen konnte; allein wenn dieses auch der Vater versäumt hatte, so zeigte sich der Sohn bei der Volljährigkeit persönlich bei'm Demos, und wenn die Demoten sich erinnerten, ihn z. B. bei einem Feste mit dem Vater, und von Diesem als Sohn behandelt, gesehen zu haben, so schrieben sie ihn in's Demenbuch ein. Der Eingeschriebene trat aus dem engen Familienkreise und der Obhut Derer heraus, welche durch Verwaltung seines Vermögens und seiner sonstigen Angelegenheiten, durch Lehre und Erziehung seine unvollkommene Persönlichkeit vervollständigt hatten. Der Jüngling trat gleichsam in die Schranken des politischen Gemeinwesens, um als Mann für das Vaterland durch Wort und That wirksam zu seyn. Als selbstständiger Bürger, als sein eigener Herr (κύριος τῆς οὐσίας) übernahm der Eingeschriebene das väterliche Vermögen. — Wie also die Erlangung des Bürgerrechtes

durch die Demen vermittelt und realisirt wurde, so war auch ihnen insbesondere die Sorge übertragen, jede unrechtmäßige Anmaßung zu verhindern und zu rügen. Die Redner erwähnen an vielen Stellen, wie sparsam man zur guten alten Zeit nach Klisthenes das Bürgerrecht bewilligt habe, und tadeln es bitter, wie man jetzt damit so freigebig sey. Damit mußte natürlich auch echte Vaterlandsliebe und Aufopferung für das Vaterland ersterben. Im Jahr 430 v. Chr. wurden daher Untersuchungen über das Bürgerthum in den Demen angeordnet. Ueber jedes ihrer Mitglieder sollten damals die Demen abstimmen und zugleich einen Eid ablegen, daß sie dabei einzig und allein durch die Gerechtigkeit und durch keine Rücksicht der Parteilichkeit, weder des Hasses noch der Liebe, geleitet würden. Der durch die Mehrheit der Stimmen Ausgestoßene, welcher sich bei'm Beschlusse der Demen beruhige, solle, lautet der Beschluß, zu den Schutzverwandten gehören. Glaube er sich in seinen Rechten gekränkt, so könne er diese auf dem Wege des Rechtes geltend machen; wenn er den Proceß verliere, so solle er als Sclave verkauft und seine Güter confiscirt werden. — Die rechtsgültige Ausstoßung aus den Demen war zugleich Beraubung aller bürgerlichen Rechte, welche unbedingt die Theil-

nahme an einem Demos voraussetzten. Ob es schon im Allgemeinen gleichgültig war, zu welchem Demos man gehörte, so konnte man doch nur Mitglied von Einem seyn. Der Grundbesitz aber war in mehreren Demen erlaubt. Auch waren Auswanderungen aus dem einen Demos in einen andern nichts Unerhörtes; ebenso wohnten nicht alle Demoten in dem Demos, in dessen Buche sie eingeschrieben waren. Doch veranlaßte Dies meistens nur Adoption. Der Wohnort der Ahnen war jedem rechtlichen Nachkommen heilig, und erinnerte an die Wirksamkeit der Väter. — Der Wirkungskreis und die Macht der Demen war von keiner besondern Bedeutung. Obgleich weder Gesetzgeber noch Richter, hatten sie doch das Recht, Statuten zu entwerfen und ihre Angelegenheiten in so weit zu reguliren, als dadurch den Staatsgesetzen kein Eintrag geschah. Die Demen hatten auch einen besondern πίνακα ἐκκλησιαστικὸν, eine wohl an dem Versammlungsorte der Demen aufgehängte Tafel, auf welcher die Namen der activen Gemeindeglieder verzeichnet waren, um sich jeder Zeit von dem Zustande des Demos unterrichten zu können. Die Abgegangenen oder Verstorbenen wurden wahrscheinlich ausgestrichen. — Jeder Demos hatte an seiner Spitze einen Demarchen (Gemeindevorstand), welcher die

Demoten zusammen berief, die Geschäfte vorlegte, und die Demoten abstimmen ließ. Seine Gewalt scheint sich hauptsächlich auf Finanzen und Polizei bezogen zu haben. Außer dem Gemeindebuch scheint er noch ein Register über die in den Demen gelegenen Ländereien geführt zu haben, was um so nöthiger war, da, wie schon bemerkt, auch ein Bürger, der selbst nicht Mitglied des Demos war, in demselben Grundstücke besitzen konnte.

Als die höchste Behörde im Freistaate kann man mit Recht die Archonten betrachten. Es wurden, wie oben bemerkt, alle Jahre neun durch's Loos erwählt. Wer irgend eine Klage, eine öffentliche oder Privatklage, hatte, mußte sie bei Demjenigen, unter dessen Aufsicht der betreffende Gegenstand war, anbringen. Dieser traf dann die Einleitung und war der Vorstand des Gerichtshofes, von welchem die Sache beurtheilt werden mußte. Der Erste heißt vorzugsweise

Archon, und da von ihm her das Jahr benannt wurde, so hat er den Zunamen ἐπώνυμος, der zuweilen auch als eigener Name gebraucht wird, hatte die Jurisdiction bei allen, sowohl Privat= als öffentlichen Processen gegen Bürger, welche aus dem Personenrechte entstehen, die Fürsorge für Wittwen und

Waisen, eben so für Alles, was zum Schutz der Familien gehörte. Sein Tribunal war auf dem Markte bei den Stammheroën. Der Zweite heißt

Archon König. Er war Vorstand des Gerichtshofes für das Religiöse. Vor ihn gehörten die Klagen über Mord, Todschlag, Verwundung aus böser Absicht, Vergiftung. Er hatte Aufsicht über Religion und Sittlichkeit. Daher standen unter ihm die Anordnung der meisten Feste, alle gymnastischen Plätze mit Dem, was dazu gehört. Er läßt sich mit dem Römischen rex sacrorum vergleichen; nur ist der Athenische ἄρχων βασιλεὺς weit der angesehenere. Der Dritte heißt

Polemarch. Schon der Name bringt mit sich, daß er über das Kriegswesen gesetzt war. Man weiß, daß bei den Alten der Begriff von hostis und peregrinus verwandt, ja gleichbedeutend war. Daher standen unter der Aufsicht des Polemarchen die Fremden (ξένοι) und die mit ihnen verwandten (μέτοικοι) Beisassen, deren es zu Athen eine große Zahl gab, die meistens im Piräus wohnten, auch Handwerke und Gewerbe trieben.

Jeder dieser drei ersten Archonten hatte zwei Beisitzer (παρέδρους), welche ihm mit Rath und That zur Seite gingen. Er wählte sie sich selbst, und nahm

daher meistens Verwandte oder Freunde, welchen er damit eine Ehre erwies. Der Geschäftskreis dieser Beisitzer scheint in der Willkühr der Archonten gestanden zu haben. Natürlich, daß die Archonten selbst für das Treiben der Beisitzer verantwortlich waren, sie auch nach Belieben vor Ablauf der Amtszeit entlassen konnten.

Die übrigen sechs Archonten hatten den gemeinmen Namen Thesmotheten. Für sie gehörten besonders die Klagen über Eigenthumsstreitigkeiten, namentlich über die Verbindlichkeiten, welche man nach Contracten übernommen hatte. Sie hatten auch die Gesetze in Ordnung zu bringen, ihre Einstimmung unter sich zu begutachten, und Anträge über Aenderungen der Gesetze zu machen.

Die Gesammtzahl der Richter betrug sechstausend, welche im Anfang des Jahres durch das Loos unter der Leitung der Archonten ausgezogen wurden, aus jeder der zehn Phylen sechshundert, aus welchen dann wiederum, so oft im Laufe des Jahres Processe zu entscheiden waren, die nöthige Zahl für die einzelnen Gerichtshöfe durch das Loos unter der Leitung des Archon, welcher Vorstand bei'm Gerichte war, genommen wurden. Die öffentlichen Aemter waren Anfangs Ehrenstellen, und der Bürger fand in

der Ehre, dem Staate dienen und nützen zu können, Belohnung genug; aber seit Perikles wurden es Ertragstellen. Der Sold der Richter war zu verschiedenen Zeiten ungleich; er stieg von einem Obolos bis zu drei: und Aristophanes hechelt oft die Bürger durch (er meint die sechstausend, welche im Anfang des Jahres für Richterstellen ausgelooset waren): sie ziehen des Morgens müßig am Markte herum, und passen, ob es etwa einen Proceß geben wolle und ob sie das Glück haben könnten, durch's Loos zu einem in's Amt tretenden Richter gewählt zu werden und einen Batzen zu verdienen. Eben so verhielt es sich mit den Theatergeldern, welche Jeder erhielt, sobald er in's Bürgerprotokoll eingeschrieben war; nur Wer außer Landes war, erhielt sie nicht. Auch Dieses stieg bis auf drei Obolen, damit die Bürger nicht nur die Kosten bei den Schauspielen selbst bestreiten könnten, sondern auch noch Etwas darüber erhielten, um leben zu können. Wie sehr solche Nothhülfe den Sinn und das Ehrgefühl der Bürger herabwürdigen mußte, und wie sie sich selbst dadurch von den Demagogen abhängig machten, liegt am Tage. Wer einmal aus Gnaden Das als Geschenk nimmt, was für einen bestimmten Zweck aufbewahrt bleiben sollte, der ist verloren. Und die Theatergelder waren ur-

sprünglich für Kriegsbedürfnisse bestimmt. Bei der ersten Vertheilung wurde freilich der Vorbehalt gemacht, daß, so bald ein Krieg eintrete, sie ihrer Bestimmung zurückgegeben werden sollten. Aber am Ende kam es so weit, daß ein Psephisma gefaßt wurde, Wer ein Wort davon fallen lassen würde, solle mit dem Tode bestraft werden.

Die Eilfmänner dürfen nicht übergangen werden. Pollux berichtet, daß ihrer eigentlich Zehn, aus jedem Stamme Einer, der Eilfte ihr Schreiber gewesen sey, was keine Glaubwürdigkeit hat, da ihrer schon in den Solonischen Gesetzen Erwähnung geschieht, die zehn Zünfte aber erst durch Klisthenes eingerichtet wurden. Wichtiger ist es, ihre Geschäfte kennen zu lernen, besonders wie sie im Zeitalter der Redner erscheinen. Sie haben die Aufsicht über das Gefängniß, ferner die Vollziehung der Strafen zu leiten. In der erstern Beziehung kommt es ihnen zu, nicht nur die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der Sicherheit des Gefängnisses und der einzelnen Gefangenen zu treffen, und wenn ein Gefangener entsprungen ist, ihm nachzusetzen: sondern sie mußten auch, wenn Einer zur Haft gebracht wurde, dafür sorgen, daß dieser Verhaftete an den festgesetzten Tagen zur Anakrisis (gerichtlichen Vorfrage, Untersu-

chungsfrage) und vor dem Gericht erschien. Wenn Einer ins Gefängniß zur Strafe kam, hatten sie darauf zu sehen, daß, wenn die Strafzeit bestimmt oder an Erfüllung einer Bedingung geknüpft war, die Haft weder über die gesetzliche Zeit ausgedehnt, noch früher beendigt wurde. Bei Staatsschuldnern, die vor bezahlter Schuld gestorben waren, konnten sie ohne weiters die Söhne Derselben in's Gefängniß setzen; sie mußten daher eine genaue Liste über die Gefangenen führen. Was die Vollziehung der Todesurtheile betrifft, so hatten sie darauf zu sehen, daß Alles den Gesetzen und dem Gebrauche gemäß geschah, namentlich in Absicht auf den Tag der Hinrichtung. In Klagen, die den Staat betreffen, geschieht die Folterung in ihrer Gegenwart, wie in andern Fällen die Folterung durch ihren Diener, den δήμιος, vorgenommen wurde. Zur Ausführung haben sie Diener (ὑπηρέτας), die bei ihnen die eigenthümlichen Namen παραστάται haben, sowohl die Gefängnißwächter als die Henker. Jurisdiction findet sich in drei Fällen, in der Apagoge (Ertappung bei der That), der Endeixis (Vergehen gegen ein gesetzliches Verbot), der Ephegese (gerichtlichen Anzeige) der Ruhestörer.

Als einer Staatsanstalt, welche, so lange sie in Kraft war, zur Sittlichkeit, zur guten Zucht und

Ordnung am kräftigsten mitwirkte, dürfen wir des Areopagus (Ἄρειος πάγος) nicht vergessen. Er hat im Zeitalter der Redner auch den Namen βουλή, oft mit dem Beisatz, ἐν Ἀρείῳ πάγῳ, und man muß sich wohl hüten, ihn nicht mit dem Rathe der Fünfhundert zu verwechseln. Seinen Ursprung setzt ein Scholiast des Aeschylus in's mythische Zeitalter; wirklich scheint er schon zur Zeit, da Athen noch von Königen regiert wurde, bestanden zu haben. Die Zahl der Mitglieder wird auf ein und dreißig angegeben: ein Staatsrath des Königes, von dem er selbst wohl der Vorstand war. Solon benutzte ihn, um die vorwärts strebende Volkskraft gegen Zügellosigkeit zu sichern; er sollte ein Anker wahrer Demokratie gegen Ochlokratie seyn. Daher sollte er aus reifen und bewährten Männern bestehen, den Altarchonten, die ihr Amt mit Ehren niedergelegt hätten. Ihre Würde war lebenslänglich, daher ihre Zahl unbestimmt. Aeußere Ehrenzeichen hatten die Areopagiten keine, und sie waren in jeder Beziehung das Bild des Ernstes. Als oberster Criminalgerichtshof richteten sie nicht nach positivem Gesetze, sondern nach Gutdünken, Herkommen und Billigkeit, und straften mehr den Gedanken als die That. Vor ihren Richterstuhl gehörten alle Klagen über Staatsverbrechen, vorsetzlicher Mord,

Raub, Brand, Giftmischerei, Hochverrath und Ketzerei. Auch ohne Kläger sind sie Sittenwächter. Eine policeiliche Aufsicht war ihnen ebenfalls nicht fremd. Weder Kläger, noch Beklagter, mit den Fürsprechern, durften Rednerkünste anwenden. Dem Verdammungsspruch konnte der Unterliegende durch freiwillige Verbannung und Aufopferung seiner Güter entgehen, die Vatermörder ausgenommen. Perikles ließ dem Areopag, vermittelst des Demagogen Ephialtes, durch Entziehung der Entscheidung der Processe in letzter Instanz gleichsam den Todesstoß versetzen. Nach dem Sturze der dreißig Tyrannen wurde er zwar wieder ins Leben gerufen, doch mit wesentlicher Beschränkung. Seine Gewalt geht mehr in eine nur vollziehende über; seine Urtheile sind an das positive Gesetz gebunden, er selbst verantwortlich. Ehrwürdigkeit blieb ihm mehr in der Idee, als in der Realität.

Der gewöhnliche Gerichtshof, vor welchen die meisten und wichtigsten Processe gehörten, hatte den Namen Heliäa (Halle, Gallerie): die Richter hießen Heliasten. Die geringste Zahl der Mitglieder dieses Gerichtes war fünfhundert; wir finden aber doppelte von tausend, dreifache von fünfzehnhundert, sogar lesen wir einmal von einer Heliäa, die aus der Gesammtzahl der Geloosten von Sechstausend

besteht. Vor einem solchen heliastischen Gerichte spricht Aeschines die Rede gegen den Timarchus. Lobens- und achtungswerth ist der Gesetzgeber, welcher bei einem proceßsüchtigen und zum Lügen geneigten Volke den Ankläger, welcher nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, um 1000 Drachmen (gegen 230 Reichsthaler, mehr als 38 Louisd'or) strafte.

Die Seemacht Athen's, welche durch besondere Beiträge der Bürger (die in dieser Beziehung Trierarchen hießen) erhalten wurde, bestand noch im Zeitalter des Aeschines aus etwa dreihundert dreirudrigen Kriegsschiffen, und wurde vornemlich dazu verwendet, die Getreidezufuhr zu decken, Capereien zu verhindern, und Truppen nach den Colonien zu bringen, um diese im Gehorsam zu erhalten.

Die Landmacht der Athener bestand A) aus Fußvolk von drei Arten: a) Hopliten (Schwerbewaffnete, die von ὅπλον, einem großen, ovalen, mit einem starken Rande versehenen Schilde, ihrer Schutzwaffe, den Namen hatten); als Angriffswaffen hatten sie schwere Lanzen, *δόρατα*. b) Peltasten (Leichtbewaffnete, von πέλτη, einem leichten, kleinen Schilde, ohne Schildrand); ihre Trutzwaffe war λόγχη, lancea, Lanze. c) Psilen (ohne Speer und Schild,

die sonst γυμνοὶ oder γυμνῆτες heißen), Bogenschützen, Schlenderer. Der Kern der Armee bestand in den Hopliten. Das Heer wurde jedes Mal durch einen besondern Volksschluß bestimmt. Athen hatte keine stehende Truppen. So viel ein Phyle Infanteristen liefern mußte, wurde τάξις genannt, bald größer, bald kleiner, Compagnie, Bataillon, Regiment, Brigade. Sie stand unter dem τάξιαρχος, der sie sammelt, aufschreibt und übt, bis der Zug ins Feld geht, wo die τάξεις aller Zünfte vereinigt und von den Taxiarchen, den Strategen (Feldherren, Generalen) übergeben werden. Strategen sind eigentlich Zehn, aus jeder Phyle Einer, die täglich in ihrem Commando wechseln. Zur Zeit der Redner bleiben aber immer Mehrere zu Hause und überlassen meistens einem oder zwei Strategen die Befehlshaberstelle, denen die Taxiarchen im Commando die nächsten sind. B) Aus Reiterei. Diese scheint höchstens aus tausend Mann bestanden zu haben, so daß jede Phyle nie mehr als hundert Mann lieferte. Wenn man bei Scholiasten und Glossographen die Zahl etwa auf zwölfhundert angegeben findet, so scheinen zweihundert Fremde, berittene Bogenschützen, dazu gezählt. So finden wir Thuc. II, 13., daß Perikles den Lacedämoniern entgegenstellte „eintau„send zweihundert Reiter, mit Einschluß der berit-

„tenen Bogenschützen", welche in Bezug auf die Reiterei als Leichtbewaffnete anzusehen waren. Als Solche ritten sie voraus, und es galt zu Athen für etwas Schimpfliches, unter Diesen Reiterdienste zu thun. Das Verhältniß der Reiterei zum Fußvolk kann man wie eins zu zehn rechnen. Die Zahl der Reiter, die bei jedem Zuge eine Phyle stellen mußte, hatte selbst den Namen Phyle, und Der, welcher sie führte und übte, hieß φύλαρχος, und stand mit seinem Geschwader in gleichem Verhältniß, wie der Taxiarch mit seiner Taxis. In den Zeiten bis zum Peloponnesischen Kriege bestand das Athenische Heer nur aus Bürgern; schon während des genannten Krieges kamen besoldete Truppen hinzu. Die Bundesgenossen lieferten Beiträge an Mannschaft, Geld, Munition und Lebensmitteln.

---

2. Aeschines der Redner *)

wurde seinen Eltern, von dreien Söhnen der mittlere, im Jahr 393 v. Chr. in Armuth und Niedrigkeit geboren. Seine ersten Beschäftigungen waren sehr gering, und er gelangte zu keiner Ausbildung.

*) Zum Theile nach Passow, in Ersch und Grubers allg. Encyclop. II. S. 73 ff.

Seine Geburt schien ihm auf immer das Athenische Bürgerrecht zu versagen, und wir wissen nur, wofern wir nämlich seinem Gegner Demosthenes glauben wollen, was die spätere Lebensbeschreiber nachsprechen, daß er zu diesem, wie zu seiner Aufnahme in den Stamm Kothoke, nicht auf den schönsten und geradesten Wegen gelangte. Daß der vielvermögende Staatsredner Aristophon von Kolyttus ihn gleich hernach als Schreiber (Grammateus) in seine Dienste nahm, macht es wahrscheinlich, daß dessen Verwendung bedeutend mitwirkte; aber Aeschines ging bald in ein gleiches Verhältniß zu dem nicht minder einflußreichen Demagogen Eubulos über, mit dem er hinfort in ungestörter Einigkeit dieselben Grundsätze der Staatsverwaltung verfolgte, jede politische Freundschaft, jede Feindschaft theilend. So wurde diese Verbindung die Grundlage zu dem Bedeutendsten und Größten in des Redners späterm Leben, ja in manchem Betracht zu dem Geschicke, das bald über ganz Griechenland hereinbrechen sollte. Doch mochte dies anfängliche untergeordnete Verhältniß eines Schreibers und Gesetzvorlesers dem unruhigen, über seine Lebensbestimmung noch unentschiedenen Geiste, nicht für die Dauer genügen. Er verließ den Eubulos wieder, um die Kraft seiner Stimme als Schauspieler in dritten tragischen Rol-

len auf dem Kolyttischen Theater geltend zu machen, aber nur auf kurze Zeit; denn er fand, wenigstens nach der Behauptung seines Gegners Demosthenes, wenig Beifall, und wurde endlich als Oenomaus förmlich ausgepfiffen. Nunmehr that er Kriegsdienste und focht bei Mantinea gegen Theben nicht unrühmlich mit. Drei Jahre später, in einem Alter von drei und dreißig Jahren, sechs Jahre früher als Demosthenes, bei welchem Anlasse, läßt sich nicht bestimmen, trat er als Staatsredner auf. Kenntniß des Atheniſchen Rechtes hatte er sich als Grammateus erworben, eine kunstreich ausgebildete Stimme als Schauspieler und manches höhere Talent verdankte er der gütigen Mutter Natur, die ihn reich ausgesteuert hatte. Noch war das Interesse der Athener ungetheilt: so sprach denn auch er, wie Alle, mit Eifer gegen die gerade damals zunehmende Macht des Philippus. In dem glänzenden Feldzuge, den die Athener, auf Timotheus Anrathen, 358 gegen Euböa unternahmen, befestigte er sein bürgerliches Ansehen. In dem entscheidenden Treffen von Tamynä zeichnete er sich unter Phocion's Augen aus, und überbrachte die Siegesbotschaft mit unglaublicher Schnelligkeit nach Athen. Dafür wurde ihm von Rath und Volk ein Kranz zuerkannt.

Inzwischen wuchs die Macedonische Macht nach allen Seiten hin, und der König scheute sich sogar nicht, mit Athen verbundene Städte zu befehden. Doch erregte erst der Fall und die Zerstörung von Olynthus in Athen ernstliche Besorgnisse. Dem wachsamen Könige dünkte weder diese erste Regung in Athen, noch die gleiche Richtung aller Staatsredner unbedeutend. Gleich mit dem nächsten Jahre, 347 v. Chr., trug er unter der Hand auf Frieden mit Athen an. Das Bedürfniß fühlten Alle. Philokrates, der Hagnusier, drang auf eine Gesandtschaft an Philippus; zehn Redner wurden abgeschickt, unter diesen Philokrates selbst, Aeschines und Demosthenes. Durch ihre ehrenvolle Aufnahme erreichte der König seinen Zweck, und die Spaltung der politischen Ansichten, die allein verderblicher wurde, als alle Macedonische List und Gewalt, hatte sich für immer entschieden. Ob Aeschines schon jetzt durch niedrige Leidenschaften sich bestimmen ließ, ob er es ahnete oder nicht, daß Athenisches und Macedonisches Interesse in unauflöslichem Gegensatze stehe, und daß er auf dem Wege zum Vaterlandsverräther sey, ist eine andere Frage. Wir glauben sie eher verneinen als bejahen zu dürfen.

Der Friede wurde geschlossen, und das Volk säumte nicht, fünf Botschafter zu wählen, welche den

Frieden mit Philippus beschwören sollten. Demosthenes war nicht unter Diesen, aber Eubulos und Aeschines. Sie gingen im April ab. Anstatt aber den König auf dem kürzesten Wege in seinem Heereslager aufzusuchen, reisten sie langsam über Euböa durch Thessalien nach der Hauptstadt Pella, des Königs Rückkehr dort erwartend. Diese erfolgte erst nach völliger Ueberwindung des Kersobleptes, und erst, nachdem er sich wieder gegen Phocis gerüstet hatte, beschwor er endlich den Frieden, nicht an heiliger Stätte, sondern in einer Herberge. Die Phocier wurden namentlich ausgeschlossen. So kamen die Abgeordneten mit einem lügenhaften Entschuldigungsschreiben vom Könige im Julius nach Athen zurück. Demosthenes und Timarchus warfen sogleich der Gesandtschaft Hochverrath vor; während sie aber eine förmliche Klage einleiteten, trat Aeschines mit einer Wortklage gegen das sittliche Leben des Timarchos auf, welches ihn des Rechtes, zum Volke zu reden, verlustig mache. Hier trug Aeschines den vollkommensten Sieg davon. Vor Allem aber war damit Zeit, bei den beweglichen Athenern die Hauptsache, gewonnen. Wegen Phocis ließ sich das Volk, das den Krieg scheute, und auch den schlechtesten Frieden lieber wollte, beschwatzen. Aeschines sagte aus, ihm

in'sgeheim habe der König eröffnet, er meine es gut mit Athen, mit Phocis; nur das verhaßte Theben wollte er züchtigen. Der Friede wurde anerkannt. Eine Aufforderung, nochmals zum Könige zu gehen, um sich von der Erfüllung seines geheimen Versprechens wegen Phocis unmittelbar zu überzeugen, lehnte Aeschines, unter dem Vorwande einer Krankheit, ab; allein noch in demselben Monate meldete Philippus selbst mit kühner Frechheit die völlige Unterjochung des Phocischen Landes. Freundschaftsversicherungen waren dabei so wenig gespart, als Drohungen im Kriegsfall. Man hatte in Athen schon alle Rüstungen eingestellt. So war es das Bequemste, den Worten des Macedoniers mehr zu glauben, als seinen Thaten, und die ahnungsvollen Warnungen des Demosthenes, dessen nie endende zürnende Klagen über feile Verrätherei und erkaufte Söldlinge, wurden als finstere Träume eines Kranken verlacht.

Kein Wunder denn, daß Aeschines im folgenden Frühjahr 346 schon wieder als Pylagoras an der Spitze einer Gesandtschaft an die Amphiktyonen stand. Bei dieser Versammlung wurde Philipp, nicht nur unter die Amphiktyonen aufgenommen, es wurde ihm auch der den Athenern zuvor schimpflich entzogene Vorgang bei Befragung des Delphischen Orakels und

die Anordnung der pythischen Spiele übertragen. So hatte er fast mehr erlangt, als er für jetzt begehren konnte. Das gab der Stadt Ruhe nach außen, die aber Nichts bewirkte, als größere innere Zerspaltung. Die Einen, mit ernstem Blicke vorschauend, wollten Thätigkeit, Rüstung, mancherlei Aufopferung und Entsagung für die Gegenwart, um eine bessere Zukunft zu begründen, vor Allem aber Einigung der Griechischen Staaten unter sich; die Andern, die Wünsche des großen Haufens kennend, zeigten, was für den nächsten Tag behaglich und bequem sey, und wie Athen, im Trüben fischend, sich auf Kosten der übrigen Griechen vergrößern könne; Das gewann ihnen die Neigung der Meisten und die Gunst des Königs dazu. Demosthenes und Aeschines waren jetzt schon als die größten Redner und zugleich als die Häupter beider Parteiungen in ganz Griechenland gekannt. So beobachteten Beide sich mit gegenseitigem Mißtrauen, und mit dem politischen Haß wuchs der persönliche, da Jeder den Andern durchaus zu vertilgen wünschen mußte, und mit dem System des Gegners, dessen ganzes Daseyn fest verknüpft war; selbst Künstlereifersucht, da Beide durch sehr verschiedenartige Rednergaben zu wirken suchten, mag ein Reizungsmittel mehr gewesen seyn.

Zum Ausbruche kam diese Feindschaft im Jahr 343. Oeffentlich scheinen zwar die Reden über die Truggesandtschaft (περὶ Παραπρεσβείας) nicht gehalten zu seyn. Im Jahr 340 war Aeschines als Pylagoras in Delphi anwesend, und entzündete in scheinbar löblicher Aufwallung gegen die Bewohner von Amphissa, von denen geweihter Boden beackert wurde, den zweiten heiligen Krieg gegen Locris. Nun lag das ganze Geschick von Griechenland klar vor Demosthenes großer Seele. „Du ziehst Krieg nach Attika, einen Amphiktyonenkrieg," war seine erste Antwort, als Aeschines die Botschaft brachte. Schlag folgte auf Schlag. Im Februar 339 wählten die Amphiktyonen den König zum Oberfeldherrn, im September zog er mit 30,000 Mann verwüstend über Locris. Nach einigen Unterhandlungen mit Theben und Athen brach er dann plötzlich im Junius 338 nach Elatea, bis auf fünf Tagemärsche gegen Athen, vor. Hier schwieg und zitterte Alles. Nur Demosthenes stand fest und redete. Seine Worte riefen den alten Geist zum letzten Mal zurück. Rasche Rüstungen und, was Allen unerreichbar geschienen hatte, ein glückliches Bündniß mit Theben war einzig sein Werk. Am 3. August fochten Athener und Thebaner mit einer Begeisterung den Entscheidungskampf bei Chä-

ronea. Alexander brach zuerst den rechten Athenischen Flügel. Die heilige Schaar von Theben deckte in geschlossenen Gliedern das Schlachtfeld. Ueber Theben, über Griechenland war nun entschieden, ja über die alte Welt. Sie hatte ihrer würdig, groß und herrlich geendet.

Der König benutzte seinen Sieg mit kluger Mäßigung, besonders gegen Athen die zarteste Schonung übend. Obgleich Aeschines veranlaßt wurde, das Volk zu Athen gegen Demosthenes zu reizen, so war doch auf geradem Wege hier Nichts zu erreichen. Dem Demosthenes wurde der ehrenvolle Auftrag vom Volke zuerkannt, den bei Chäronea gefallenen Bürgern die feierliche Lobrede zu halten. Aeschines mußte sich für jetzt begnügen, gegen den Ktesiphon, der auf eine goldene Krone für Demosthenes zum Lohn seiner Verdienste um den Staat, allerdings mit Verletzung bestehender Formen, angetragen hatte, eine hemmende Klage einzuleiten, um wenigstens neue Auszeichnungen des furchtbaren Widersachers zu verhüten. Dann ging er, auf wie lange, wissen wir nicht, zum Könige. — Acht Jahre verflossen; Philipp starb durch Meuchelmord; Alexander begann eine Cometenbahn, und schon war die Schlacht bei Arbela gewonnen; aber auf der gegen Ktesiphon ein=

geleiteten Klage, wegen Gesetzübertretung, ruhte völliges Schweigen: wodurch dieß veranlaßt wurde, ist eben so unbekannt, als was nach acht Jahren, 330, den drei und sechzigjährigen Aeschines bewog, die vergessene Sache zur Sprache und zur Entscheidung zu bringen. Aber in der Natur dieses Kampfes liegt es, daß alle hier wirkende Triebfedern geheime waren. Aeschines Rede gegen den Ktesiphon war so angelegt, daß sie, wenn sie siegte, Demosthenes ganzen Einfluß umstürzen mußte, und nichts als eine Geldbuße von tausend Drachmen war dagegen gesetzt. Aus diesen Bedingungen erwuchs Demosthenes Rede von der Krone, ein Werk, dessen Erhaltung uns für Manches verloren Gegangene der alten Welt entschädigt. Noch ehe der Redner geendet hatte, erkannte Aeschines selbst sich als besiegt, ja als vernichtet. Er verließ den Gerichtsplatz, um zugleich auf immer von seinem Vaterlande zu scheiden, das Zeuge seiner Schmach geworden war. Auch nicht der fünfte Theil der gesammelten Stimmen fiel zu seinen Gunsten. — Nie hatte sich die Kraft der Wahrheit und der guten, gerechten Sache glorreicher geoffenbart.

Demosthenes fand den überwältigten Gegner im Begriff, ein Schiff nach Kleinasien zu besteigen, und erleichterte ihm durch ein Geldgeschenk die Reise.

Aeschines ging nach Jonien über, von da nach Karien; auf Alexanders Rückkehr von Jahr zu Jahr harrend, bis die Nachricht seines Todes von Babylon her alle auf ihn gebauten Hoffnungen stürzte, 324. — Nun wandte er sich nach Rhodus, wo er eine neue, schnell aufblühende Rednerschule stiftete, welche die Mitte hielt zwischen Attischer gediegener Strenge und weichlicher Asiatischer Entartung.

Uebirgens zweifeln wir nicht, daß er willen- und ahnungslos eine Bahn betrat, auf der ihn nachher die Nothwendigkeit unverbrüchlicher Consequenz von Stufe zu Stufe bis zu Verrath und Frevel vorwärts stieß, weil ihm ursprüngliche Einheit der Gesinnung fehlte. Vorwärts zwingen konnte ihn wohl nichts gewaltsamer, als Demosthenes selbst, dessen Scharfblick die Gefahr erkannte, die er sofort als böse Absicht nahm, und zugleich mit ihren Urhebern verfolgte. Bei der reissenden Kraft dieses Gegners war kein Umkehren mehr möglich, und so führte der erste Irthum eine nicht unedle oder gemeine Natur bis zum Verbrechen; aber ihn lockte auch der große Beifall, mit dem das Volk Jegliches aufnahm, was seinen Wünschen schmeichelte. Bis zu welcher sittlichen Entwürdigung feinere und gröbere Selbstsucht den Aeschines führten, lassen wir dahin gestellt seyn.

Den Aussagen des Demosthenes ist hier eben so wenig unbedingt zu glauben, als denen des Aeschines gegen seinen Widersacher. Die Spannung zwischen Beiden hatte den höchsten Grad erreicht, und der Redner erlaubte sich gegen den Redner, was irgend seinem Zwecke förderlich seyn konnte. Auffallend ist es, daß Beide Verfälscher der Geschichte waren. Mit deutlichem Bewußtseyn schlecht erscheint Aeschines nur gegen den Demosthenes. Die Anlage der Rede gegen den Ktesipho ist voll boshaft berechneter Künstlichkeit; allein die furchtbare Gewalt, mit der Demosthenes sich auf diesen Gegner stürzte, so wie sein Edelmuth nach dessen Ueberwältigung überzeugt uns, daß er weit entfernt war, ihn zu verachten. Der Haß hörte mit dem Widerstand auf. Auch des Aeschines Benehmen, sobald von Kampf nicht mehr die Rede war, ist Zeugniß für eine Seele, deren angeborner Adel auch unter den verderblichsten Einwirkungen nie ganz ertödtet werden konnte. Hüten wir uns daher, zu rasch den Stab zu brechen über einen Mann, der in eine verwirrungsvolle Zeit fiel, gegen deren Stürme sich zu behaupten, ihm wie, außer Demosthenes, allen Mitlebenden die Kraft gebrach!

Eine bestimmtere Würdigung gestattet sein Werth als Redner. Gesprochen hat er oft, aufgezeichnet

nur drei Reden, die wir alle noch besitzen. Die erste gegen Timarchus, die von Corsini in seinen Attischen Jahrbüchern in das zweite Jahr der 108ten Olympiade, etwa das J. 347 v. Chr. gesetzt wird, ist eine schaudererregende Urkunde für die sittliche Entartung Athens zu seiner Zeit, mit verwegener Kraft, aber mit unverkennbarer Wahrheit ausgeführt. Timarchus, mit allen Lastern befleckt, hatte sich gleichwohl durch Herkunft, Vermögen und Redegabe lange in äußerer Achtung und Volksgunst zu erhalten gewußt; blos weil Niemand Klage gegen ihn erhoben hatte. Desto unvermeidlicher war nun sein Sturz und seine Verurtheilung, welche er nach einigen Nachrichten nicht überlebte. Sein Name blieb als Sprüchwort in entehrendem Gedächtniß. — Die zweite, wahrscheinlich im Jahre 343 v. Chr. geschriebene, und in Redeform abgefaßte, aber schwerlich vor Gericht vorgetragene Schrift, ist bestimmt, Demosthenes Anklage gegen seine zweite Sendung an Philipp zu entkräften. Sie enthält manchen, freilich nur nach strenger Prüfung benutzbaren Beitrag zur Griechischen Staatsgeschichte, auch Vieles über sein eigenes Leben. Ueber den Grad seiner Schuld, ob ihn schon damals bewußte Absicht, ob ihn nur Verblendung zu manchem Tadelhaften verleitet hatte, gibt sie keinen sichern

Aufschluß. So verworren sind die Verhältnisse, so vielfältig seine Widersprüche mit seinem Gegner, dem er diesmal an lichter Darstellung der Begebenheiten überlegen ist. Man begreift es darum leicht, daß er auch aus diesem Streit als Sieger hervor ging. — Die dritte Rede enthält die dem Namen nach gegen den Ktesipho, in der That aber gegen Demosthenes gerichtete Anklage, welche, wiewohl eine Skizze derselben schon im J. 338 vor Gericht eingereicht worden war, erst im Jahr 330 mündlich vorgetragen und abgeurtheilt wurde. Das ganze Alterthum ist einig darüber, daß beide Meister hier die ganze Kraft und Fülle ihrer Beredsamkeit gegeneinander aufgeboten haben. Niemand erkannte das thätiger an als Cicero, der Beide in seine Sprache übertrug. Der Erfolg lag unstreitig eben so tief in Demosthenes sittlicher, als in seiner rednerischen Ueberlegenheit begründet.

Ohne eine regelmäßige Schule, durch das Leben selbst war Aeschines zum Redner gebildet: von der Natur mit äußerlichen Gaben reichlich ausgestattet, nicht minder mit raschem Entschluß, kühler Besonnenheit und zuströmender Redefülle, lag ihm der Vortrag aus dem Stegreif nahe genug. Er übte ihn wahrscheinlich zuerst im Großen, so daß er als der Erfinder davon (des αὐτοσχεδιάζειν) betrachtet wurde.

Auch seine auf uns gekommenen Reden mögen zuerst gesprochen, dann erst niedergeschrieben seyn. Wenigstens in der gegen Timarchus hatte Demosthenes mehrere heftige Ausfälle gehört, die in unsern Exemplaren nicht mehr gelesen werden. So kam es dann, daß die Form seiner Reden keiner Trefflichkeit ermangelt, als jener tiefen Vollendung in Anlage und Ausführung, durch die Demosthenes unerreichbares Vorbild allen Zeiten wurde. Leichtigkeit und Gewandtheit, Gewicht und Erhabenheit, lichtvolle Darstellung und überraschende schlagende Wendungen, Alles, was den großen Künstler beurkundet, stand ihm zu Gebote, für Alles liefern seine Reden glänzende Beispiele. Die Alten preisen besonders die klare Fülle, die glückliche Entfaltung, den Nachdruck, die Keckheit und den Aufschwung, und bei großer Anmuth den Donner seines Ausdruckes (sonitus). Sie wissen Nichts zu rügen, als daß er aus Mangel an strenger Schule mehr Fleisch als Muskel zeige. Der gänzliche Mangel einer reiflich durchdachten und wohl ausgeführten Anlage wäre hinzuzufügen gewesen. An Schönheit und hinreißender Kraft des mündlichen Vortrages scheint Demosthenes selbst sich in Nachtheil gegen ihn gefühlt zu haben. Diese Vereinigung der seltensten, zum Theil fast entgegen gesetzten Redner-

tugenden hätte ihn vielleicht zu gleicher Höhe mit Demosthenes gehoben, wenn dieselbe unerschütterliche Vaterlandsliebe, derselbe, eines tragischen Helden würdige, Hochsinn seinen Werken die großartige, sich überall in gleicher Schwebe bewahrende Haltung, diesen sittlichen, das Ganze erst reihenden, Verband gegeben hätte, den wir bei Demosthenes als das Höchste bewundern, und ohne den die Rede sich zu gröberer oder feinerer Sophistik entwüdigt. Aeschines galt, seit er die Rhodische Schule gestiftet hatte, als zweites Haupt der Sophisten nach Gorgias; und er selbst zeigte einen tiefen Blick in die Natur ächter Beredsamkeit, aber er erklärte, nur Grammatik könne er lehren, nicht Redekunst.

Außer den drei Reden las noch Photius neun Briefe von ihm, die man, wie jene mit den Gratien, so diese mit den Musen verglich. Auf uns sind zwölf Briefe unter seinem Namen gekommen, alle aus seiner Selbstverbannung, theils an Einzelne, theils an Rath und Volk nach Athen geschrieben. Ihre Unächtheit ist von den Engländern Markland, Thomas Clarke und Taylor, besonders aus historischen Gründen, erwiesen, nur den dritten Brief möchte Markland retten. Vieles ist noch unbemerkt gelassen, z. B. daß Philokrates, an den zwei Schreiben gerichtet

sind (1 und 6), längst gestorben war, als Aeschines auswanderte. Alle sind darauf berechnet, Rührung und Theilnahme für den Flüchtling zu erregen; sie verrathen deutlich einen sophistischen Ursprung.

Zum Schlusse bemerken wir, daß wir unsere Uebersetzung, die von uns in den Jahren 1823 und 24 besorgte Ausgabe der Werke des Aeschines (Turici, impensis Ziegleri et filiorum, 2 Vol. 8.) zu Grunde gelegt haben.

Reden.

Rede gegen Timarchus.

Inhalt.

Timarchus hatte sich mit Demosthenes verbunden, den Aeschines wegen der Verwaltung der Gesandtschaft an Philipp's Hofe als Hochverräther zu belangen. Aeschines kommt diesen Gegnern durch eine Vorklage gegen Timarchus zuvor, in welcher er siegreich beweist, daß diesem wegen ausschweifender und verschwenderischer Lebensart die Befugniß, öffentlich aufzutreten, gesetzlich verweigert werden müsse.

A. Eingang. 1) Sowohl aus persönlichen als aus Staatsrücksichten muß der Redner als Kläger erscheinen. Timarchus hat den Aeschines herausgefordert, ihn anzuklagen. Cap. 1. 2) Für die Athener ist es von der höchsten Wichtigkeit, über die Beobachtung der Gesetze zu wachen, weil nur dadurch ihre freie Verfassung sich erhalten kann. C. 2.

B. Abhandlung 1. Erinnerung an die bestehenden Gesetze, über die öffentliche Sittlichkeit. C. 3.;

a) in Betreff der Knaben und ihrer Aufseher. C. 4 – 8;

b) in Betreff der Jünglinge. C. 9 – 10;

c) in Beziehung auf die Bürger überhaupt und besonders die öffentlichen Redner und Staatsbeamten. C. 11 – 15.

2. Schilderung der Lebensweise des Timarchus im Gegensatze mit jenen Gesetzen.

a) Seine unnatürlichen Ausschweifungen und frevelhaften Verbindungen mit Atheniſchen Lüstlingen. C. 16 – 38.

b) Seine Verschwendung des eigenen und fremden Vermögens. C. 39 – 43.

c) Seine Bestechlichkeit und Untreue als Staatsbeamter. C. 44 – 46.

3. a) Vorläufige Widerlegung der vermuthlichen Vertheidigungsgründe, welche Demosthenes als Anwalt des Beklagten vorbringen werde, C. 47 – 53,

b) und welche ein ungenannter Athenischer Feldherr zu Gunsten des Timarchus anführe. C. 54 – 56.

c) Abschweifung über den Unterschied zwischen dem erlaubten und unerlaubten Freundschaftsverhältniß von Jünglingen und Männern, mit Berufung auf Stellen des Homer und Euripides. C. 56 – 61.

d) Anwendung des Bisherigen auf Timarchus. C. 62 – 67.

e) Weitere Ausfälle auf Demosthenes. C. 68 – 71.

4) Ermahnungen an die Richter, daß sie den Timarchus verurtheilen sollen, unterstützt durch Beispiele der Lacedämonier und der Athener aus ältern Zeiten; ferner durch die Rücksicht auf das Staatswohl und die öffentliche Sittlichkeit. C. 72 – 79.

Rede gegen Timarchus.

1. Keinen der Bürger, ihr Männer aus Athen, habe ich je weder durch eine Anklage, noch bei Rechenschaftsprüfungen, wie ich glaube, gekränkt, sondern mich in allem Diesem als rechtlichen Mann erwiesen. Da ich aber durch den Timarchus, der hier den Gesetzen zuwider als Volksredner auftritt, den Staat hoch gefährdet sehe, da ich ferner auch selbst noch als Privatmann von ihm verläumdet werde (auf was für eine Weise, werde ich im Verlaufe der Rede zeigen); so dachte ich, es wäre für mich die größte Schande, nicht als Vertheidiger der ganzen Stadt, der Gesetze, euer und meiner selbst hervorzutreten. — Ueberzeugt also, daß er Dessen sich schuldig gemacht, was ihr so eben aus dem Aktenstücke, das der Schreiber vorgelesen, vernommen, habe ich ihn zu dieser Prüfung *) vorgefordert. Und offenbar, ihr Män-

*) Die Prüfung spielt in der Atheniſchen Staatsverwaltung eine ungemein wichtige Rolle. Wer im Namen des Staats auftreten und handeln sollte, mußte sich einer Prüfung unterwerfen, und Wer in dieser Prüfung nicht bestand, der durfte

ner von Athen, nicht ungegründet ist das Urtheil, welches durch Staatsprocesse gewöhnlich veranlaßt wird, nämlich: daß Privatfeindschaften Vieles im Charakter des Staates verbessern. Daß aber weder der Staat an diesem ganzen Prozesse Schuld sey, noch die Gesetze, noch ihr, noch ich; sondern er sich selbst diese Schuld beizumessen habe, das wird sich deutlich zeigen. Denn die Gesetze verbieten Dem, der sündlich gelebt, als Volksredner aufzutreten; wie es mir scheint, eine nicht lästige, sondern gar sehr leichte Vorschrift; wäre es ja doch bei ihm gestanden, wenn er klug gewesen wäre, den verläumderischen Angriff auf mich zu unterlassen.

2. Ich hoffe bei diesem Vorworte die Schranken der Mäßigung nicht überschritten zu haben. Ihr werdet aber ohne Zweifel, ihr Männer von Athen, finden, daß ihr Das, was ich nun zuerst sagen will, auch von Andern schon früher gehört habt. Doch scheint es mir am rechten Orte zu seyn, daß auch ich gerade diesen Punkt jetzt erörtere. Man ist einig,

---

nicht im Namen des Staates handeln. Hier ist von der Prüfung der sogenannten Volksredner die Rede, die bei dem Volke eine Klage gegen Jemanden vorbringen wollten. Die Gesetze hierüber lernen wir eigentlich aus dieser Rede selbst am besten kennen. Wir haben in der Einleitung gesehen, daß, als die Gesandten nach dem Friedensschlusse mit Philippus im Julius 347 nach Athen zurückkehrten, Demosthenes und Timarchus sogleich mit einer Anklage des Hochverrathes gegen die Gesandten auftreten wollten. Allein während der Einleitung der Klage trat Aeschines mit dieser Gegenklage gegen den Timarchus auf, und zeigte, daß er seines sittlichen Betragens wegen des Rechtes verlustig sey, vor dem Volke als Redner aufzutreten.

es gebe in der Welt dreierlei Staatsverfassungen, die Alleinherrschaft (Monarchie), die Herrschaft von Wenigen (Oligarchie) und die Volksherrschaft (Demokratie). Die Alleinherrschaft und die von Wenigen hängen in ihrer Verwaltung von dem Charakter der Vorgesetzten ab; die Staaten aber, in denen das Volk regiert, von den aufgestellten Gesetzen. Haltet euch aber überzeugt, ihr Athener, daß Gut und Blut Derer, die in der Demokratie leben, so wie diese Verfassung überhaupt durch die Gesetze ihren Schutz erhalten, die Alleinherrschaft aber und die von Wenigen im Mißtrauen und in Waffengewalt ihre Stütze hat. In der That müssen Anhänger der Oligarchie und Solche, deren Staatsmaßregeln auf Rechtsungleichheit gerichtet sind, sich vor Denen in Acht nehmen, die durch Gewalt die Verfassung aufheben wollen; ihr aber, die ihr eine auf Gleichheit der Rechte und auf Gesetze sich gründende Verfassung habet, müßt Die, welche wider die Gesetze reden oder leben, bestrafen. Denn nur dadurch werdet ihr mächtig seyn, wenn ihr über guten Gesetzen wachet und euch nicht durch Solche um eure Verfassung bringen lasset, die gegen die Gesetze handeln und ein zügelloses Leben führen. Ich denke aber, es gezieme sich, daß wir bei der Gesetzgebung darauf achten, gute und dem Staate zuträgliche Gesetze aufzustellen; wenn wir sie aber aufgestellt haben, den gegebenen Gesetzen zu gehorchen, und die dawider Handelnden zu bestrafen, wenn der Staat glücklich seyn soll.

3. Erwäget, Athener, welche Vorsorge Solon, euer alter Gesetzgeber, für die Sittenreinheit hatte; auch Drakon und die Gesetzgeber jener Zeiten. Für's Erste machten sie

Gesetze über die Eingezogenheit der Knaben, und bestimmten ausdrücklich Das, was der freigeborne Knabe treiben und wie er erzogen werden soll. Dann zweitens, in Betreff der Jünglinge, und so weiter der Reihe nach in Betreff der andern Altersstufen; und zwar nicht nur in Absicht auf Privatpersonen, sondern auch in Bezug auf die Volksredner. Und diese in's Staatsarchiv niedergelegten Gesetze haben sie euch überliefert, und euch zu Hütern derselben eingesetzt.

4. Auch ich will jetzt vor euch dieselbe Ordnung in der Rede wie der Gesetzgeber in seinen Gesetzen befolgen. Denn für's Erste werde ich mit euch die Gesetze durchgehen, welche in Betreff der Sittsamkeit unserer Knaben aufgestellt sind; dann für's Zweite die in Betreff der Jünglinge; und so weiter der Reihe nach die in Bezug auf die andern Altersstufen nicht nur in Absicht auf die Privatpersonen, sondern auch in Bezug auf die Volksredner. Denn so, denke ich, daß meine Vorstellungen am belehrendsten seyn werden. Zugleich will ich auch, ihr Athener, zuerst mit euch durchgehen, wie sich die Gesetze für's Wohl des Staates verhalten, und dann die Lebensweise des Timarchus darnach prüfen: so werdet ihr finden, daß er allen Gesetzen entgegen gelebt hat.

5. Denn für's Erste scheint der Gesetzgeber doch den Lehrern, denen wir aus Nothwendigkeit unsere Knaben anvertrauen, bei denen der Lebensunterhalt von ihrem Wohlverhalten, die Nahrungsverlegenheit aber vom Gegentheil abhängt; er scheint doch, sage ich, ihnen nicht ganz zu trauen, und schreibt ausdrücklich vor, für's Erste, zu welcher Stunde der freigeborne Knabe in die Schule gehen soll, dann, mit wie viel Knaben er gehen, und wann er nach Hause gehen

soll. Und den Lehrern verbietet er die Schule, den Turnführern die Turnplätze früher zu öffnen, als die Sonne aufgegangen, befiehlt aber zu schließen vor Untergang der Sonne, indem er hauptsächlich gegen die Einsamkeit und die Finsterniß Verdacht faßt; ferner gibt er Vorschriften, was für Jünglinge Zutritt haben sollen, in welchem Alter, und was für obrigkeitliche Personen auf alles Dieses Aufsicht haben sollen, auch in Bezug auf die Aufsicht der Pädagogen *), auf die Musenfeste **) in den Schulen, und die Hermesfeste auf den Turnplätzen; und zuletzt in Betreff des Umgangs der Knaben, und der jährlich wiederkehrenden Tanzfeierlichkeiten. Denn er bestimmt, daß der Chorführer, der sein Vermögen für euch aufwenden soll, über vierzig Jahre alt seyn müsse, um dieses

*) Dieser Griechische Ausdruck scheint im Deutschen als ein Kunstausdruck beibehalten, und der Begriff der Griechischen Zeit gemäß in einer Anmerkung erläutert werden zu müssen. Die Pädagogen waren in physisch-sittlicher Beziehung Knabenführer, Sclaven, welche auf den Knaben Acht gaben, ihn auf allen seinen Wegen begleiteten, und dafür sorgten, daß weder sein Körper noch seine Sittlichkeit Schaden nahm. Zuweilen dehnten sie ihr Verhältniß auch auf geistige Bildung aus. So erzählt uns Diogenes von Laerte, Xeniades, der Korinther, habe, da er den Diogenes von Sinope als Pädagogen für seinen Sohn gekauft hatte, erzählt, es sey mit Diesem ein guter Geist (ἀγαθὸς δαίμων) in sein Haus eingegangen.

**) Musenfeste wurden den Musen zu Ehren in den Schulen (διδασκαλείοις), die Hermesfeste dem Hermes (Merkurius) zu Ehren auf den Turnplätzen (ἐν τοῖς γυμνασίοις) gefeiert, weil Hermes als Gott der Vorsteher der Leibesübungen war, und ihnen Schutz gewährte.

thun zu können, damit er in seinem gesetztesten Alter erst mit euern Knaben zusammen komme.

6. Der Schreiber wird euch nun diese Gesetze vorlesen, damit ihr sehet, daß der Gesetzgeber glaubte, der gut erzogene Knabe werde als Mann dem Staate nützlich seyn; wenn aber der Charakter gleich in der Jugend eine schlimme Richtung nehme, so werden aus den schlecht erzogenen Knaben Bürger werden, die dem Timarchus hier ähnlich seyen. Lies ihnen diese Gesetze!

Gesetze: „Die Knabenlehrer sollen die Schulen nicht vor „Aufgang der Sonne öffnen, und sie vor Untergang derselben „schließen. Auch soll Denen, die über das Knabenalter hin„aus sind, der Eingang nicht gestattet seyn, während die „Knaben drinnen sind, ausgenommen dem Sohn des Lehrers, „oder seinem Bruder oder Tochtermann. Drängt sich aber „Einer dennoch ein, so soll er mit dem Tode bestraft werden. „Ferner die Turnaufseher sollen keinem Aeltern auf keine „Weise den Zutritt bei den Hermesfesten gestatten; läßt der „Turnwart es aber zu, und schließt sie nicht vom Turnplatze „aus, so soll ihn die Strafe des Gesetzes über Verführung *)

*) φθορὰ τῶν ἐλευθέρων mag doch wohl hauptsächlich Schändung freier Personen seyn, also gleichbedeutend mit der γραφὴ ὕβρεως δι αἰσχρουργίας, Criminalklage wegen gewaltthätiger Schändung des Körpers, im Gegensatz der ὕβρις διὰ πληγῶν, der Mißhandlung durch Schläge. Doch konnte die φθορὰ umfassender seyn von jeder Art der Verführung. Ich habe daher diesen allgemeinen Ausdruck vorgezogen. Die Klage war schätzbar, wohl mit Beziehung auf die Art der Verführung und auf die Mittel, welche gebraucht wurden.

„der Freien treffen. Die Chorführer, die von dem Volke „eingesetzt sind, sollen über vierzig Jahre alt seyn" *).

7. Dann, ihr Athener, stellt er Gesetze auf in Betreff von Freveln, die zwar groß sind, aber, wie ich denke, im Staate verübt wurden. Denn wenn Jemand Etwas gethan, das sich nicht geziemte, so erließen die Alten Gesetze darüber; wenigstens sagt das Gesetz ausführlich: „Wenn ein Vater, „oder Bruder, oder Oheim, oder Vormund, oder sonst ein „Familienhaupt Einen zur Unzucht vermiethet, so gestattet er „nicht, daß dieser Knabe der Unzucht angeklagt werde, wohl „aber hat er gegen Den, der vermiethete, und Den, der mie„thete, (wie er sagt) gegen Beide gleiche Strafen bestimmt. „Und wenn der Knabe, der zur Unzucht vermiethet worden, „herangewachsen, so sey er nicht verbunden, den Vater zu er„nähren, noch ihm Wohnung zu geben, nur bei dessen Tode „soll er ihn begraben, und die übrigen Gebräuche erfüllen." Sehet also, ihr Athener, wie zweckmäßig er ihn bei seinem Leben des Vortheils der Vaterschaft beraubt, gleich wie Jener den Sohn des Rechtes, öffentlich aufzutreten. Auf den Fall seines Todes aber, wo Der, welcher die Wohlthat erhält,

*) Aeschines hat hier wahrscheinlich drei Gesetze im Auszug zusammen verbunden. Das erste betrifft die Lehrer der Knaben, welche sie in den Anfangsgründen der Wissenschaften unterrichteten. Das zweite die Turnaufseher, deren Aufsicht sich aber nicht blos auf die Turnplätze beschränkte, sondern sich über die Jünglinge auch außerhalb derselben verbreitete. Man kann sie gewisser Maßen als Polizei über die Jugend betrachten. Das dritte betrifft die Choregen, welche an Festen die Aufsicht über die Freuden und Belustigungen der Jugend hatten.

sie nicht mehr empfindet, befiehlt der Gesetzgeber, dem Gesetz und der Gottheit zu Ehren, ihn zu begraben und die übrigen Gebräuche zu erfüllen.

8. Und was für ein anderes Gesetz hat er aufgestellt zum Schutz der Knaben? Das über die Kupplerei *); indem er die größte Strafe darauf setzt: „Wenn Einer einen freien „Knaben oder ein Weib verkuppelt." Und was für ein anderes? Das der Mißhandlung, das in Einem Begriffe Alles von der Art in sich faßt. In diesem steht ausdrücklich geschrieben, wenn Einer einen Knaben mißhandelt (es mißhandelt aber wohl Der, welcher miethet) oder einen Mann, oder ein Weib, einen Freien oder einen Sklaven, oder wenn Einer sonst etwas Gesetzwidriges gegen Einen von Diesen thut, so hat er die Anklage der Mißhandlung eingeführt und eine Strafe bestimmt, an Leib oder Gut. Lies das Gesetz!

Gesetz: „Wenn ein Athener einen freien Knaben miß„handelt, so soll Der, welchem der Knabe angehört, dieses „den Thesmotheten anzeigen, und auf die Strafe des Todes „antragen. Wenn das Gericht ihn dazu verurtheilt, dann „soll er den Eilfen überliefert, und am gleichen Tage hin„gerichtet werden. Wird er aber zu einer Geldstrafe verur„theilt, so soll er sie in eilf Tagen nach dem Urtheil bezah„len, wenn er es nicht sogleich zu thun im Stande ist. „Bis zur Bezahlung soll er aber festgehalten werden. Die„ser Anklage sollen aber auch Die anheim fallen, die sich ge„gen die Personen der Sklaven vergehen." Vielleicht wird

*) Hier in weiterer Bedeutung die Handlung Derjenigen, welche sich dazu herabwürdigen, um die unnatürliche Sinnlichkeit eines Menschen zu befriedigen.

man sich bei'm ersten Anhören verwundern, warum denn wohl dem Gesetze auch der Punkt in Betreff der Sklaven beigefügt ist.

9. Ihr werdet aber bei mehrerer Betrachtung finden, ihr Männer von Athen, daß Dieses weit das Beste ist. Denn nicht für die Sklaven war der Gesetzgeber besorgt, sondern er wollte uns daran gewöhnen, uns gänzlich vor der Mißhandlung der Freien zu hüten, und darum verbot er sogar, die Sklaven zu mißhandeln. Ueberhaupt glaubte er, Wer unter einer Volksherrschaft gegen irgend Etwas frevelt, der sey nicht geeignet, ferner Mitglied des Staates zu seyn. Aber auch Das, ihr Männer von Athen, bringet euch mit in Erinnerung, daß hier der Gesetzgeber noch nicht von der Person der Knaben selbst spricht, sondern von Denjenigen, die um den Knaben sind, dem Vater, Bruder, Vormund, Lehrern, allgemein von Demjenigen, von welchem der Knabe abhängt. Wenn aber Einer in das Bürgerbuch eingeschrieben ist, und die Gesetze des Staates kennt, und bereits das Gute und Böse zu unterscheiden weiß; so spricht er nicht mehr zu einem Andern, sondern zu ihm selbst, Timarchus! Und Was sagt er denn? Wenn ein Athener, sagt er, sich zur Unzucht hat brauchen lassen, so soll es ihm nicht gestattet seyn, unter die Archonten zu treten; wahrscheinlich weil mit diesem Amte die Bekränzung verbunden ist *); noch soll er ein Priester-

*) Der Rath der Fünfhundert wurde nämlich, wenn er seine Pflichten gewissenhaft erfüllt hatte, alljährlich bekränzt, und wir werden an einer andern Stelle unsers Redners finden, daß, wenn ihm der Kranz verweigert wurde, er sich etwas Schimpfliches hätte müssen zu Schulden kommen lassen.

amt bekleiden, da er nicht einmal mit reinem Leibe spricht; auch nicht als Anwalt auftreten, noch je irgend eine Stelle verwalten, sey es im Lande oder außer dem Lande, durch das Loos, oder die Wahl; er soll weder Herold noch Gesandter, noch Richter der Gesandten seyn; eben so wenig soll er sich dingen lassen, um verläumderische Anklagen vorzubringen; nie soll er seine Meinung sagen, weder vor dem Volke noch im Rathe, selbst wenn er der geschickteste Redner unter den Athenern wäre. Handelt aber Einer gegen Dieses, so hat das Gesetz ihn der Anklage der Unzucht unterworfen und die größten Strafen darauf gesetzt.

10. Lies ihnen auch dies Gesetz, damit ihr euch überzeuget, daß, ungeachtet so gute und weise Gesetze bei euch aufgestellt sind, Timarchus es dennoch gewagt hat, als Volksredner aufzutreten, er, dessen Charakter ihr kennet. „Gesetz: „Wenn ein Athener sich zur Unzucht brauchen läßt, „so soll ihm nicht gestattet seyn, unter die neun Archonten „zu treten, noch ein Priesteramt zu bekleiden, noch vor dem „Volke als Anwalt aufzutreten, noch irgend eine Stelle zu „verwalten, sey es im Lande oder außer dem Lande, durch „das Loos, oder durch die Wahl. Er soll auch nicht zum „Heroldsamte gebraucht werden, noch einen Spruch thun, „noch den Opfern des Staates beiwohnen, noch bei den gemeinsamen Kränzeszügen bekränzt seyn, noch innerhalb der „geweihten Schranken der Volksversammlung treten dürfen. „Wenn aber Einer Dieses thut, über den das Urtheil ergangen ist, er habe sich zur Unzucht brauchen lassen, so soll er „mit dem Tode bestraft werden.“ Dieses Gesetz stellte der Gesetzgeber auf in Bezug auf die Jünglinge, die leichtsinnig

sich gegen ihren eigenen Leib versündigen, die Andern, die ich euch früher vorlas, in Bezug auf die Knaben; die aber, die ich euch jetzt lesen will, in Bezug auf Athener überhaupt. Denn nachdem er diese Gesetze geordnet hatte, sah er darauf, auf was für eine Weise wir uns zur Volksversammlung gestalten, und über die wichtigsten Angelegenheiten berathen sollen. Und wobei fängt er denn an? „Gesetze," sagt er, „über die guten Sitten." Von der Sittenreinheit ging er also zuerst aus; denn, dachte er, in welchem Staate die guten Sitten vorherrschen, der werde am besten verwaltet werden.

11. Wie heißt er aber die Vorstände des Senats verfahren? „Wann das Reinigungsopfer herum getragen *) worden, und der Herold des Landes Gebet verrichtet, befiehlt „er den Vorständen, in Betreff der Landesopfer und der Herolde und Gesandten und der dem sittlichen Menschen heiligen „Dinge vor Allem Berathung zu pflegen. Und dann fragt der „Herold: Wer will sprechen von Denen, die über fünfzig „Jahre alt sind?" **) Wenn aber diese Alle gesprochen ha-

*) Dem sogenannten Peristiarchos (Reinigungspriester) ging ein Herold mit einem Rauchfaß und angezündetem Weihrauch voran, der eine heilige Formel sprach, in der er alle Götter und Göttinnen um Heil und Segen für die vom Volk zu fassenden Beschlüsse bat. Von den Dienern wurden Spanferkel umher getragen und vom Priester als Sündopfer dargebracht, die Bänke mit ihrem Blute bespritzt und gereinigt, dann die Spanferkel verflucht und in's Meer geworfen.

**) So lautete wohl das Solonische Gesetz. Allein man betrachtete dasselbe bald als veraltet, ließ es zwar auf dem Papier stehen, allein handelte immer dagegen, wie besonders

ben, dann erst befiehlt er, daß von den andern Athenern, denen es gestattet ist, rede, Wer Lust dazu hat. Sehet, wie schön das ist, ihr Männer von Athen! Wohl wußte der Gesetzgeber, denke ich, daß die Alten zwar an richtigen Einsichten reich sind, daß aber die Zuversicht sie schon zu verlassen anfängt, wegen ihrer Erfahrung in den Geschäften. Er wollte also den Verständigsten gewöhnen, aufgefordert über die Angelegenheiten zu sprechen, und da es ihm unmöglich war, jeden Einzelnen von ihnen namentlich aufzurufen, so ersetzte er Dieß durch den gemeinsamen Zunamen der ganzen Altersstufe, fordert sie auf, die Bühne zu betreten, und treibt sie an, sich an das Volk zu wenden, zugleich aber lehrt er auch damit die Jüngern, die Aeltern zu achten, in allen Handlungen ihnen den Vorrang zu lassen, und das Alter zu ehren, zu welchem wir Alle gelangen werden, wenn unser Leben so lange gefristet wird.

12. Und von solcher Sittenreinheit waren jene alten Redner, Perikles, Themistokles und Aristides, der den entgegengesetzten Beinamen von dem Timarchus hier hatte, den Beinamen des Gerechten (Sittlichen), daß, was wir jetzt Alle gewöhnlich thun, mit vorgehaltener Hand zu sprechen, Dieses damals für unanständig galt, und man sich wohl davor hütete, es zu thun. Einen gar schlagenden Beweis davon glau=

---

auch die Comödienschreiber sich lustig machten, und die Redner selbst sich beschwerten, wenn es in ihren Kram diente. Junge Menschen, die kaum die Knabenschuhe ausgezogen hatten, ohne alle Erfahrung, überschrieen Alles. Proveniebant oratores novi, stulti adolescentuli, die verrufenen Demagogen.

be ich euch durch eine Thatsache zeigen zu können. Ich weiß nämlich wohl, daß ihr Alle nach Salamis hinüber gefahren seyd, und die Bildsäule des Solon gesehen habet; und ihr werdet mir wohl selbst bezeugen, daß Solon auf dem Marktplatze der Salaminier mit verhüllter Hand dasteht. Das, ihr Männer von Athen, ist ein Denkmal und eine Darstellung der Haltung des Solon, in welcher Stellung er zu dem Athenischen Volke redete. Sehet also, ihr Männer von Athen, wie sehr Solon von Timarchus verschieden ist, so wie überhaupt jene Männer, die ich so eben in meiner Rede erwähnte. Jene schämten sich, mit ausgestreckter Hand zu sprechen. Dieser aber, es ist nicht lange her, sondern geschah neulich einmal, riß sein Ueberkleid weg, und stand entbloßt in der Versammlung da, wie ein Klopffechter, und sein Körper war in einem so unanständigen und schändlichen Zustande, durch seine Trunkenheit und Schamlosigkeit, daß die Verständigen sich verhüllten, aus Scham für den Staat, daß wir solche Rathgeber haben.

13. Der Gesetzgeber sah Dieses wohl ein, und erklärte daher ausdrücklich, Welche als Volksredner auftreten sollten, und Welche nicht. Und er hält keineswegs von der Bühne zurück, Wer nicht Feldherrn zu Ahnen hat, noch wenn Einer ein Handwerk betreibt, um für seinen nothwendigen Lebensunterhalt zu sorgen; sondern im Gegentheil, er heißt Diese herzlich willkommen, und frägt deßwegen oft, Wer will vor dem Volke reden? Welche aber, glaubte er, sollen nicht sprechen? Die, die schändlich gelebt. Diese läßt er nicht als Volksredner auftreten. Und an welchem Orte erklärt er sich hierüber?

„Prüfung der Volksredner.“

„Wenn Einer vor dem Volk sprechen will, der seinen Vater „oder seine Mutter schlägt, oder sie nicht ernährt, oder ih„nen keine Wohnung verschafft,“ Diesem verbeut er zu sprechen. Beim Zeus mit Recht, wie ich denke. Warum dann? Weil – wenn Einer gegen Die, die man gleich den Göttern ehren soll, sich wie ein Taugenichts beträgt, was werden denn wohl Freunde und der Staat von ihm zu gewärtigen haben? Und Welchen verbietet er zweitens zu sprechen? „Oder, Wer nicht die Feldzüge mitgemacht, sagt er, die „ihm aufgetragen worden, oder Wer seinen Schild weggewor„fen.“ Und er hat Recht. Warum denn? Mensch, du bist nicht würdig dem Staat zu rathen, für welchen du nicht die Waffen führst, oder wenn du aus Feigheit ihn nicht zu vertheidigen vermagst. Drittens, von Wem spricht er? „Oder „Wer Unzucht getrieben, oder sich dazu hat brauchen lassen.“ Denn er glaubte, Wer seinen eigenen Leib zur Schändung vermiethet habe, werde auch die Staatsgüter leichtsinnig veräußern. Viertens? „Oder Wer seine väterlichen Güter ver„schwendet hat, oder die, deren Erbe er ist.“ Denn er glaubte, daß, Wer sein eigenes Haus schlecht verwaltet, auch gegen die Staatsgüter auf ähnliche Weise verfahren möchte. Und es schien dem Gesetzgeber nicht möglich, daß derselbe Mensch als Privatmann schlecht, als Staatsbürger gut sey. Auch glaubte der Gesetzgeber nicht, daß der Redner die Bühne betreten dürfe, der sich mehr um Worte bekümmere, als um sein Verhalten. Ferner hielt er dafür, daß die Worte eines rechtschaffenen Mannes, wenn auch die Rede schlecht oder doch nachläßig gesetzt sey, für die Zuhörer zuträglich seyen;

die aber eines schamlosen Menschen, der seinen Körper auf eine verächtliche Weise mißbraucht, dazu noch sein väterliches Erbgut schmählich verpraßt habe, auch wenn er ungemein gut spräche, den Zuhörern Nichts nützen würde. Diese nun schließt er von der Rednerbühne aus, Diesen verbietet er, als Volksredner aufzutreten. Wenn aber Einer Diesem zuwider nicht allein den Redner sondern auch den Verläumder macht, und frech sich beträgt, und wenn der Staat einen solchen Menschen durchaus nicht mehr dulden kann, „so fordre „ihn Einer der Athener, Wer will und darf, zur Prüfung „vor." Euch aber fordert er zugleich auf, darüber vor Gericht zu entscheiden. Und so trete ich jetzt nach diesem Gesetze vor euch auf.

14. Das nun ist schon lange Gesetz; ihr aber habet noch ein neues Gesetz hinzugefügt nach dem schönen Allkampf, den Dieser vor der Versammlung kämpfte. Denn ihr schämtet euch dieses Auftritts, und stelltet das neue Gesetz fest, daß in jeder Versammlung eine Zunft um die Bühne loose, die dann den Vorsitz führe*). Und was hat Der, der das Gesetz erließ, beigefügt? Er befiehlt, daß die Zünfte zum Schutz der Gesetze und der Volksherrschaft da seyen; denn wenn wir nicht irgend woher Hülfe gegen Die, welche so ihr Leben zugebracht, suchen werden, so werden wir auch nicht im Stande seyn, uns über die wichtigsten Angelegenheiten zu berathen. Es nützt aber Nichts, Athener, solche Menschen durch Geschrei von der Bühne vertreiben zu wollen; denn

*) Als Polizeibehörde, wovon in den Hauptgrundzügen die Rede war.

sie kennen keine Scham, sondern man muß ihnen dies durch Strafen abgewöhnen; denn nur so mögen sie noch erträglich werden. Der Schreiber wird euch nun die Gesetze vorlesen, die über die guten Sitten der Redner aufgestellt sind. Denn gegen das Gesetz über den Vorsitz der Zünfte haben Timarchus hier und andere Redner der Art in einem Complott als nicht geziemend Klage geführt, damit sie nicht gehindert werden möchten, zu thun, zu reden und zu leben, wie sie wollen.

15. Gesetze: „Wenn ein Redner vor dem Rathe, oder „vor dem Volke nicht besonders über jeden Theil des vor„gelegten Gegenstandes spricht, oder zwei Mal über densel„ben (Derselbe zu Denselben), oder schmäht, oder Einem „Böses nachredet, oder Einen wegdrängt, widerspricht, „oder während der Verhandlung sich nicht wehren läßt, „über Etwas, das nicht vorliegt, zu reden, oder aufhetzt, „oder nach Entlassung der Volksversammlung oder des Ra„thes den Epistaten mißhandelt, so sollen die Vorstände „das Recht haben, ihn bis auf fünfzig Drachmen für jedes „einzelne Vergehen den Praktoren *) aufzuschreiben. Wenn „er aber eine größere Strafe verdient, so mögen sie, nach„dem sie ihn bis auf fünfzig Drachmen belegt, ihn dem Rath

*) Die πράκτορες (Einforderer) sind eine öffentliche Behörde, welche die Strafen und Schulden im Namen der Staatskasse einzogen, und wo es nöthig war, eintrieben. Die Gericht- und Strafgelder wurden von den Vorstehern des Gerichtshofes, welcher den Rechtshandel entschieden hatte, aufgeschrieben, und was dem Staate zufiel, an die sogenannten Praktoren überwiesen.

„oder der ersten Volksversammlung überweisen. Wenn man „die Anklage in dem Rathssaale geprüft, so soll man ihn „richten. Und wird er durch geheime Abstimmung der Raths„mitglieder verurtheilt, so sollen ihn die Vorstände den Ein„forderern für die bestimmte Strafsumme in's Register schrei„ben."

16. Die Gesetze nun habet ihr vernommen, Athener, und ich weiß wohl, daß sie euch gut zu seyn scheinen. Indessen liegt es an euch, ob diese Gesetze von Nutzen oder ohne Nutzen seyn sollen. Denn wenn ihr Die, welche sich verfehlen, bestrafet, so werden die Gesetze für euch gut und gültig seyn; wenn ihr sie aber ungestraft lasset, blos gut und nicht mehr gültig. Ich will aber, wie es im Anfang der Rede mein Plan war, nachdem ich über die Gesetze gesprochen, nun die Lebensweise des Timarchus darnach prüfen, damit ihr wisset, in was für einem Abstande sie von euern Gesetzen ist. Ich bitte euch aber, Athener, es mir zu Gute zu halten, wenn ich, genöthigt von einer Lebensart zu reden, die, obgleich sie ihrer Natur nach nicht ehrbar ist, dennoch von Diesem getrieben wurde, wider meinen Willen in den Fall komme, Worte auszusprechen, die den Thaten des Timarchus ähnlich sind. Denn ihr kennet mir wohl nicht mit Recht Vorwürfe machen, wenn ich Etwas deutlich ausdrücke, um euch keinen Zweifel zu lassen; sondern weit eher Diesem hier. Er hat nämlich ein so schändliches Leben geführt, daß es Dem, der sein Treiben durchgeht, unmöglich ist, zu reden, wie er selbst wünscht, wenn er nicht auch einige Ausdrücke der Art einmischt. Ich will mich aber so viel als möglich Dessen zu enthalten suchen.

17. So sehet denn, ihr Athener, mit welcher Schonung ich den Timarchus hier behandeln will. Denn ich übergehe, wie oft er als Knabe gegen seinen Leib gesündigt; Das soll nicht angerechnet werden, was zur Zeit der dreißig Tyrannen, oder was vor Euklides geschehen *), oder wenn je irgend ein anderer Zeitpunkt von der Art gewesen; was er aber bereits als verständiger Jüngling, und bei Kenntniß der Gesetze des Staates verübt hat, davon werde ich bei meiner Anklage handeln, und darauf will ich eure Aufmerksamkeit richten. Dieser nämlich hielt sich zuerst, so wie er aus den Knabenjahren getreten, im Piräus bei der Arzneibude des Euthydikus auf, dem Vorwande nach als Schüler der Kunst, in Wahrheit aber mit dem Entschlusse, seine Blüthe zu verhandeln, wie die That zeigte. Wie Viele nun von den Handelsleuten, oder andern Fremden, oder unsern Bürgern zu jener Zeit den Leib des Timarchus genossen, auch Das will ich gern übergehen! damit mir nicht Jemand sage, daß ich auch gar zu genau Alles aufzähle. Diejenigen aber will ich nennen, denen er sich in ihren Häusern hingegeben, wo er seinen Leib und den Staat schändete, und sich gerade für Das vermiethete, was das Gesetz verbietet zu thun, oder dann nicht als Volksredner aufzutreten.

18. Es ist ein gewisser Misgolas, der Sohn des Naukrates, ihr Männer von Athen, von Kolyttä, im Uebrigen

*) Sprüchwörtliche Redensart von solchen Dingen, die der Vergessenheit übergeben werden: weil nach dem Sturze der dreißig Tyrannen (Olymp. 94, 2. vor Chr. 403), wo Euklides Archon war, eine allgemeine Amnestie erklärt wurde.

ein ganz ordentlicher *) Mann; und Niemand könnte ihn auf irgend eine Weise tadeln; in diesem Punkt aber ist er unselig eifrig, und pflegt immer einige Cither- oder Leyerspieler um sich zu haben. Dies aber sage ich nicht aus gehässiger Absicht, sondern damit ihr wisset, Wen ich meine. Dieser merkte, weßwegen Timarchus hier seinen Aufenthalt bei der Arzneibude hatte, gab ihm einiges Geld zum voraus, nahm ihn weg, und behielt ihn bei sich, ihn, der wohlbeleibt, und jung, und unfläthig, und für Das geeignet war, was Jener zu thun, Dieser zu leiden sich entschlossen hatte. Und Timarchus hier weigerte sich keinen Augenblick, sondern stand gleich dazu ein, ungeachtet er an nichts Anständigem Mangel hatte. Denn sein Vater hinterließ ihm ein sehr großes Vermögen, das er verpraßt hat, wie ich im Verlauf der Rede zeigen werde. Wahrlich er that Jenes nur, weil er den niedrigsten Vergnügungen fröhnte, der Schlemmerei und kostbaren Mahlzeiten, und Flötenspielerinnen und Freudenmädchen, und den Würfelspielen und Anderm, von welchem Allem der Edle und Freie nie beherrscht werden soll. Und dieser Abscheuliche schämte sich nicht, das väterliche Haus zu verlassen,

*) Wir müssen hier auf den Begriff des Griechischen καλὸς κἀγαθὸς aufmerksam machen. Sokrates und seine Schüler geben dem Worte eine sittliche Bedeutung; hingegen in der Athenischen Volkssprache war es ein Mensch von gutem Hause und guter Erziehung, welche darin bestand, daß ein Knabe in der Gymnastik und der Musik, im weiten Sinne, in Allem, was die Musen, die Göttinnen der Künste, anging, Unterricht bekam. Spielte er noch dazu den Stutzer, ohne Jemanden Etwas schuldig zu seyn, so war er ein vollendeter Kalokagathe.

und bei Misgolas zu wohnen, der weder sein väterlicher Freund, noch sein Altersgenosse, noch sein Vormund war; sondern bei einem Fremden und Aeltern als er, und in diesem Punkt zügellos Ausschweifenden, und zwar da er in der Blüthe seines Alters stand.

19. Viele andere verächtliche Sachen hat Timarchus zu jener Zeit gethan, von denen ich euch nur ein Beispiel mittheilen will. Es war der Festzug der Dionysien in der Stadt *), und Misgolas, der Diesen zu sich genommen, geleitete den Zug mit Phädros, dem Sohne des Kallias, von Sphettos. Nachdem sie nun unter sich verabredet, den Timarchus hier mit auf ihren Wagen zu nehmen, so gaben sich Diese mit der übrigen Zurüstung ab, er aber fand sich nicht ein. Misgolas, darüber erzürnt, suchte ihn mit Phädros auf; sie erhalten Nachricht von ihm, und finden ihn in einer Herberge mit einigen Fremden bei'm Frühstück. Da nun Misgolas und Phädros den Fremden gewaltig drohten, und

*) Zwei Dionysien (Bacchusfeste) finden wir bei Aeschines erwähnt, die Dionysien in der Stadt (ἐν ἄστει, κατ' ἄστυ), welche auch den Namen die Großen (τὰ μεγάλα) hatten, und die Dionysien auf dem Lande (κατ' ἀγροὺς) oder die Kleinen (τὰ μικρὰ). Jene waren im Monat Elaphebolion (März) nach dem achten und vor dem achtzehnten gefeiert; diese im Poseideon (December) drei Tage lang. Sehr häufig endlich wird das Dionysische Fest der Lenäen erwähnt, aber so, daß über die Zeit, wann sie gefeiert wurden, und über ihren Zusammenhang schwer zu entscheiden ist. Einige halten es für das gleiche Fest mit den ländlichen, Andere mit den Anthesterien, einer dreitägigen Frühlingsfeier in Monat Anthesterion (Februar).

sie aufforderten, ihnen gleich in's Gefängniß zu folgen *), weil sie einen freien Jüngling verführt hätten; so fürchteten sich die Fremden, machten sich eilends davon, und ließen alles Aufgetragene im Stich. Daß ich hierin die Wahrheit rede, wissen Alle, die zu jener Zeit den Misgolas und Timarchus kannten. In der That ist es mir recht lieb, daß ich gegen einen Menschen im Prozeß stehe, der euch wohl bekannt ist, und den ihr von nichts Anderm her kennet, als gerade von dem Gewerbe, über das ihr auch ein Urtheil fällen sollet. Denn über Das, was nicht bekannt ist, muß wohl der Ankläger bestimmte Beweise vorbringen; in Betreff Dessen aber, was allgemein anerkannt ist, ist die Anklage, wie ich denke, nicht so gar schwierig, denn er muß es blos den Zuhörern ins Gedächtniß zurück rufen.

20. Ich nun habe, obgleich die Sache allgemein anerkannt ist, da wir vor Gericht sind, für den Misgolas ein Zeugniß aufgesetzt, das zwar wahr, aber doch glimpflich ist, wie ich mir einbilde; denn der Name der That, die er gegen Diesen ausübte, steht nicht darin, auch habe ich nichts Anderes beigefügt, das für Den, der die Wahrheit bezeugt, nach den Gesetzen nachtheilig ist; nur Was ihr als Zuhörer wisset, für den Zeugen aber gefahrlos, und nicht entehrend ist, das habe ich aufgezeichnet. Wenn nun Misgolas hierher treten, und die Wahrheit bezeugen will, so wird er recht handeln; wenn er es aber vorzieht, lieber zum Strafgericht gefordert zu werden, als die Wahrheit zu bezeugen, so werdet doch ihr von der ganzen Sache schon unterrichtet seyn. Denn

*) Eine sogenannte Apagoge, wovon in den Hauptgrundzügen.

wenn Der, welcher Dieses gethan hat, sich schämet, und es vorzieht, lieber tausend Drachmen der Staatskasse zu zahlen, um nicht sein Antliz euch zeigen müssen; Der aber, welcher Dieses erlitten, als Volksredner auftreten will; so ist doch wohl der Gesetzgeber weise, der so schamlose Menschen von der Rednerbühne ausschließt. Wenn er aber zwar Folge leistet, jedoch zu dem Unverschämtesten seine Zuflucht nimmt, die Wahrheit abzuschwören, um die Gunstbezeugungen des Timarchus zu vergelten, und den Uebrigen eine Probe zu geben, wie gut er Solches geheim zu halten weiß; so wird er sich erstlich gegen sich selbst versündigen durch einen falschen Eid; sodann wird er damit Nichts gewinnen.

21. Denn ich habe ein anderes Zeugniß aufgesetzt für Die, die wissen, daß dieser Timarchus seine väterliche Wohnung verlassen, und bei Misgolas sich aufgehalten hat; und ich habe wahrlich keine schwierige Sache unternommen. Denn ich muß weder meine Freunde als Zeugen anführen, noch die Feinde von Diesen, noch Solche, die Keinen von uns kennen, sondern die Freunde von Diesen. Wenn sie aber auch Diese überreden, nicht zu zeugen (was ich nicht glaube, oder doch wenigstens nicht Alle), so werden sie mir doch ein Anderes nie entziehen können, die Wahrheit, und den in der Stadt über Timarchus verbreiteten Ruf, den nicht ich ihm bereitet, sondern er sich selbst; denn das Leben des gesitteten Mannes soll so rein seyn, daß es nicht eine schlimme Beschuldigung zuläßt. Ich will aber noch das vorläufig bemerken, wenn etwa Misgolas den Gesetzen und euch Folge leisten sollte. Es gibt Menschennaturen, die dem Anblick nach sehr von einander verschieden sind, in Bezug auf das Alter; denn Eini-

ge, die jung sind, scheinen früh gealtert und bejahrt zu seyn, Andere aber, die schon ziemliche Zeit gelebt, ganz jung. Zu solchen Männern gehört Misgolas. Denn er ist mein Altersgenosse, und war mit mir unter den Epheben, und wir stehen jetzt im fünfundvierzigsten Jahre. Und ich habe schon viele graue Haare, wie ihr sehet; er aber nicht. Warum sage ich denn Dieses zum voraus? Damit ihr nicht, wenn ihr ihn so plötzlich sehet, euch verwundert, und einen Gedanken der Art fasset: bei'm Herkules, er ist doch von diesem Timarchus nicht sehr verschieden. Denn die Natur des Menschen ist theils von der Art, theils hatte er schon mit Jenem als einem Unbärtigen Umgang. Doch, um euch nicht aufzuhalten, rufe mir zuerst Die auf, die wissen, daß dieser Timarchus im Hause des Misgolas sich aufgehalten hat; dann lies das Zeugniß des Phädros vor; und zuletzt nimm das Zeugniß des Misgolas selbst, auf daß er aus Furcht vor den Göttern, und aus Scham vor den Mitwissern, vor den andern Bürgern, und vor euch, den Richtern, die Wahrheit zu bezeugen sich entschließe.

22. „Misgolas, der Sohn des Naukrates von Kolyttä, „bezeugt: Timarchus, der früher bei der Arzneibude des Euthydikos sich aufhielt, wohnte mit mir zusammen, und nach „meiner Vertraulichkeit mit ihm, habe ich nie aufgehört, „Sorge für ihn zu tragen." Wenn nun, ihr Athener, Timarchus hier bei Misgolas geblieben, und nicht weiter zu einem Andern gekommen wäre, so hätte er noch ziemlich anständig gehandelt; wenn nämlich etwas von der Art anständig ist; und ich wäre bereit gewesen, ihn nur Dessen anzuklagen, was der Gesetzgeber ausführlich behandelt, daß er

Buhlerei getrieben habe. Denn Wer gegen Einen Dieß thut, und um Lohn es thut, der scheint mir gerade Dessen sich schuldig zu machen. Wenn ich aber euch in's Gedächtniß zurückrufen und beweisen werde, daß er es noch jenen wilden Lüstlingen, dem Kedonides und Autokleides und Thersandros zuvorthat, und euch also mit Anführung Derer, in deren Wohnungen er aufgenommen worden, beweisen werde, daß er nicht blos bei Misgolas für seinen Körper Lohn erhalten, sondern auch bei einem Andern, und wieder bei einem Andern, und daß er von Diesem zu einem Andern gegangen, so wird sich ergeben, daß er nicht blos gebuhlt, sondern auch (ich weiß beim Dionysius nicht, wie ich den ganzen Tag durch Umschweife mich ausdrücken soll) gehuret habe. Denn Wer freiwillig, und gegen Viele, und um Lohn Dieses thut, der scheint mir eigentlich dieses Verbrechens schuldig zu seyn.

23. Da nun Misgolas des Aufwandes müde war, und Diesen von sich entließ, nimmt ihn nachher Antikles, der Sohn des Kallias von Euonymos, auf. Dieser nun ist mit den Colonisten auf Samos. Daher will ich fortfahren. Denn da dieser Timarchus von Antikles und Misgolas entlassen war, so ging er nicht in sich, noch hielt er sich an bessere Beschäftigungen, sondern er brachte den Tag in dem Spielhause zu, wo die Telia (das Würfelbrett) steht, worauf man Hähne setzt, und Würfel spielt; denn wohl, denke ich, haben Einige von euch schon gesehen, Was ich meine, oder doch davon gehört. Unter Denen, die so sich vergnügen, ist ein gewisser Pittalakos, ein im Dienste des Staates stehender Sklave. Dieser hatte Ueberfluß an Geld, und da er Jenen bei diesem Zeitvertreibe sah, nahm er ihn zu sich, und behielt

ihn bei sich. Und der Schändliche da hatte keinen Ekel, daß er sich mit einem Sclaven im Dienste des Staates zu schänden im Begriff war; sondern sah allein darauf, ob er einen Gehülfen seiner Unfläthereien erhalten werde; ob Etwas anständig oder schändlich sey, darauf nahm er nie Rücksicht. Und ich habe gehört, daß dieser Mensch solche Vergehen und solche Schändungen an dem Körper des Timarchus verübt, daß ich mich bei'm Olympischen Zeus nicht erkühnen würde, sie vor euch zu nennen. Denn Was Dieser sich nicht scheute, im Werk zu üben, das möchte ich für mein Leben nicht mit Worten vor euch bezeichnen.

24. Gerade zu der Zeit, als Dieser bei Pittalakos war, schiffte Hegesandros, der Diesen zu sich genommen, aus dem Hellespont hieher. Ich weiß wohl, daß ihr euch längst verwundert, warum ich Dessen nicht erwähnt habe. So einleuchtend ist Das, was ich sagen will. Dieser Hegesandros, den ihr besser kennet, als ich, kommt an. Er war damals mit dem Acharner Timomachus, dem Feldherrn, als Schatzmeister nach dem Hellespont gefahren, und kam hieher, nachdem er, wie man sagt, von der Einfalt jenes Menschen Vortheil gezogen, mit nicht weniger als achtzig Silberminen, und war gewisser Maßen nicht wenig an dem Unglück des Timomachus Schuld *). Bei solchem Reichthum ging er dann öfter zu Pittalakos, seinem Spielgenossen, sah Diesen dort zuerst, fand

*) Timomachus war Befehlshaber der Athenischen Flotte in Thracien, in dem Zeitpunkte, da Cotys den Athenern die Handelsplätze im Chersonnes entriß, und wurde nach seiner Rückkehr des Hochverrathes wegen verurtheilt, indem man ihm vorwarf, er habe sich von Cotys bestechen lassen.

Vergnügen daran, entbrannte für ihn, und wollte ihn zu sich nehmen. Auch glaubte er vielleicht, daß er mit seinem Charakter Verwandtschaft habe. Er unterredete sich zuerst mit Pittalakos, und bat, ihm Diesen zu übergeben. Da er ihn aber nicht bereden konnte, machte er sich an Diesen selbst; und er brauchte nicht viele Worte aufzuwenden, sondern hatte ihn sogleich überredet. Denn in seinem Gewerbe selbst zeigt er eine gar große Arglosigkeit und Treue (Zutraulichkeit), so daß man ihn mit Recht auch deßwegen hassen wird.

25. Da er aber von Pittalakos sich entfernt hatte, und von Hegesandros aufgenommen war, so schmerzte es, wie ich glaube, den Pittalakos, so viel Geld umsonst, wie er meinte, aufgewendet zu haben, und er nahm sich das Geschehene zu Herzen, und besuchte öfters das Haus. Daß er ihnen aber lästig war, werdet ihr aus der gewaltigen Heldenthat des Hegesandros und Timarchus sehen. Denn da sie und einige Spielgenossen und Andere, deren Namen ich nicht nennen will, einst betrunken waren, drangen sie des Nachts in das Haus ein, wo Pittalakos wohnte, zerbrachen zuerst die Geräthschaften, warfen die so oft gebrauchten Würfel und Becher und das übrige Spielgeräthe auf die Straße, tödteten die Wachteln und Hähne, die Lieblinge dieses Besessenen, banden zuletzt den Pittalakos selbst an eine Säule, und geißelten ihn mit unmenschlichen Hieben so lange, daß selbst die Nachbarn das Geschrei hörten. Am folgenden Tage geht Pittalakos, erzürnt über den Auftritt, im bloßen Unterkleid auf den Marktplatz, und setzt sich zum Altar der Mutter der Götter. Da aber, wie es zu geschehen pflegt, viel Volk zusammen lief, so befürchteten Hegesandros und Timarchus,

ihre Frechheit möchte überall in der ganzen Stadt gleichsam ausgerufen werden; die Zeit der Volksversammlung rückte an, sie eilen mit einigen Spielgenossen zu dem Altar, umstehen den Pittalakos, und bitten ihn, aufzustehen, indem sie sagten, der ganze Auftritt sey eine Wirkung der Trunkenheit gewesen, und Dieser da, der beim Zeus noch nicht, wie jetzt, abschreckend von Aussehen war, sondern noch ganz tüchtig, faßt den Mann bei'm Kinn, und sagt, er wolle Alles thun, was er verlange; und so bereden sie endlich den Menschen, vom Altar aufzustehen, denn er solle Genugthuung erhalten. Wie er aber vom Marktplatze sich entfernte, bekümmerten sie sich nicht mehr um ihn.

26. Diesen Schimpf nimmt der Mann sehr übel auf, und verklagt den Einen und den Andern. Vor Gericht aber (sehet die gewaltige Kraft des Hegesandros) führte er den Menschen, der ihm kein Unrecht gethan, sondern im Gegentheil von ihm erlitten, der ihn nichts anging, ihn, der ein Sclave des Staates war, als Sclaven fort, indem er behauptete, er sey sein Sclave. In dieser höchsten Noth wirft sich Pittalakos einem sehr rechtschaffenen Manne, einem gewissen Glaukon von Cholargos, zu Fußen. Dieser widersetzt sich seiner Ergreifung. Nun wurde die Klage förmlich eingeleitet. Im Verlauf der Zeit aber übertrugen sie die Untersuchung der Sache dem Diopeithes von Sunium, einem Gemeindegenossen des Hegesandros, der mit Jenem, da er noch in der Blüthe war, Umgang gehabt. Diopeithes übernahm das Geschäft, und schob es, zu Gunsten Dieser, von einer Zeit zur andern auf. Da aber Hegesandros vor eurer Bühne erschien, als er auch mit Aristophon von Aegina im Streite

war, bevor Dieser ihm mit derselben Anklage vor dem Volke drohte, die ich dem Timarchus angesagt habe; und da sein Bruder Krobylos *) als Volksredner auftrat, und sie sich überhaupt erkühnten, bei unsern Berathungen über die Griechischen Angelegenheiten das erste Wort zu führen; da erst machte sich Pittalakos selbst Vorwürfe, und bedachte, mit was für Menschen er im Streit liege, und er wählte das Klügste, die Wahrheit zu sagen. Er verhielt sich ruhig, und war zufrieden, wenn ihn nicht ein neues Uebel traf.

27. Da nun, als Hegesandros diesen herrlichen Sieg ohne Kampf gewonnen, hatte er den Timarchus hier bei sich. Und daß ich hierin die Wahrheit sage, wisset ihr Alle. Denn Wer von euch ist nicht schon auf den Fischmarkt gekommen, und hat nicht ihren Aufwand gesehen? oder Wer, der Zeuge ihren Schmausereien und Ausschweifungen war, ärgerte sich nicht im Namen der Stadt? Doch, da wir vor Gericht

*) *Κρώβυλος*, Krobylos, eigentlich ein Gattungsnamen, Haarflechte, ähnlich dem Toupet der Franzosen, welche sowohl Kinder als ältere Personen von höhern Ständen trugen. Es wurde oft als Beiname gebraucht, meistens wohl im spöttelndem Sinn, von Dem, denke ich, der eine besondere Eleganz in der Haartracht affectirte. Diesen Schimpfnamen gab Aeschines einem Redner seiner Zeit, Namens Hegesippus, der politisch das gleiche System mit Demosthenes hatte, dem Philippus sehr abgeneigt war, und von dessen Reden sich leicht Einige, der Kühnheit der Grundsätze wegen, unter die Demosthenischen mögen eingeschlichen haben. Schon die Alten, unter Andern Libanius, schrieben die Demosthenische Rede *περὶ Ἁλοννήσου* dem Hegesippus zu: was schwerer zu behaupten ist, als, nach der, wiewohl geschickten Schutzrede von Weiske, sie sey nicht von Demosthenes.

sind, rufe mir den Glaukon von Cholargos auf, der den Pittalakos in Freiheit setzte, und lies die andern Zeugnisse vor. Zeugniß: „Glaukon, der Sohn des Timäos von Cholar„gos, bezeugt: Ich widersetzte mich, da Pittalakos von Hege„sandros als Sclave fortgeführt wurde. Einige Zeit später „aber kam Pittalakos zu mir, und sagte, er wolle sich mit „Hegesandros vergleichen, und sandte auch zu ihm hin, mit „dem Auftrag, den Vergleich anzutragen, auf der einen Seite „wolle er die Klagen fallen lassen, die er selbst gegen Hege„sandros und Timarchus eingelegt, auf der andern solle He„gesandros seine Ansprüche auf ihn als Sclaven zurück neh„men; und so verglichen sie sich." Zeugniß: „Amphisthe„nes bezeugt; Ich widersetzte mich, da Pittalakos von Hege„sandros als Sclave fortgeführt wurde" u. s. w.

28. Soll ich euch nicht auch den Hegesandros selbst aufrufen? Ich habe für ihn ein Zeugniß aufgesetzt, das zwar anständiger ist, als er sich benommen hat, aber doch etwas deutlicher, als das für Misgolas. Ich weiß aber wohl, daß er es abschwören und einen falschen Eid thun wird. Warum rufe ich ihn denn zum Zeugniß auf? Um euch zu beweisen, zu Was ein solches Gewerbe die Menschen machen kann, zu welcher Verachtung der Götter, zu welcher Verletzung der Gesetze, zu welcher Hintansetzung aller Scham es führt. Rufe mir den Hegesandros auf. Zeugniß: „Hegesandros, „der Sohn des Diphilos von Steiria, bezeugt: Als ich aus „dem Hellespont herabschiffte, traf ich den Timarchus, den „Sohn des Arizelus, in der Wohnung des Würfelspielers „Pittalakos, und seit jener Bekanntschaft hatte ich Umgang „mit Timarchus, und brauchte ihn zu demselben Geschäfte,

„wie auch früher Leodamas.“ — — Ich wußte wohl, daß er den Eid gering schätzen werde, ihr Athener, und sagte es euch auch voraus. Und auch Das ist mir einleuchtend, daß, da er jetzt nicht zeugen will, er gleich bei der Vertheidigung auftreten wird; und bei'm Zeus, ich wundere mich nicht darüber. Denn er wird, denke ich, hier auftreten im Vertrauen auf seinen Lebenswandel, als ein Ehrenmann, der das Böse haßt, und der den Leodamas nicht näher kennt, dessen Nennung bei euch doch ein Murren erregte, als das Zeugniß vorgelesen wurde. Muß ich wohl noch dazu gebracht werden, deutlicher zu reden, als mein Charakter es mit sich bringt?

29. Sagt mir bei'm Zeus und bei den andern Göttern, Athener, Wer sich mit Hegesandros schändete, scheint Der euch nicht mit einem Hurer gehuret zu haben? Oder was für Auswüchse von Unflätherei durfen wir nicht glauben, daß sie in ihrer Trunkenheit und Einsamkeit treiben mögen? Glaubet ihr nicht, daß Hegesandros, der den verschrieenen Handel mit Leodamas vertheidigte, den ihr Alle kennet, diesem schöde Zumuthungen mache, in der Meinung, er sey mit einem so Ausschweifenden noch züchtig verfahren? Doch ihr werdet sehen, daß er und sein Bruder Krobylos nach ihrer gewandten Rednermanier sogleich hieher eilen und sagen werden, Das sey sehr einfältig, was ich sage; sie werden auch verlangen, daß ich Zeugen aufweise, die ausführlich zeugen, wo er es gethan, und wie er es gemacht, oder Wer es gesehen, oder welches die nähern Umstände seyen? und auf diese Art unverschämtes Zeug sagen, wie ich denke. Ich glaube aber nicht, daß ihr so vergeßlich seyet, um nicht mehr an Das zu denken, Was ihr so eben bei Vorlesung der Gesetze

gehört habet, in denen geschrieben stehet, „wenn Einer einen „Athener zu diesem Geschäft miethet, oder wenn Einer ihn „vermiethet, so machen sie sich der größten und der gleichen „Strafen schuldig.“

30. Welcher Mensch nun ist so verwahrlost, daß er bestimmt ein solches Zeugniß ablegen möchte, nach welchem er, wenn er die Wahrheit bezeugte, beweisen müßte, daß er sich der äußersten Strafen schuldig gemacht? Also bleibt nur noch übrig, daß Der, der es erlitten, es selbst eingestehe. Aber er wird deßwegen gerichtet, weil er, da er Dies gethan, gegen die Gesetze als Volksredner auftrat. Wollet ihr nun, daß wir die ganze Sache fahren lassen und nicht untersuchen? Bei'm Poseidon, da werden wir den Staat gut berathen, wenn wir Das, wovon wir selbst wissen, daß es geschehen, darum in Vergessenheit bringen wollen, weil der Thäter nicht hier vor uns erscheint, oder nicht die Dreistigkeit hat, es zu bezeugen. So schließet denn nach den Beispielen. Da wird es aber wohl nöthig seyn, daß die Beispiele den Sitten des Timarchus ähnlich seyen. Sehet auf Die, die in den öffentlichen Häusern sich aufhalten, und bekannter Maßen dies Geschäft treiben. Diese, wenn sie sich in diese Lage haben bringen lassen, suchen doch ihre Schande einigermaßen zu verhüllen, und verschließen die Thüren. Wenn nun Einer von euch die Vorbeigehenden fragen würde, Was jetzt dieser Mensch treibe, so würdet ihr gleich die Sache bei'm Namen nennen, ohne zu wissen, Wer hinein gegangen, nur weil ihr wisset, was der Mensch für ein Gewerbe sich erwählt, und ihr daher sein Geschäft kennet.

31. Ihr sollet auf dieselbe Weise auch über Timarchus Untersuchungen anstellen, und nicht darauf schauen, ob Jemand es gesehen, sondern ob er das Gewerbe getrieben hat. Denn, bei den Göttern, Was muß man sagen, Timarchus? oder Was würdest du selbst sagen von einem andern Menschen, der wegen der gleichen Anklage gerichtet würde? Oder Was soll man sagen, wann ein junger Mensch das väterliche Haus verläßt, und die Nacht in fremden Häusern zubringt, dem Aussehen nach sich von Andern unterscheidend, kostbare Mahlzeiten ohne Beitrag mitmacht, und Flötenspielerinnen und die theuersten Freudenmädchen hat, und Würfel spielt, und Nichts selbst bezahlt, sondern ein Anderer für ihn, bedarf Dies noch einer Deutung? Ist es nicht offenbar, daß Der, welcher solche Zumuthungen Andern macht, nothwendiger Weise auch selbst Denen, die das Geld aufwenden, dafür gewisse Vergnügungen bereite? Denn ich weiß bei'm Olympischen Zeus nicht, wie ich dein verächtliches Treiben schonender erwähnen soll.

32. Betrachtet nun die Sache, wenn ihr wollet, auch nach einigen Beispielen aus der Staatsverwaltung, und zwar nach denen, die jetzt vor euch liegen. Es haben Bürgerprüfungen vor den Gemeinden Statt gefunden *), und Jeder von uns hat seine Stimme gegeben, ob Einer wirklich ein Athener sey oder nicht. Und ich, wenn ich in die Gerichtsstube trete, und den Redenden zuhöre, sehe, daß immer das Gleiche bei euch Kraft hat. Denn so oft der Ankläger sagt: Ihr Richter, Diese schloßen die beeidigten Gemeindeglieder

*) Siehe die Hauptgrundzüge.

aus, ungeachtet Niemand weder anklagte, noch gegen ihn zeugte, sondern weil sie selbst die Sache kannten; rufet ihr, denke ich, gleich mit Ungestüm, Der, welcher vor Gericht erscheine, habe keinen Theil an der Stadt. Denn Alles, was Jemand selbst bestimmt weiß, scheint euch, glaube ich, keiner Reden noch Zeugnisse zu bedürfen.

33. Wohlan, bei'm Zeus, wenn Timarchus, wie über seine Herkunft, so über dies Gewerb abstimmen lassen müßte, ob er schuldig sey oder nicht; die Sache vor dem Gericht beurtheilt, und er vor euch geführt würde, wie jetzt; und nach dem Gesetze oder Beschlusse weder mir die Anklage, noch ihm die Vertheidigung gestattet wäre; der Herold aber, der jetzt neben mir steht, den gesetzlichen Aufruf an euch ergehen ließe, „die durchbrochenen Steine gebe, Wer den Timarchus „für einen Hurer hält, die undurchbrochenen, Wer nicht;" Was würdet ihr wohl beschließen? Ich weiß bestimmt, daß ihr ihn verurtheilen würdet. Wenn mich aber Einer von euch fragte, wie kannst du wissen, ob wir gegen ihn stimmen würden? so würde ich sagen, weil ihr es mir offen gesagt und angezeigt habet; wann und wo Jeder, Das will ich euch in's Gedächtniß rufen. So oft Dieser das vergangene Jahr vor dem Volke die Bühne bestieg, oder im Rathe seine Meinung sagte, oder wenn er die Ausbesserung der Mauern und Thürme erwähnte, oder wo Jemand hingeführt werden sollte; so lachtet ihr gleich, und sprachet laut den Beinamen der Thaten aus, die ihr von ihm kennet. Doch ich will alles Aeltere übergehen. Was aber in der Volksversammlung selbst geschah, als ich diese Anklage gegen den Timarchus vorbrachte, das muß ich euch in Erinnerung bringen.

34. Denn da der Rath auf dem Areopagus einen Antrag an das Volk machte, nach dem Beschluß von diesem, den er in Betreff der Wohnungen auf der Pnyx *) gethan, so führte Autolykos, im Namen der Areopagiten, das Wort, der, bei'm Olympischen Zeus und bei'm Apollo, ein strenges, ehrsames und jener Versammlung würdiges Leben geführt hatte; da er aber im Verlauf der Rede irgendwo sagte, daß der Rath den Vorschlag des Timarchus nicht billige, und beifügte: Verwundert euch nicht, Athener, wenn in Betreff dieser einsamen Stelle und des Platzes auf der Pnyx Timarchus mehr Kenntniß hat, als der Rath vom Areopagus; da brauset et ihr auf, und sagtet, Autolykos rede die Wahrheit; denn Jener sey damit bekannt. Weil aber Autolykos die Ursache eures Aufbrausens nicht kannte, so sagte er mit finsterem Blicke nach einiger Unterbrechung: „Wir Areopagiten, ihr Athener, klagen weder den Timarchus an, noch vertheidigen wir uns; denn das ist wider „unsere Bestimmung, wir lassen die Sache dahin gestellt. Er „glaubte vielleicht, daß auf dieser einsamen Stelle Jeder von „uns eine kleine Auslage machen könne." Und wiederum bei den Worten: „einsame Stelle und kleine Auslage," er-

*) Die Pnyx, ein Hügel am westlichen Ende von Athen, nördlich vom Museion, südlich vom Hügel Lykabettus, war zu den Versammlungen des Volkes bestimmt, und hat wahrscheinlich von der Dicke der Steine, aus welchen die Sitze bestanden (παρὰ τὴν τῶν λιθων πυκνότητα, wie sich Suidas ausdrückt), den Namen. Er war mit äußerst schlechten und altmodischen Gebäuden umgeben, die, wie sie ein Ueberrest der guten, alten Zeiten waren, so, wie es scheint, von liederlichen Leuten mißbraucht wurden.

hob sich von euch her großer Lärm und Gelächter. Als er aber die Hausfluren und die Gruben erwähnte, konntet ihr euch gar nicht halten. Da tritt auch Pyrrhandros auf, euch Vorwürfe zu machen, und fragte das Volk, ob sie sich nicht schämten, in Gegenwart des Rathes vom Areopagus zu lachen. Ihr aber vertriebet ihn mit der Erwiederung: „Wir „wissen, Pyrrhandros, daß man nicht lachen soll vor Diesen; „aber die Wahrheit ist so mächtig, daß sie sich aller mensch„lichen Besonnenheit bemeistert." Dies Zeugniß, glaube ich, sey uns von dem Athenischen Volke gegeben worden, und es der Falschheit zu bezüchtigen, geziemt sich nicht. Wäre es also nicht seltsam, Athener, wenn ihr, die ihr von selbst, wo ich nicht sprach, den Namen der Thaten nanntet, die ihr von Diesem kennet, nun da ich spreche, sie vergessen hättet; wenn er, da kein Proceß über die Sache war, überführt würde, da aber eine richterliche Untersuchung Statt hat, loskäme?

35. Da ich aber der Bürgerprüfung, die wir dem Demophilos zu danken haben, gedacht habe, so will ich auch ein anderes Beispiel davon anführen. Derselbe Mann stellte auch früher einen ähnlichen Grundsatz auf. Er beklagte sich, daß es Einige gebe, die es unternähmen, die ganze Volksversammlung, überhaupt die Gerichte zu bestechen, wie auch jetzt Nikostratos; und darüber gab es schon lange gerichtliche Untersuchungen, auch neuerlich und jetzt noch gibt es solche. Wohlan denn, bei'm Zeus und den Göttern, wenn sie an dieselbe Vertheidigung sich hielten, an die sich jetzt Timarchus und seine Fürsprecher halten, und verlangten, daß Jemand ausführlich für diese Anklage zeuge, oder die Richter nicht trauen sollten, so wäre es nach dieser Behauptung durchaus noth-

wendig, von dem Einen zu bezeugen, daß er bestochen habe, von dem Andern, daß er bestochen worden, da Beide nach dem Gesetze die Todesstrafe trifft; wie hier, wenn Einer einen Athener zur Schändung miethet, und wieder, wenn ein Athener für die Schmach seines Körpers freiwillig Geld annimmt.

36. Gab es nun einen Zeugen, der Dieß bezeugte, oder einen Ankläger, der es unternahm, so die Sache darzuthun? Keineswegs. Wie nun? Kamen die Beklagten los? Bei'm Herkules, sie wurden mit dem Tode bestraft, ungeachtet sie, bei'm Zeus und Apollo, ein weit geringeres Verbrechen begangen, als dieser Mensch. Jene unglücklichen, welche Armuth und Alter, die größten Uebel unter den Menschen, nicht ertragen konnten, erlitten dies Schicksal; Dieser aber, weil er seine Unflätherei nicht im Zaume halten wollte. Wenn nun dieser Prozeß vor einem zum Schiedsrichter gewählten Staat geführt würde, so hätte ich verlangt, daß ihr meine Zeugen wäret, da ihr am besten wisset, daß ich die Wahrheit sage; weil aber der Proceß zu Athen geführt wird, und ihr zugleich Richter und Zeugen meiner Worte seyd, so kommt es mir zu, euch daran zu erinnern, euch aber, mir Glauben beizumessen. Denn Timarchus scheint mir, Athener, nicht blos für sich selbst sich Mühe gegeben zu haben, sondern auch für die Andern, die das Gleiche, was er, getrieben haben; denn wenn dieses Gewerbe, wie es zu geschehen pflegt, heimlich an einsamen Orten und in Privathäusern getrieben wird, und Der, welcher am besten weiß, daß er einen Bürger geschändet, wenn er die Wahrheit bezeugen will, sich der größten Strafen schuldig machen wird; der Angeklagte aber, überführt durch sein eigenes Leben, und die Wahrheit, verlangen

will, nicht nach Dem, was man von ihm weiß, sondern nach Zeugnissen gerichtet zu werden; so ist das Gesetz und die Wahrheit vernichtet, und ein offener Weg gezeigt, auf welchem die größten Uebelthäter entrinnen werden.

37. Denn Wer von den Räubern, oder Dieben, Ehebrechern, oder Mördern, oder Denen, welche die größten Verbrechen begehen, es aber heimlich thun, wird so bestraft werden? Von Diesen werden Die, welche auf der That ertappt worden, da sie gestehen müssen, gleich mit dem Tode bestraft; Die aber, welche es heimlich gethan, und ableugnen, von den Gerichten abgeurtheilt. Denn die Wahrheit wird nach der Wahrscheinlichkeit aufgefunden. Nehmet als Beispiel den Rath von Areopagos, das gründlichste Gericht im Staat. Denn ich habe noch vor kurzem Viele gesehen, die vor dieser Versammlung sehr gut sprachen und Zeugen vorwiesen, und doch überführt wurden; von Andern aber weiß ich, die, ungeachtet sie sehr schlecht redeten, und keine Zeugen vorzuweisen hatten, dennoch gewannen. Denn nicht nach der Rede allein, auch nicht nach den Zeugnissen, sondern nach Dem, Was sie selbst wissen und geprüft haben, geben sie ihre Stimme. Deßwegen steht dies Gericht fortwährend in gutem Credit im Staate. So fället denn auch ihr, Athener, das Urtheil nach derselben Weise.

38. Und für's erste soll euch Nichts glaubwürdiger seyn, als was ihr selbst wisset, und wovon ihr überzeugt seyd, in Bezug auf den Timarchus hier; dann betrachtet den Fall nicht nach der gegenwärtigen, sondern nach der verflossenen Zeit. Denn die Reden, die in der verflossenen Zeit über den Timarchus und sein Thun und Treiben geäußert wurden,

wurden um der Wahrheit willen geäußert; die aber, welche an diesem Tage werden gehalten werden, um des Urtheilsspruches willen, und um euch zu hintergehen. So entscheidet euch nun für den längeren Zeitraum, und die Wahrheit, und für Das, was ihr selbst wisset. Zwar sagt ein gewisser Redenschreiber, der für solche Leute Vertheidigungen aussinnt, daß ich mir widerspreche. Es scheint ihm nicht möglich, daß derselbe Mensch gehuret, und das väterliche Vermögen verzehrt habe. Denn, sagt er, sich in Etwas gegen seinen Leib versündigt zu haben, sey die Sache eines Knaben; sein väterliches Vermögen aber verzehrt zu haben, die eines Mannes. Ueberdies, fügt er bei, werden Die, welche sich selbst Preis geben, dafür bezahlt. Mit vielem Gepränge geht er daher auf dem Marktplatz herum, und verwundert sich höflich, ob wohl Derselbe gehuret, und doch sein väterliches Vermögen verzehrt haben könne. Wenn aber Jemand nicht weiß, wie Dies sich verhält, so will ich versuchen, es deutlicher in meiner Rede zu entwickeln.

39. Denn so lange das Vermögen der einzigen Erbinn *), die Hegesandros, welchem Dieser eigen war, heira-

---

*) So nennt er den Timarchus, weil er der einzige Sohn und Erbe seines Vaters war, sich aber wie ein Weib mißbrauchen ließ und noch dazu sein Vermögen opferte, Diejenigen bezahlend, die ihn mißbrauchten; zum deutlichen Beweise, daß er Denen, die ihn mißbrauchten, Dank schuldig zu seyn glaubte. Der Ausdruck ἡ ἐπίκληρος heißt nämlich im Attischen Recht die einzige Tochter, der das ganze väterliche Vermögen zufällt, um deren Hand häufige Rechtshändel unter den Verwandten entstanden, welche die nächsten gesetzli-

thete, aushielt, und das Geld, mit dem er von der Fahrt mit Timomachus zurück kam, lebten sie in aller Ausschweifung und Verschwendung. Als aber Dieses zu Grunde gegangen, verspielt und verschwelgt war, er aber seine Jugendblüthe verloren hatte, und natürlich Keiner mehr Etwas gab; seine schamlose und unreine Natur sich aber immer nach dem Gleichen sehnte, und im Uebermaß der Verderbtheit eine Zumuthung nach der andern machte, und er nichts einnahm für seine tägliche Lebensart; da ging er daran, sein väterliches Vermögen zu verzehren. Und er verzehrte es nicht blos, sondern wenn man so sagen darf, er verschlang es auch. Er verkaufte auch nicht einmal alle seine Besitzthümer um den wahren Werth, noch konnte er auf einen höheren Preis, oder auf Gewinn warten, sondern er gab sie um jeden Preis weg. So gierig war er nach Vergnügungen.

40. Denn sein Vater hinterließ ihm ein Vermögen, mit dem ein Anderer sogar dem Staate freiwillige Dienste hätte leisten können, er aber konnte es nicht einmal für sich erhalten. Nämlich eine Wohnung nordwärts der Stadt, ein Landgut zu Sphettos, und ein anderes Landgut zu Alopekas, überdies aber neun bis zehn Sclaven, die Lederarbeit trieben, von denen Jeder ihm zwei Obolen tägliche Einnahme abwarf, der Vorsteher der Werkstätte aber drei Obolen *);

---

chen Ansprüche auf die Heirath hatten. Er nennt also den Timarchos eine ἐπίκληρος, weil um seinen Besitz gestritten wurde, und er selbst gern wechselte. D. Ueb.

Diese, übrigens scharfsinnige Hypothese, scheint durch das Folgende widerlegt zu werden. D. Redact.

*) Großen Einfluß hatte die Kunst auf den Werth eines Sclaven.

zudem noch eine Sclavin, die Amorgische *) Zeuge zu verfertigen wußte, und feine Arbeiten auf den Markt brachte, auch einen Verfertiger buntgewebter Gewänder, und Einige, die ihm Geld schuldig waren und Hausgeräthe. Daß ich aber hierin die Wahrheit sage, dafür will ich Zeugen aufweisen, die es bei'm Zeus bestimmt und ausdrücklich und persönlich euch bezeugen. Denn es ist keine Gefahr, wie dort, noch irgend eine Schande für Den, der die Wahrheit bezeugt. Seine Wohnung in der Stadt nämlich verkaufte er dem Nausikrates, dem Komiker; später kaufte sie von Nausikrates Kleänetos, der Chorlehrer, um zwanzig Minen; das Landgut aber kaufte von ihm Mnesitheos, der Myrrhinusier, ein Gut von großem Umfange, das aber unter Diesem schrecklich verwildert war; das Stück Land aber zu Alopekas, das eilf bis zwölf Stadien von der Stadtmaue rentfernt war — ungeachtet seine Mutter ihn inständig flehte, wie ich erfahre, es nicht anzugreifen und nicht zu verkaufen, sondern doch we-

---

Wenn der Bergwerkssclave nur einen Obolos täglich abwarf, so trug ein Lederarbeiter zwei und ein Vorsteher der Werke drei Obolen. Für den Geschickten scheint der Werth von fünf Minen (gegen 130 Thlr., 20 Louisd'or) kein ungewöhnlicher gewesen zu seyn.

*) Amorgische Zeuge, eine sehr feine flächsene Leinwand, beinahe durchsichtig und gefärbt, sollen ihren Namen von der Insel Amorgos haben (einer der Sporadischen im Aegäischen Meere), wo sie am besten verfertigt wurden, obschon Andere den Namen von der Farbe oder der Pflanze ἀμόργη (dem Wässerigen in den Oliven, das bei'm Pressen heraus fließt) herleiten, von welcher die Insel vermuthlich selbst benannt war.

nigstens Dieses ihr zum Begräbniß zu überlassen — wollte er dennoch nicht schonen, sondern verkaufte auch dasselbe um zweitausend Drachmen. Und von den Sclavinnen und Sclaven behielt er keinen zurück, sondern verkaufte sie Alle. Und daß ich hierin keine Unwahrheit sage, werde ich Zeugen aufführen, daß ihm sein Vater Solches hinterlassen; er aber, wenn er behauptet, sie nicht verkauft zu haben, führe uns die Sclaven vor Augen.

41. Daß sein Vater aber auch Mehreren Geld auf Zinsen gab, das Dieser einzog und aufzehrte, dafür werde ich euch als Zeugen den Metagenes aus Sphettos aufführen, der Jenem mehr als dreißig Minen schuldig war; die sieben Minen aber, die bei'm Tode des Vaters übrig blieben, gab er dem Timarchus hier zurück. So rufe mir denn Metagenes aus Sphettos auf. Vor Allem aber lies zuerst das Zeugniß des Nausikrates vor, der die Wohnung kaufte, nimm auch die andern Alle, deren ich in derselben Rede erwähnte. [Zeugnisse.] Daß demnach sein Vater nicht wenig Geld besessen, das Dieser verschwinden machte, das werde ich euch beweisen. Denn aus Furcht vor den Staatsleistungen verkaufte er alle seine Besitzthümer, die so eben angeführten Grundstücke ausgenommen; eines zu Kephesiä, ein Gut zu Amphitrope, zwei Werkstätten in den Silberbergwerken, eine in Aulon, die andere bei'm Grabmahl des Thrasyllos.

42. Woher er aber in solchen Wohlstand kam, will ich sagen. Es waren drei Brüder, Eupolemos, der Turnlehrer, und Arizelos, der Vater von Diesem, und Arignotos, der auch jetzt noch lebt, ein Greis, des Gesichtes beraubt. Von Diesen starb zuerst, da das Vermögen nicht getheilt war,

Eupolemos, dann Arizelos, der Vater des Timarchus. Während seines Lebens hatte er das ganze Vermögen in Händen, wegen der Krankheit und des Augenübels des Arignotos, und weil Eupolemos gestorben war; doch setzte er Etwas zum Unterhalt des Arignotos aus. Als aber auch Arizelos, der Vater von diesem Timarchus, starb, so erhielt Arignotos die erste Zeit, so lange Dieser ein Knabe war, anständigen Unterhalt von den Vormündern; da aber Timarchus in das Bürgerbuch eingeschrieben wurde, und Herr seines Vermögens ward, so verstieß er den betagten und unglücklichen Mann, seinen Oheim, und zehrte sein Vermögen auf, ohne dem Arignotos das Nothwendige zukommen zu lassen; ja er ließ es zu, daß er, der solches Vermögen besessen, die Unterstützung für körperlich Unvermögende erhielt. Und endlich, was das Aergste ist, da der Greis bei der Prüfung der Schwachen zu spät kam, und flehentlich vor dem Rathe um die Unterstützung einkam, so wollte Dieser, der als Rathsmitglied an jenem Tage den Vorsitz führte, nicht für ihn sprechen, sondern gestattete es, daß er die Unterstützung in jener Prytanie verlor *). Daß ich aber die Wahrheit sage, rufe mir den Arignotos aus Sphettos auf, und lies das Zeugniß vor. [Zeugniß.]

*) Eine löbliche Anstalt war die Unterstützung der Bürger, welche wegen körperlicher Gebrechen oder Schwäche unfähig waren (ἀδύνατοι), ihren Unterhalt zu verdienen; diese war aber den Athenern ausschließend eigen, wie Jene, die Kinder der im Kriege Gebliebenen bis zur Mannbarkeit zu unterhalten. — — Zuerkannt wurde dieser Sold durch Volksbeschluß; aber die Prüfung der Personen geschah vom Rathe der Fünfhundert; die Bezahlung erhielten sie nach Prytanien; daher, Wer die Prüfung in der Prytanie versäumte, verlor den

43. Aber vielleicht könnte man sagen, daß er seine väterliche Wohnung verkaufte, und eine andere anderswo in der Stadt sich erwarb, für das Landgut aber und das Stück Land zu Alopekas, und die Handwerker, und das Uebrige, sich Etwas in den Silberbergwerken aneignete, wie auch sein Vater früher. Aber er hat gar Nichts mehr übrig, weder eine Wohnung, noch einen Antheil daran, noch ein Stück Land, noch Sclaven, noch ausgeliehenes Geld, kurz gar Nichts, wovon Menschen, die nicht Uebelthäter sind. ihr Leben erhalten. Sondern ihm bleibt statt der väterlichen Güter zum Gewinn Schamlosigkeit, Schurkerei, Verwegenheit, Schwelgerei, Feigheit, Unverschämtheit, eine Stirne, die nicht über das Schändliche zu erröthen weiß; lauter Dinge, die Einen zum schlechtesten und gefährlichsten Bürger machen. Aber nicht blos das väterliche Vermögen hat er durchgebracht, sondern auch euer Gemeingut, so viel er je davon in seine Hände bekam. Denn er hat in dem Alter, in welchem ihr ihn sehet, alle möglichen Stellen bekleidet, keine durch's Loos oder durch die Wahl, sondern indem er sie alle gegen die Gesetze kaufte. Die meisten davon werde ich übergehen, und nur zwei oder drei erwähnen.

44. Als Logiste *) brachte er der Stadt am meisten

Sold in derselben und mußte bis zur andern warten. Niemals war der Sold der Schwachen täglich mehr als zwei Obolen, niemals unter Einem, nach Verschiedenheit der Umstände und Zeiten. Böckh Staatsh. I. 260.

*) Die Logisten waren eine obrigkeitliche Behörde aus zehn Männern bestehend, bei denen Die, welche ein öffentliches Amt verwaltet hatten, nach Niederlegung des Amtes Rechen=

Schaden, indem er Geschenke annahm von Denen, die ihre Stelle schlecht verwaltet, vorzüglich aber klagte er die Rechenschaftspflichtigen falsch an, die kein Verbrechen begangen. Als Archon in Andros, welche Stelle er um dreißig Minen kaufte, und die Mine mit neun Obolen *) verzinsete, verschaffte er sich von euren Bundesgenossen Mittel, seine Ausschweifungen zu treiben. Und er zeigte eine solche Geilheit gegen die Weiber von freien Männern, wie noch nie ein Anderer. Ich will Keinen von ihnen hieher bestellen, um seine Schande, die er lieber verschweigen wollte, vor Vielen zu bezeugen, sondern ich überlasse es euch, weiter nachzuforschen. Was erwartet ihr aber auch? Wenn Der, welcher zu Athen nicht blos Andere, sondern auch seinen eigenen Leib schändete, wenn Dieser, ungeachtet der Gesetze, und eurer Aufsicht, unter

---

schaft von ihrer Verwaltung geben mußten. Diese Rechenschaft mußte binnen dreißig Tagen nach Niederlegung des Amtes abgelegt werden. Wer sie innerhalb dieser Zeit zu geben versäumt hatte, wurde vor Gericht verfolgt. Leider ließen sich nicht selten die Logisten bestechen, um dem Verbrecher gegen den Gerechten durchzuhelfen.

*) Der Zins hatte kein gesetzlich bestimmtes Maß. Der Zinsfuß von fünf Obolen des Monats für eine Mine oder zehn Procent kam besonders unter Freunden vor. Zwölf bis achtzehn scheint der gewöhnliche Zins in Athen gewesen zu seyn. Noch heut zu Tage ist zwölf vom Hundert der gewöhnlichste Zins in der Levante. Zu der Zeit, von welcher hier die Rede ist, mag wohl die Seltenheit des baaren Geldes Ursache des hohen Zinses gewesen seyn. Timarchus hatte also die Mine für achtzehn Procent entlehnt. — Archon in Andros, als einer unterworfenen Bundesgenosseninsel, hat den Begriff des deutschen Vogt; die Spartaner nannten sie Harmosten.

den Augen seiner Gegner, Sicherheit und Macht und ein Amt erhält, Wer könnte wohl hoffen, daß er irgend eine noch so schamlose That unterlasse? Schon oft, bei'm Zeus und Apollo, dachte ich an das Glück unserer Stadt, theils in vielen andern Beziehungen, theils aber auch vorzüglich in der Rücksicht, daß zu jener Zeit kein Käufer der Stadt Andros sich zeigte.

45. Aber vielleicht war Dieser nur, wie wenn er allein Beamter war, schlecht, aber, neben Mehreren angestellt, anständig. Wie so? Dieser, ihr Athener, war Rathsmitglied zur Zeit des Archonten Nikophemos. Alles nun zu durchgehen, was er in diesem Jahre Schlechtes gethan, ist in der kurzen Frist eines Tages nicht der Mühe werth zu unternehmen; Was aber der Anklage am nächsten liegt, auf die sich die gegenwärtige Beurtheilung bezieht, davon will ich kürzlich sprechen. Zur Zeit desselben Archonten also, als Dieser Rathsherr war, war Hegesandros, der Bruder des Krobylos, Schatzmeister des Schatzes der Göttin. Beide stahlen dem Staatsgut sehr freundschaftlich tausend Drachmen. Da aber ein billiger Mann, Pamphilos der Acherdusier, die Sache merkte, und wegen gewisser Reibungen gegen Diesen gereizt war, trat er während der Volksversammlung auf, und sagte: Ihr Athener, ein Mann und ein Weib stehlen eurem Gemeindegut tausend Drachmen. Als ihr euch nun verwundertet, warum ein Mann und ein Weib, und Was das bedeute, sagte er nach einer kleinen Unterbrechung: Verstehet ihr nicht, Was ich meine? Der Mann ist jetzt jener Hegesandros, der früher auch selbst das Weib des Leodamas war; das Weib aber Timarchus hier. Auf welche Weise aber das

Geld gestohlen wird, will ich sagen. Und drauf ließ er sich weitläufig über die Sache aus, und zwar sehr kundig und bestimmt. Und nach dieser Belehrung sagte er: Ihr Athener, was soll ich euch rathen? Wenn der Rath erkennt, daß Dieser ein Verbrechen begangen, ihn ausstößt und einem Gericht übergibt *), so lasset den Rathsherrn ihnen die gewohnte Ehrengabe (einen Kranz) zukommen; wenn sie ihn aber nicht bestrafen werden, so gebet jene nicht, sondern gedenket es ihnen auf jenen Tag. Als darauf der Rath in das Rathhaus zurückkehrte, so erklärte er ihn zwar für schuldig, bei'm Abstimmen aber stieß er ihn nicht aus. Es thut mir leid, es zu sagen, ich muß es aber doch thun, er übergab ihn nicht einem Gerichte, auch vertrieb er ihn nicht aus dem Rathhaus, und büßte so die Ehrengabe ein. Da ihr nun, ihr Athener, offenbar das Verfahren des Raths mißbilligt, und fünfhundert

---

*) Das Institut, von welchem hier die Rede ist, hat im Griechischen den Namen ἐκφυλλοφορία (Ausstoßung durch Blätter; φῦλλα sind Blätter, Oehlblätter), durch welche der Senat der Fünfhundert einen unwürdigen Senator im Verlaufe seines Amtes aus seiner Mitte ausstoßen konnte, indem Jeder seine Stimme hierüber durch ein Oehlblatt abgab. Dieses Ausstoßen erfolgte wahrscheinlich nach einer Verhandlung, die der Dokimaria (Prüfung) sehr ähnlich war. Dem Ausgestoßenen blieb das Mittel der Appellation an einen Gerichtshof, so wie auf der andern Seite auch der Senat ihn wohl an einen Gerichtshof verweisen konnte, wenn der Ausgestoßene noch höherer Strafe würdig zu seyn schien. Hier, wie es scheint, verwandelte sich der Senat nach der Ekphyllophoria in einen Gerichtshof, und Timarchus brachte es mit seinen Freunden dahin, daß die Stimmzeichen ihn frei sprachen und so auch die Ekphyllophoria keinen Erfolg hatte.

Männer unter den Bürgern nicht bekränzt habt, weil sie Diesen nicht bestraften, so dürft ihr ihn nicht frei sprechen, und den Redner, der dem Rathe verderblich war, nicht dem Volke erhalten.

46. Doch in Bezug auf die durch das Loos erhaltenen Stellen ist er wohl von der Art, in Bezug auf die durch Wahl vergebenen aber vielleicht besser! Wer von euch weiß es nicht, mit welchem Ungestüm und mit welcher Bestimmtheit er als ein Dieb überführt wurde? Denn da er von euch als Untersucher *) der Miethtruppen in Eretria abgesandt wurde, gestand er allein unter jenen Beamten ein, Geld genommen zu haben; und er vertheidigte sich nicht über die Sache, sondern flehte gleich wegen der Strafe, indem er eingestand, sich vergangen zu haben. Ihr aber legtet Denen, die es abläugneten, Jedem ein Talent als Strafe auf; Diesem aber drei Minen; und doch gebieten die Gesetze, daß die Diebe, die es eingestehen, mit dem Tode bestraft, Die aber, welche es abläugnen, vor Gericht gestellt und verhört werden sollen. Dadurch wurde er so frech, daß er gleich bei der Bürgerprüfung unter den Demen zweitausend Drachmen sich zueig-

---

*) Anführer und Demagogen, welche Sold für Truppen erhielten, bezogen ihn an deren Stelle, für sich: weßhalb man Personen abschickte, um zu untersuchen, ob so viele Söldner da wären, als die Feldherren angaben. Diese Personen hatten den Namen Exetasten (Untersucher), ließen sich aber gern bestechen, was hier dem Timarchus zur Last gelegt wird. Doch mag er hier nur ehrlicher gewesen seyn, als seine Amtsgenossen, und die Sache nicht abgeläugnet haben, weil er annahm, es verstehe sich von selbst, daß Jeder sich selbst nicht vergesse.

nete. Denn da er sagte, daß Philotades aus Kydathenäon, Einer der Bürger, sein Freigelassener sey, und die Demoten beredete, ihn auszustoßen, und auf die Anklage vor dem Gerichte drang, und mit seiner Hand die Opfer anfaßte, und schwor, weder Geschenke angenommen zu haben, noch annehmen zu wollen, und die Eidesgötter anrief, und Verderben auf sich herab wünschte; wurde er überführt, von Leukonides, dem Schwager des Philotades, durch den Schauspieler Philemon zwanzig Minen empfangen zu haben, die er in kurzer Zeit mit dem Freudenmädchen Philoxene aufzehrte, und er ließ den Proceß fallen, und schwor einen falschen Eid. Zum Beweis aber, daß ich die Wahrheit sage, rufe nur den Philemon auf, der dem Timarchus das Geld gab, und Leukonides, den Schwager des Philotades, und lies die Abschrift der Verträge vor, nach denen er den Verkauf des Processes einging. [Zeugnisse. Verträge.]

47. Wie er gegen die Bürger und die Hausgenossen sich benommen hat, und auf was für eine schändliche Weise er sein väterliches Vermögen verschwendet, und wie er die Schändung an seinem eigenen Körper gleichgültig ertragen hat, wisset ihr wohl, auch bevor ich es sage, und meine Rede bringt es euch hinlänglich in Erinnerung. Zwei Theile der Anklage bleiben mir aber noch übrig, in Betreff derer ich zu allen Göttern und Göttinnen flehe, daß ich für's Beste der Stadt spreche, wie ich es mir vorgenommen; auch möchte ich, daß ihr auf Das, was ich sagen will, euren Sinn richtet, und mir gelehrig folget. Im ersten Theil will ich zum Voraus die Vertheidigung durchgehen, die, wie ich höre, gehalten werden soll; damit nicht, wenn ich Dies unterlasse,

Jener, welcher sich rühmt, die Jünglinge die Redekünste zu lehren, durch irgend einen Kunstgriff euch täusche, und das Wohl des Staates zerstöre. In meinem zweiten Theil will ich die Bürger zur Tugend ermahnen. Ich sehe ja viele Jüngere vor dem Gerichtsplatze stehen, und viele Aeltere, und gar Viele aus dem übrigen Griechenland, die Alle als Zuhörer sich eingefunden haben. Glaubet ja nicht, daß Diese kommen, mich kennen zu lernen, sondern weit eher, von euch sich zu überzeugen, ob ihr nicht blos verstehet, gute Gesetze aufzustellen, sondern auch das Gute und Schlechte beurtheilen könnet; und ob ihr rechtschaffene Männer zu ehren wisset, und Die, welche ihr Leben zur Schmach der Stadt machen, bestrafen wollet.

48. Ich werde nun zuerst zu euch über die Vertheidigung sprechen. Denn der in seinen Reden allzu wortreiche Demosthenes sagt, ihr müsset entweder die Gesetze aufheben, oder nicht auf meine Worte achten. Denn er spricht seine hohe Verwunderung aus, wenn ihr euch nicht Alle daran erinnert, daß der Rath jedes Jahr die Hurensteuer verpachtet, und daß Die, welche diesen Abgabenpacht erstehen, Diejenigen, die dieses Gewerb treiben, nicht blos vermuthen, sondern bestimmt kennen. Da ich nun mich erkühnt, mit einer Gegenanklage aufzutreten, daß es dem Timarchus, der gehuret habe, nicht gestattet sey, als Volksredner aufzutreten, so fordere, sagt er, die Sache selbst nicht die Anklage des Anklägers, sondern das Zeugniß des Pächters, der von Timarchus diese Steuer bezogen. Sehet, Athener, ob ihr glaubet, daß ich euch darüber ein einfaches und eines freien Mannes würdiges Wort sagen werde. Ich schäme mich wahrlich für den

Staat, wenn Timarchus, ein Anwalt des Volkes, der sich kein Bedenken macht, Gesandtschaften nach Griechenland zu übernehmen, es nicht unternehmen will, die ganze Sache von sich abzuweisen, sondern nach den Orten fragt, wo er sich aufgehalten, und nach den Pächtern, ob sie je eine Hurensteuer von ihm bezogen. Von dieser Vertheidigung also möge er um euretwillen abstehen.

49. Ich will dir aber eine andere Vertheidigungsweise an die Hand geben, eine schöne und gerechte, von der du Gebrauch machen wirst, wenn du dir keiner Schändlichkeiten bewußt bist. Wage es denn mit freiem Blick auf die Richter, zu sprechen, Was sich zu sagen geziemt für einen sittenreinen Mann, in Absicht auf die Blüthenzeit seiner Jahre. „Ihr Männer von Athen, ich bin als Knabe und Jüngling bei euch auferzogen worden, meine Beschäftungen sind nicht unbekannt, sondern ich lasse mich in den Volksversammlungen mit euch sehen. Ich glaube auch, wenn ich zu Andern über die Schuld, die mir angedichtet wird, sprechen müßte, durch eure Zeugnisse leicht die Reden des Anklägers widerlegen zu können. Nicht blos, wenn Etwas von der Art von mir verübt worden ist, sondern sogar, wenn mein Lebenswandel auch nur den von diesen vorgebrachten Beschuldigungen ähnlich scheint, halte ich es nicht für wünschenswerth, länger zu leben, und überliefere mich selbst dem Staat zur Strafe, damit er seine Ehre bei den Griechen rette; ich komme auch nicht, euch anzuflehen, sondern machet mit mir, Was ihr wollet, wenn ich euch von der Art zu seyn scheine.“ Das, Timarchus, ist die Vertheidigung eines rechtschaffenen und sittenreinen Mannes, der auf seinen Lebenswandel mit Zu-

versicht zurück blicken, und mit Recht jede Verläumdung verachten kann. Die Gegenrede aber, wozu dich Demosthenes bereden will, geziemt sich nicht für einen freien Mann, sondern für einen Hurer, der über die Plätze streitet.

50. Da du aber zu den Namen der Wohnungen deine Zuflucht nimmst, und verlangst, daß die Sache nach dem Namen des Hauses untersucht werde, wo du dich aufgehalten, so wirst du nach Anhörung Dessen, was ich sagen werde, später nicht einen solchen Grund vorbringen, wenn du gesunde Vernunft hast. Denn nicht die Wohnungen und nicht die Häuser tragen die Beinamen auf die Bewohner über, sondern die Bewohner die Beinamen ihres Thuns und Treibens auf die Plätze. Denn wo Viele eine einzige Wohnung gemiethet, und sie abgesondert bewohnen, Das nennen wir ein Miethhaus; wo aber ein Einziger wohnt, ein Haus. Wenn aber in eine der Werkstätten an den Straßen ein Arzt hinzieht, so wird sie eine Arzneibude genannt; zieht er aber aus, und es miethet sich in dieselbe Werkstätte ein Schmid ein, so nennt man sie Schmide; wenn aber ein Walker, eine Walkerwerkstätte; ein Zimmermann, ein Zimmerplatz; in so fern aber ein Hurenwirth und Huren einziehen, so nennt man sie von diesem Gewerbe her gleich ein Hurenhaus. Und so hast du durch deine Rüstigkeit in diesem Fache viele Häuser zu Hurenhäusern gemacht. So frage denn nicht, wo du wohl Dies getrieben, sondern rechtfertige dich, daß du es nicht getrieben.

51. Er wird aber auch, wie zu erwarten ist, mit einer andern Ausrede kommen, die derselbe Sophist ausgedacht hat. Denn er behauptet, es sey Nichts unbilliger als der Ruf,

und führt dafür Beweise auf, die vom Markt her genommen und ganz seiner Lebensart angemessen sind. Denn für's Erste sagt er, daß das Miethhaus auf Kolonos, mit dem Beinamen des Demon, fälschlich denselben trage; denn es gehöre nicht dem Demon. Ferner der Hermes, mit dem Beinamen des Andokides, sey nicht ein Weihgeschenk des Andokides, sondern der Aegeidischen Zunft. Auch sich selbst führt er zum Spaße an, wie ein witziger Mann, der über seine eigenen Beschäftigungen zu scherzen weiß; wenn nicht auch ich, sagt er, der Menge mich fügen soll, wenn sie mich nicht Demosthenes, sondern Batalos *) nennt, weil ich diesen Beinamen vom Kosen einer Amme habe. Wenn aber, fährt Jener fort, Timarchus von schöner Gestalt war, und wegen einer Verläumdung, als ob er sich hätte mißbrauchen lassen, verspottet wird, und nicht wegen wirklicher That, so soll er deßwegen nicht in Unglück gerathen.

---

*) Βάταλος mag wirklich ein Deminutivum seyn, das leicht eine kosende Amme ihrem Liebling gab. Wenn z. B. die alten Glossographen recht haben, welche sagen, die kleinen und weibischen Menschen habe man *Batali* genannt, so wäre βάταλος im Munde der Griechischen Amme, was im Munde der Römischen *pumilus*, im Deutschen Männlein. Schreibt man das Wort mit tt, so wäre es ein Deminutivum von Βάττος, von dem die Einen Lexikographen sagen, er sey ein stammelnder Ziegenhirt aus Libyen gewesen, die Andern, ein weitschweifiger Liederdichter. Stammelte nun ein Kind, wenn es anfing zu reden, so kosete ihm die Amme mit Battalos, oder wenn es ohne Ende und Ziel plapperte, so nannte sie ihn Battalus, wie man im Deutschen etwa die Liebkosung Plappermäulchen hört.

52. Ich aber, o Demosthenes, höre, daß in Betreff der Weihgeschenke, und der Wohnungen, und der Besitzthümer, und überhaupt aller leblosen Dinge, viele und mannigfaltige, und nie die gleichen Reden geführt werden. Denn sie sind an sich weder gute noch schlechte Gegenstände, sondern Wer mit ihnen in Berührung kommt, und in ihrer Nähe ist, er mag seyn, Wer er will, macht je nach dem Gewichte seines eigenen Rufes von ihnen reden; in Absicht aber auf das Leben der Menschen und ihre Reden und Handlungen verbreitet sich von selbst ein untrüglicher Ruf in der Stadt, und verkündet der Menge die eigenthümlichen Handlungen; oft auch deutet er die künftigen an. Und Was ich da sage, ist so einleuchtend und so wenig erdichtet, daß ihr finden werdet, daß eure Stadt und eure Ahnen dem Rufe, als einer der höchsten Gottheiten, einen Altar errichtet haben; und daß Homer oft in der Iliade sagt, ehe etwas Zukünftiges geschah,

Und der Ruf gelangte zum Heere;

auch Euripides erklärt, diese Gottheit sey nicht blos im Stande, die Eigenschaften der Lebenden anschaulich zu machen, sondern auch die der Todten, wenn er sagt:

Der Ruf den Edlen zeigt auch in der Erde Schooß.

Auch Hesiodus spricht ausdrücklich von ihm als einer Gottheit, und deutet Dieß ganz bestimmt Denen an, die es verstehen wollen. Er sagt nämlich:

Nie geht ganz verloren der Ruf, den viele der Völker
Rings ausbreiten; ja wohl ist dieser auch selbst eine Gottheit.

Und ihr werdet finden, daß Die, welche ein anständiges Leben geführt haben, diese Dichtungen loben; denn Alle, die

öffentlich geehrt sind, glauben, daß durch den guten Ruf ihr Ruhm verbreitet werde; Die aber, welche ein schändliches Leben führen, ehren diese Gottheit nicht; denn sie glauben, Dieselbe zu einer ewigen Anklägerin zu haben.

53. So erinnert euch nun, ihr Männer, in welchem Rufe Timarchus bei euch bis auf diesen Augenblick stehe! Thut ihr nicht, so bald der Name ausgesprochen wird, auch sogleich die Frage: was für ein Timarchus, der Hurer? Nun wenn ich euch Zeugen über Etwas vorweise, werdet ihr mir glauben; wenn ich aber die Gottheit zum Zeugen nehme, werdet ihr nicht glauben? und doch ist es gottlos, sie des falschen Zeugnisses anzuklagen. Und was auch den Beinamen des Demosthenes betrifft, so wird er ganz gut von dem Rufe, und keineswegs von der Amme, Batalos genannt, und hat diesen Namen von Unmännlichkeit und unzüchtigem Treiben her. Denn wenn Einer dies dein geputztes Oberkleid wegnähme, und das weichliche Unterkleid, in welchen du die Reden gegen die Freunde aufsetzest, und sie nach einem Umweg den Händen der Richter übergäbe, so glaube ich, sie wären, wenn er, ohne Etwas anzudeuten, Dies thun würde, in Verlegenheit, ob sie die Kleidung eines Mannes oder Weibes erhalten hätten.

54. Es wird auch bei der Vertheidigung ein Feldherr *)

*) Die Athener hatten so viele Feldherren, daß ich Den nicht nennen möchte, der hier als Vertheidiger des Timarchus aufgetreten seyn mag, auf den diese Schilderung paßt, in welcher man übrigens das Uebertriebene rhetorischer Ausmahlung nicht verkennen kann. Wir wollen lieber die Bemerkung von Cornelius Nepos nicht vergessen, daß es nach Iphikrates,

auftreten, wie ich höre, der mit nachlässig zurückgebeugtem Haupte sich selbst betrachtet, zum Zeichen, daß er auf den Turnplätzen und in guten Cirkeln gewesen; Dieser will es unternehmen, die ganze Behandlung des Processes durchzuhecheln, und behaupten, daß ich nicht einen Rechtsgegenstand aufgefunden, sondern als Wortführer einer argen Verletzung des guten Tones auftrete; indem er zuerst eure Wohlthäter, den Harmodius und Aristogeiton, anführt, und ihre gegenseitige Anhänglichkeit entwickelt, wie dieses Verhältniß der Stadt von Nutzen gewesen; auch will er, wie man sagt, weder die Anführung der Dichtungen des Homer, noch die heroischen Namen sparen, sondern auch die Freundschaft des Patroklus und Achilles besingen, die durch Liebe entstanden seyn soll; auch der Schönheit soll er ebenfalls, als ob sie nicht schon längst gepriesen worden, in wie fern sie mit Sittsamkeit verbunden ist, jetzt ein Loblied widmen. Denn wenn Einige, welche diese Schönheit des Körpers verläumden, Denen, die sie besitzen, Unglück bereiten wollen; so sollet ihr, wird er sagen, nicht Das, was ihr für euch persönlich wünschet, öffentlich verdammen. Denn es sey nach seiner Meinung widersprechend, wenn ihr Alle, als künftige Väter, wünschet, daß die noch nicht gebornen Söhne dem Aeußern nach schön und vollkommen seyen und der Stadt würdig; und doch die schon geborenen, auf Die die Stadt stolz seyn sollte, durch Aeschines, wie der Fall zeige, überredet, ehrlos machen wollet, wenn sie durch ihre ausgezeichnete Schönheit und Ju-

---

Chabrias und Timotheus keine denkwürdigen Feldherren mehr in Athen gegeben habe. (Vergl. Timoth. C. 4.)

gendblüthe gewisse Leute außer Fassung bringen, und man sich aus Liebe um sie schlage.

55. Hier will er denn, wie ich höre, einen Ausfall auf mich machen, und mich fragen, ob ich mich nicht schäme, da ich selbst auf den Turnplätzen als Liebhaber so Manchen lästig gewesen, jetzt diese Unterhaltung der Schmach und Gefahr auszusetzen, und zum Schlusse, wie mir Einige anzeigen, um euch zum Lachen und zu Possen zu reizen, will er von mir beweisen, wie viel Liebesgedichte ich auf Einige gemacht, und Zeugnisse anführen für nicht geringe Schmähungen und Schläge, die mir bei dieser Gelegenheit zu Theil geworden. Ich aber tadle weder eine rechtmäßige Liebe, noch behaupte ich, daß Die, welche sich durch Schönheit auszeichnen, Hurerei getrieben haben; auch läugne ich es selbst keinesweg's, ein Liebhaber gewesen zu seyn, und es auch jetzt noch zu seyn, und eben so wenig läugne ich, bei dieser Gelegenheit in Streit und Kämpfe mit Cameraden verwickelt worden zu seyn. Was aber die Gedichte betrifft, die ich Diesen zu Folge aufgesetzt haben soll, so erkenne ich einige an, von Andern aber behaupte ich, daß sie nicht die Form gehabt, in welcher sie Diese jetzt vorweisen, sondern daß sie dieselben entstellt.

56. Uebrigens mache ich folgende Bestimmung, daß die Liebe zu schönen und sittenreinen Menschen die Empfindung einer menschenfreundlichen und edeldenkenden Seele sey; die Unzucht aber mit einem für's Geld Gemietheten halte ich für die That eines ausschweifenden und pöbelhaften Mannes. Auch behaupte ich, auf unverdorbene Weise geliebt zu werden, sey ruhmlich, aber um Lohnes willen Hurerei zu treiben, sey schändlich. Wie sehr aber das Eine von dem An=

dern entfernt ist, und was für eine große Verschiedenheit da Statt findet, das will euch in dem Nächstfolgenden darzustellen versuchen. Denn eure Väter, als sie über die Lebensart und die von Natur nothwendigen Uebel und Güter Gesetze aufstellten, verboten Das, wovon sie glaubten, daß es die Freien thun sollen, den Sclaven zu thun. „Ein Sclave," sagt das Gesetz, „soll nicht gymnastische Uebungen treiben, „und nicht auf den Turnplätzen sich salben." Dabei fand das Gesetz den Beisatz nicht mehr nöthig; der Freie solle sich salben und gymnastische Uebungen treiben. Denn da die Gesetzgeber, die das Schöne, das aus den gymnastischen Uebungen herfließt, einsahen, den Sclaven verboten, daran Theil zu nehmen, so glaubten sie durch dasselbe Gesetz, durch welches sie Jene davon abhielten, die Freien zu den gymnastischen Uebungen zu ermuntern.

57. Ferner sagte derselbe Gesetzgeber: „Ein Sclave „soll einen freien Knaben weder lieben noch ihm nachlaufen, „oder er erhält fünfzig Schläge mit der öffentlichen Geißel." Den Freien aber hat er weder die Liebe, noch den Umgang, noch das Begleiten untersagt, auch glaubte er nicht, daß Nachtheil für den Knaben die Folge davon seyn werde, sondern vielmehr ein Zeugniß seiner Sittenreinheit. Da aber Dieser, wie ich denke, noch kein Recht hat, und nicht im Stande ist, zu beurtheilen, Wer es wahrhaft gut mit ihm meint und Wer nicht, so will Jener, daß der Liebhaber züchtig sey, und verlegt daher die Reden der Freundschaft auf das verständige und vorgerücktere Alter. Die Begleitung aber und die Aufsicht hielt er für den besten Schutz und die beste Wache der Sittenreinheit. So nun bildete die Wohl-

thäter der Stadt, die durch ihre Tugenden hervor ragten, einen Harmodius und Aristogeiton *), die reine und gesetzmäßige (soll ich Liebe oder Sitte sagen?) **) zu solchen Männern, daß die Lobredner ihrer Thaten in ihren Lobsprüchen weit hinter Dem zurück geblieben zu seyn schienen, was von Jenen ausgeführt worden. Da ihr aber auch den Achilles und Patroklus erwähnet, und den Homer, und andere Dichter, als ob die Richter von Bildung Nichts gehört hätten, ihr aber euch anmaßet, wohl erzogen zu seyn, und das Volk

*) Harmodius und Aristogeiton, zwei innige junge Freunde in Athen, waren die Urheber und Häupter einer Verschwörung gegen Hipparchus und Hippias, die Söhne des Pisistratus; sie überfielen Dieselben am Feste der Panathenäen und ermordeten den Hipparchus mit Dolchen (514. v. Chr.). Harmodius wurde sogleich von der Leibwache des Hipparchus niedergemetzelt und Aristogeiton gefangen genommen. Dieser wurde nun gefoltert, um die Namen der Mitverschwornen anzugeben. Aber er nannte statt der wahren die besten Freunde des Hippias, welche sogleich hingerichtet wurden; und da Hippias ihn endlich fragte, ob er Keinen mehr wisse? antwortete er: Keinen, außer dir, der den Tod verdiente. Nun wurde endlich auch Aristogeiton hingerichtet. Hippias wurde nicht lange nachher durch die Lacedämonier, denen das von den Athenern bestochene Orakel zu Delphi den Auftrag gegeben hatte, aus Athen verjagt, floh zu Artaphernes, dem Statthalter in Sardes, gab Veranlassung zum ersten Persischen Kriege, und kam in der Schlacht bei Marathon (490 v. Chr.) um. Den beiden Jünglingen wurden als Männern, die sich um ihr Vaterland verdient gemacht hätten, eherne Bildsäulen auf dem Marktplatze errichtet.

**) Man hat hier absichtlich die Griechische, im Deutschen harte, Wortstellung beibehalten.

an Wissenschaft weit zu übersehen meinet, so werden auch wir Etwas darüber sagen, damit ihr wisset, daß auch wir schon Etwas gehört und gelernt haben. Denn da sie es unternehmen, der Gelehrten zu gedenken, und zu Denksprüchen in gebundener Rede ihre Zuflucht zu nehmen, so sehet denn, ihr Athener, was die anerkannt guten und trefflichen Dichter sagen, und überhaupt auch welchen Unterschied sie zwischen den Sittenreinen, die nur gleichartige Gegenstände lieben, und zwischen den Zügellosen, die lieben, Was sich nicht geziemt, und den Ausschweifenden annehmen.

58. Ich werde nun zuerst von Homer sprechen, den wir unter die ältesten und weisesten Dichter zählen. Denn ungeachtet Jener des Patroklus und Achilles an vielen Orten gedenkt, so verschweigt er doch ihre Liebe und die Bezeichnung ihrer Freundschaft, indem er glaubte, daß der hohe Grad des Wohlwollens den Gebildeten unter den Zuhörern offenbar sey. Denn Achilles führt irgend wo *) bei der Trauer des Patroklus als einen Hauptgrund seines Schmerzens an, daß er das Versprechen gegen den Vater des Patroklus, den Menötius, wider seinen Willen nicht gehalten. Denn er habe verheißen, den Patroklus unversehrt nach Opus, er war ein Opuntier, zurück zu führen, wenn er ihn mit nach Troja schicken, und ihm Denselben anvertrauen würde. Was offenbar zeigt, daß er aus Liebe die Fürsorge für ihn übernommen. Das sind aber die Worte, die ich jetzt anführen will:

Götter, wie eitle Worte sind jenes Tag's mir entfallen,
Als ich Trost im Palaste dem Helden Menötius zusprach!

*) Iliade XVIII, 324. ff.

Heim verhieß ich gen Opus den ruhmvollen Sohn ihm zu bringen,
Wann er Troja verheert, und köstliche Beute gelooset.
Aber der Mensch entwirft, und Zeus vollendet es anders.
Uns ward Beiden bestimmt, dieselbige Erde zu röthen.

59. Nicht blos hier indessen thut er seinen Jammer kund, sondern er betrauert Denselben so heftig, daß, ungeachtet er von seiner Mutter Thetis zum voraus hörte, wenn er nicht die Feinde verfolge, sondern den Tod des Patroklus ungerächt lasse, werde er nach Hause zurück kehren, und als Greis in seinem Vaterlande sterben, wenn er sich aber räche, werde er bald sein Leben enden, er das dem Todten gegebene Wort seiner eigenen Rettung vorzog. Und so hochherzig eilte er, sich an dem Mörder von Jenem zu rächen, daß, ungeachtet Alle ihm zusprachen, und ihn ermahnten, sich zu baden und Speise zu sich zu nehmen, er sich verschwor, Nichts von Diesem zu thun, bis er das Haupt des Hector auf das Grab des Patroklus getragen. Da er aber bei dem Scheiterhaufen schlief, tritt, wie der Dichter sagt, das Bild des Patroklus vor ihn hin, und bringt ihm solche Dinge in Erinnerung, und redet dem Achilles mit so eindringlichen Worten zu, die geeignet sind, zu Thränen zu rühren, und zur Nacheiferung ihrer Tugend und Freundschaft zu ermuntern. Denn er fleht ihn an, nach dem er ihm zuvor gesagt, daß auch er nicht mehr ferne vom Ende seines Lebens sey, wo möglich vorher zu besorgen, daß, wie sie mit einander erzogen worden und gelebt hätten, so auch nach ihrem Tode ihre Gebeine in demselben Grabhügel ruhen möchten. Trauernd durchgeht er dann die Geschäfte, die sie mit einander während ihres Lebens getrieben, und sagt: Nicht mehr

werden wir, wie früher, fern von den andern Freunden bei einander sitzend, uns über die wichtigsten Angelegenheiten berathen; indem er, denke ich, das Zutrauen und das Wohlwollen für das Wünschenswertheste hielt. Damit ihr aber auch die Gedanken des Dichters im Versmaße höret, so wird euch der Schreiber die Verse, die Homer *) darüber gedichtet, vorlesen.

60. Lies zuerst die Stelle über die Rache an Hector: **)

Doch nun ich, o Geliebter, nach dir in die Erde versinke,
Feier' ich dir nicht eher das Grabfest, bis ich dir Hectors
Waffen gebracht, und das Haupt des Trotzigen, deines Mörders!

Lies auch, was Patroklus ihm im Traume über ihr gemeinsames Begräbniß sagt, und über die Geschäfte, die sie mit einander getrieben: ***)

Nie mehr werden wir lebend, von unsern Freunden gesondert,
Sitzen, und Rath aussinnen; denn mich entraffte das Schicksal
Jetzt in den Schlund, das verhaßte, das schon dem Geborenen zufiel.
Und dir selbst ist geordnet, o göttergleicher Achilleus,
Nahe der Mauer zu sterben, der wohlentsprossenen Troer,
Muthig die Feinde bekämpfend um Helena, schönen Gelockes.
Eines sag' ich dir noch, du aber behalt es im Sinne:
Lege mir nicht das Gebein vom deinigen fern, o Achilleus,
Sondern es decke auch dich die gleiche Erde mit mir einst,
In der goldenen Urn', die die hehre Mutter dir schenkte.
Denn in eurer Wohnung gesellt uns war die Erziehung,
Seit Menötius mich, den blühenden Knaben, aus Opus
Führte zu eurer Burg, nach der schrecklichen That der Ermordung,
Jenes Tags, nachdem ich Amphidamas Knaben getödtet,

---

*) Il. XVIII. 333. ff.

**) Aeschines citirt diese Stellen etwas verschieden. Unsere Uebersetzung folgt meist der Voß'schen.

***) Il. XXIII. 77. ff.

Ohne Bedacht, nicht wollend, erzürnt bei'm Spiele der Knöchel.
Freundlich empfing mich in seinem Palast der reisige Peleus,
Und erzog mich mit Fleiß, und ernannte mich deinen Genossen.
So auch unser Gebein umschließ' ein gleiches Behältniß.

Wie er gerettet werden konnte, wenn er nicht den Tod des Patroklus rächte, darüber lies die Worte der Thetis: *)

Bald, mein Sohn verblühet das Leben dir, so wie du redest!
Denn alsbald nach Hector ist dir dein Ende geordnet!
Ihr erwiederte drauf der göttliche Renner Achilleus:
Möcht' ich sogleich hinsterben, da nicht mir gönnte das Schicksal,
Meinen erschlagenen Freund zu vertheidigen, lieb mir vor Allen.

61. Auch Euripides, der zu den weisesten Dichtern gehört, hielt die sittenreine Liebe für eines der schönsten Dinge, und drückt irgendwo seinen Wunsch nach der Liebe so aus: **)

Die Liebe, die zur sittenreinen Tugend führt,
Ein kostbar Gut den Menschen, o besäß' ich's auch!

Und wiederum derselbe Dichter erklärt sich hierüber im Phönix, ***) indem er Diesen wegen einer gegen ihn von seinem Vater erhobenen Beschuldigung vertheidigt, und den Menschen es abgewöhnen will, nach dem Verdacht, oder auf bloßen Vorwurf hin, und nicht nach dem Leben ihr Urtheil zu fällen:

Schon vieler Streite Richter ward ich auserwählt,
Und Vieles hört' ich hin und her bekämpft von Zeugen,
In vollem Widerstreit, und doch für Einen Fall.
Und ich nun halte, wie auch jeder weise Mann,
Nur Das für wahr, des Menschen innres Wesen,
Und welchen Wandel er geführt, fest anzuseh'n.

---

*) Il. XVIII, 95. ff.

**) Stellen aus einem verlornen Trauerspiele: Oedipus.

***) Auch von diesem Stücke sind nur Fragmente vorhanden.

Ein Mann, der an der Schlechten Umgang Freude hat,
Nie frag' ich Diesem nach, da wohl ich weiß, daß er
Nur Denen gleicht, in deren Kreis er gerne weilt.

Betrachtet, Athener, die Gedanken, die der Dichter entwickelt. Er sagt, er sey schon über viele Fälle Richter gewesen, wie ihr jetzt Richter seyd. Und er fügt bei, daß er das Urtheil nicht nach den Zeugnissen, sondern nach der Lebensweise und dem Umgang fälle, indem er darauf blicke, wie der Beklagte täglich sein Leben zubringe, und auf welche Weise er sein Haus verwalte; denn auf ähnliche Art werde er auch die Angelegenheiten des Staats besorgen; und an was für Personen er im Umgang Freude habe. Und endlich trägt er kein Bedenken, zu erklären, Jener sey Denjenigen ähnlich, in deren Umgang er gerne verweile.

62. Es ist also billig, daß ihr auch in Betreff des Timarchus dieselben Betrachtungen wie Euripides machet. Wie hat er sein Vermögen verwaltet? Er hat das väterliche Gut und das seiner Freunde verschwelgt, und ob er gleich mit seinem Körper ein Gewerbe getrieben, und bei einem öffentlichen Amte sich bestechen ließ, doch Alles durchgebracht, so daß ihm nichts anders als Schande übrig bleibt. An Wessen Umgang findet er Freude? An dem des Hegesandros. Hegesandros, was treibt er? Dinge, bei deren Treiben die Gesetze verbieten, als Volksredner aufzutreten. Ich aber, was sage ich gegen Timarchus? Und was für eine Gegenklage habe ich angestellt? Daß Timarchus nicht als Volksredner auftrete, weil er gehuret und sein väterliches Vermögen verschwendet hat. Ihr aber, Was habet ihr geschworen? Ueber Das abzustimmen, was vor euch zur Klage gebracht

wird. Um aber nicht bei der Anführung der Dichter zu lange zu verweilen, will ich den Namen älterer und euch bekannter Männer anführen, auch von Jünglingen und Knaben, von denen die Einen wegen ihrer Schönheit viele Liebhaber gehabt haben, die Andern aber, die in der Jugendblüthe sind, auch jetzt noch haben; von welchen Keiner je denselben Beschuldigungen, wie Timarchus, anheim gefallen ist. Und hierauf werde ich auch als Gegensatz den Namen von Menschen aufzählen, die schändlich und offenkundig gehuret haben; auf daß ihr, euch daran erinnernd, den Timarchus in die ihm zukommende Klasse versetzet. Zuerst werde ich die Namen Derer anführen, die edel und anständig gelebt haben.

63. Ihr kennet den Kriton, den Sohn des Astyachos, Athener, und den Perikleides von Perithoidä, und den Polemagenes, und den Pantoleon, den Sohn des Kleagoros, und Timasitheos, den Eilboten, die nicht nur die Schönsten unter ihren Mitbürgern, sondern auch unter den Griechen gewesen, und die meisten und züchtigsten Liebhaber hatten; und doch hat Niemand sie je getadelt. Dann unter den Jünglingen und Denen, die auch jetzt noch Knaben sind, für's Erste den Vetter des Iphikrates, den Sohn des Rhamnusiers Isias, der den gleichen Namen mit dem jetzt angeklagten Timarchus hat, und obwohl er schön von Aussehen, doch so fern ist von allem Schändlichen, daß, da neulich bei den Felddionysien *) Chorsänger auf Kolyttos waren, und Parmenon, der Komiker, eine Spottrede zu dem Chore sagte, unter anderm, es seyen gewisse Hurer Ebenbilder des Timarchus; dies Niemand auf den Jüngling, sondern Alle auf dich bezogen. So sehr gilt

*) Siehe Anm. 12.

diese Lebensart als dein Erbtheil. Ferner nenne ich den Wettrenner im Stadion Antikles, und den Phidias, den Bruder des Milesios. Ob ich gleich noch Viele nennen könnte, so will ich doch aufhören, daß ich nicht aus Schmeichelei ihren Lobredner zu machen scheine.

64. In Bezug auf die mit Timarchus Gleichgearteten will ich ihrer nur so erwähnen, daß ich Verfeindungen meide, ungeachtet mir dieselben gar nicht bange machen. Denn Wer von euch kennt nicht die sogenannte Waise *) Diophantos? Dieser führte einen Fremden vor den Archonten, dessen Beisitzer **) der Azenier Aristophon war, und klagte ihn an, daß Dieser ihn um vier Drachmen bei diesem Gewerbe betrogen, indem er die Gesetze anführte, die dem Archonten befehlen, für die Waisen zu sorgen, die für die Sittenreinheit aufgestellten aber überschritt; oder Wer von den Bürgern zürnte nicht über den Kephisodoros, mit dem Zunamen des Molon, der die schönste Blüthe seines Antlitzes auf die schändlichste Weise zerstört hat? oder über den Mnesitheos, mit dem Beinamen, Sohn des Mageiros, oder über viele Andere, die ich gern vergesse? Denn ich will nicht auf eine gehässige Weise Jeden von ihnen namentlich anführen, sondern ich möchte lieber wünschen, in meiner Rede nur wenige Menschen von solchem Betragen nennen zu können, zur Ehre des Staates.

65. Da wir nun Einige von beiden Theilen mit Auswahl aufgeführt haben, die mit Sittenreinheit Geliebten be-

*) Er scheint diesen Namen als Beinamen behalten zu haben, da er schon lange dem Alter und den Verhältnissen nach aufgehört hatte, eine Waise zu seyn.

**) Siehe die Grundzüge.

sonders, und Die, welche gegen sich selbst sündigen, besonders; so antwortet mir jetzt auf die Frage, in welche Klasse versetzet ihr den Timarchus? Zu den Geliebten oder zu den Unzüchtigen? Hüte dich die Genossenschaft, die du einmal vorgezogen hast, verlassend, zu den Kreisen von Menschen edler Erziehung überlaufen zu wollen. Wenn sie es aber unternehmen, zu sagen, daß Einer nicht Unzucht getrieben, wenn er sich nicht vertragsmäßig vermiethet habe, und verlangen, daß ich einen schriftlichen Vertrag und Zeugen davon aufweise; so gedenket zuerst der Gesetze über die Unzucht, in welchen der Gesetzgeber nirgends Verträge erwähnt. Denn er untersuchte nicht, ob Jemand sich nach einer schriftlichen Uebereinkunft geschändet, sondern die That mochte geschehen seyn, wie sie wollte, er befiehlt, daß der Thäter nicht an den Staatsgeschäften Theil habe, und zwar mit Recht. Denn Wer als Jüngling um schändlichen Vergnügens willen von edleren Bestrebungen sich fern hielt, von diesem glaubte Der, welcher die Gesetze verfaßte, nicht, daß er, wenn er älter geworden, der Bürgerehre werth sey.

66. Ferner ist es auch leicht, die Abgeschmacktheit dieses Gegengrundes darzuthun. Denn Das geben wir wohl Alle zu, daß wir die gegenseitigen Verträge um des Mißtrauens willen schließen, auf daß Der, welcher den Vertrag nicht übertritt, Recht erhalte vor Gericht von dem Uebertreter. Nun, wenn die Sache eines Urtheils bedarf, so bleibt, wie Jene behaupten, Denen, die nach einer schriftlichen Uebereinkunft Unzucht getrieben, wenn sie Unrecht leiden, die Hülfe der Gesetze übrig. Und was für Reden würden von beiden Seiten gehört werden? Denn stellet euch nicht vor,

daß die Sache blos von mir erdichtet sey, sondern daß sie wirklich vor euern Augen sich zutrage. Angenommen, der Miether handle recht bei dem Geschäft, der Gemiethete aber unrecht und unzuverlässig. Oder hinwiederum, der Gemiethete sey billig und erfülle die Abrede, der Miether aber, der das Alter zum voraus hat, habe betrogen. Und stellet euch nun vor, daß ihr selbst als Richter darüber gesetzt seyd. Nun der Aeltere, nachdem ihm Wasser *) und Rede gestattet ist, wird die Anklage voll Eifer, im Hinblick auf euch, so beginnen: Ich miethete, ihr Athener, den Timarchus zur Unzucht mit mir nach dem Vertrage, der bei Demosthenes niedergelegt ist; Nichts hindert ja eine solche Voraussetzung; er aber erfüllt die Abrede nicht; und er entwickelt nun, sich an die Richter wendend, Das, was ein Solcher thun soll. Wird dann Der, welcher einen Athener gegen die Gesetze miethete, nicht gesteinigt werden, durch das Gericht nicht blos die Epobelie **), sondern auch die thätliche Beleidigung an sich büßend?

67. Aber nicht Dieser, sondern der Gemiethete wird beurtheilt. So trete denn der weise Batalos auf, und spreche für ihn, damit wir wissen, Was er wohl sagen wird. Ihr Richter, es miethete mich irgend Einer für Geld zur

*) Den öffentlichen Reden vor Gericht wurde nach einer Wasseruhr die Zeit zugemessen.

**) Epobelie nannten die Griechen die Buße, daß der Ankläger, welcher vor Gericht nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, ein Strafgeld von tausend Drachmen bezahlen mußte. Aus dem Gesichtspunkte einer Geldsache mußte der Kläger, meint Aeschines, mit der Epobelie bestraft werden, wegen der Verführung und Schmach aber gegen einen Athenischen Knaben müsse er viel härter büßen, nämlich am Leibe.

Unzucht mit ihm; denn eine solche Annahme ohne einen bestimmten Namen macht in der Sache keinen Unterschied. Und ich habe Alles erfüllt und erfülle es auch jetzt noch, nach dem Vertrage, was der zur Unzucht Gemiethete erfüllen soll. Dieser aber bricht die Verträge. Wird da nicht ein lautes Geschrei selbst von den Richtern her sich erheben? Denn Wer wird nicht sagen: „Und du drängst dich auf den Markt ein, oder willst den Opferkranz erhalten, oder thust das Gleiche mit uns?" Also wäre ein Vertrag ganz unnütze. Woher es nun eingeführt und gewöhnlich geworden, daß man sagt, es haben schon Einige nach einem Vertrage sich zur Unzucht brauchen lassen, das will ich erklären. Ein Mann unter den Bürgern (seinen Namen werde ich verschweigen, denn ich scheue die Verfeindungen) soll, ohne Etwas von Dem voraus zu sehen, was ich so eben vor euch entwickelte, nach Verträgen, die bei Antikles niedergelegt sind, sich zur Unzucht haben brauchen lassen, ungeachtet er nicht Privatmann war, sondern an den öffentlichen Geschäften Theil nahm; und da er Schmähungen ausgesetzt war, so gewöhnte er dadurch die Stadt an einen solchen Ausdruck; und darum fragen Einige, ob die That zur Folge einer schriftlichen Urkunde geschehen; der Gesetzgeber aber bekümmerte sich nicht darum, wie die Sache geschehen, sondern wenn auf irgend eine Weise eine Miethung Statt findet, so verurtheilt er Den, der sich geschändet hat.

68. Und doch, obgleich Dieses deutlich so bestimmt ist, so wird Demosthenes dennoch viele Scheingründe zwischenein werfen. Und über die Bemäntelungen zu Gunsten der Sache könnte man weniger unwillig werden; Was er aber

von außen her herbei ziehen wird, zum Nachtheil der Gesetze des Staates, darüber darf man mit Recht zürnen. Denn Philippus wird eine große Rolle spielen, und auch der Name seines Sohnes Alexander wird dabei vorkommen. Er ist nämlich bei seinen übrigen Schlechtigkeiten auch ein ganz geschmackloser und ungebildeter Mensch. Denn in der Rede den Philippus mißhandeln zu wollen, ist zwar ungeschickt und unzeitig, indessen ein geringerer Fehler, als der, von dem ich sprechen will. Er wird nämlich offenbar gegen einen Mann Schmähungen ausstoßen, obgleich er selbst kein Mann ist. Wenn er aber durch erkünstelte figürliche Ausdrücke schändlichen Verdacht auf den Sohn wirft, so macht er den Staat lächerlich.

69. Denn um meiner Rechenschaft zu schaden, die ich über die Gesandtschaft ablegen werde, wird er sagen, da er selbst neulich vor dem Rathe von dem Knaben Alexander erzählt, wie er bei unserm Gelage Cither gespielt, und Späße gesagt, und derbe Neckereien zu einem andern Knaben; und daß er sich vor dem Rathe erklärt habe, in Betreff Dessen, wobei er selbst gewesen, sey ich darüber nicht wie ein Mitgesandter, sondern wie ein Verwandter des Knaben, zornig geworden. Ich aber habe mich natürlich nicht mit Alexander unterredet, wegen seiner Jugend, den Philippus aber lobe ich jetzt wegen seiner Gutes verkündenden Erklärungen; und wenn er in den Thaten gegen uns Derselbe bleibt, der er jetzt in seinen Verheißungen ist, so wird man ihn zuverlässig mit Recht loben können. Ich habe aber dem Demosthenes vor dem Rathe Vorwürfe gemacht, nicht, um den Knaben mir zum Freunde zu machen, sondern weil ich dach-

te, daß, wenn ihr solches genehmigen würdet, die Stadt dem Redner an Plumpheit gleich zu seyn scheinen würde. Ueberhaupt aber, ihr Athener, nehmet auf die Vertheidigungsgründe, die der Hauptsache fremd sind, keine Rücksicht; für's Erste, um der Eide willen, die ihr geschworen; für's Zweite aber, um nicht durch den Redekünstler hintergangen zu werden.

70. Ich werde aber etwas weiter ausholen, um euch zu belehren. Nachdem nämlich Demosthenes das väterliche Vermögen verschwendet, zog er in der Stadt herum, und machte auf reiche verwäiste Jünglinge Jagd, deren Väter gestorben waren, deren Mütter aber das Vermögen verwalteten. Ich übergehe die Meisten, und will nur Einen erwähnen von Denen, welchen er übel mitgespielt hat. Da er nämlich ein reiches und nicht gut verwaltetes Haus ausforschte, dessen Oberhaupt eine stolze und unverständige Frau war, der verwaiste und halbwahnsinnige Jüngling aber, Aristarchus, der Sohn des Moschus *), das Vermögen unter Händen hatte; so stellte er sich, als ob er sein Liebhaber sey, reizte den Jüngling durch diese Freundschaft auf, erfüllte ihn mit eiteln Hoffnungen, als ob er sogleich unter den Rednern den Vorrang haben werde, wies ihm ein Verzeichniß der von

*) Aristarchus, der Sohn des Moschus, hatte den Nikodemus von Aphidea ermordet; als den Gehülfen des Mordes gibt Aeschines den Demosthenes an. Auch Midias streute das Gleiche aus, wie sich aus der Rede des Demosthenes gegen Midias ergibt. Aristarchus, um der gesetzlichen Strafe zu entgehen, ging in die Verbannung; daher das Gehässige des Vorwurfes, Demosthenes habe ihm das Reisegeld gestohlen.

ihm gebildeten Redner vor, und war ihm so ein Anleiter und Lehrer von solchen Thaten, um deren willen Jener sein Vaterland fliehen muß; Dieser aber nahm ihm vorher drei Talente ab, und beraubte ihm so des Reisegeldes; Nikodemus aber von Aphidna ist durch Aristarchus eines gewaltsamen Todes gestorben, da dem Unglückseligen beide Augen ausgeschlagen und die Zunge abgeschnitten wurde, mit der er freimüthig redete, im Vertrauen auf die Gesetze und auf euch.

71. Ihr nun, Athener, habet den Sophisten *) Sokrates getödtet, weil es bekannt war, daß er den Kritias, Einen der Dreißig, welche die Volksherrschaft stürzten, erzogen **); Demosthenes aber soll die Rettung seiner Freunde von euch erbitten, er, der wegen des Gebrauches ihrer gesetzmäßigen Sprechfreiheit an Bürgern ohne Staatsamt, welche Freunde der Volksverfassung waren, solche Rache nahm? Von ihm aufgefordert, kommen Einige seiner Schüler, um zuzuhören. Denn sein Gewerbe zu eurem Nachtheil treibend, verspricht er Jenen, wie ich höre, daß er dem Processe und eurer Aufmerksamkeit unvermerkt eine andere Richtung geben, dem Beklagten Muth einflößen, wenn er selbst hier auftritt, den Ankläger aber für sich selbst in Furcht und Schrecken setzen werde; denn er wolle einen solchen Lärm unter den Richtern erregen, indem er meine Volksreden herbei ziehe, und den Frieden, der durch mich und Philokrates zu Stande gekommen, tadle, daß ich mich nicht einmal, wann

*) Dieses Wort ist hier im guten Sinne, für: Lehrer der Weisheit, zu nehmen.

**) Vergl. Xenophon's Erinner. I, C. 2. Unsere Uebers. 4tes Bdchen. S. 422.

ich Rechenschaft von der Gesandtschaft geben soll, vor Gericht zur Vertheidigung stellen, sondern froh seyn werde, wenn ich nur einer mäßigen Strafe anheim falle, und nicht mit dem Tode bestraft werde.

72. Aber gebet ja auf keine Weise dem Sophisten Anlaß, euch selbst zum Gegenstand des Gelächters und der Unterhaltung zu machen: sondern stellet euch vor, ihn zu sehen, wie er vom Gerichte nach Hause zurück kommt, und sich bei der Unterhaltung mit den Jünglingen brüstet, und erklärt, wie herrlich er die Sache den Richtern aus den Händen gespielt. Denn ich habe (wird er sagen) sie von den Anklagen gegen den Timarchus abgelenkt, und sie unvermerkt zu dem Ankläger und Philippus und den Phoceern versetzt. Und den Zuhörern habe ich Furcht eingejagt; der Angeklagte wurde zum Ankläger; dem Ankläger kam der Prozeß auf den Hals; die Richter aber vergaßen, worüber sie Richter waren, und hörten aufmerksam eine Sache an, worüber sie nicht Richter waren. Eure Sache nun ist es, euch dagegen zu wehren, um, indem ihr auf jeden seiner Schritte Acht gebet, nirgend wohin abzuschweifen, noch mit Dingen, die nicht zur Sache gehören, sich breit zu machen; sondern treibet ihn, wie bei den Pferderennen, auf die Bahn der Sache selbst. Thut ihr Dies, so werdet ihr nicht verachtet werden, sondern denselben Ruhm als Richter wie als Gesetzgeber behalten; im entgegengesetzten Falle wird man von euch urtheilen, daß ihr zwar die Verbrechen, die begangen werden sollen, vorher merket, und darüber zürnet, um die vollführten aber euch nicht mehr bekümmert. Mit einem Worte, wenn ihr die Verbrecher bestrafet, so werden eure Gesetze gut und gültig seyn; wenn

ihr sie aber loslasset, die Gesetze zwar gut, aber nicht mehr gültig.

73. Weßwegen ich Das sage, darüber werde ich nicht anstehen, zu euch freimüthig zu sprechen; und ich will mich eines Beispiels bedienen. Warum glaubet ihr, Athener, daß die Gesetze zwar gut sind, die öffentlichen Beschlüsse aber mangelhafter, und die Urtheile bei den Gerichten zuweilen tadelnswürdig? Ich will die Gründe davon nachweisen. Ihr stellet die Gesetze auf nach reinem Recht, weder um eines ungerechten Gewinn's willen, noch aus Gunst oder Feindschaft, sondern blos im Hinblick auf Das, was an sich (in der Idee) recht und zuträglich ist; und da ihr, wie ich denke, von Natur fähiger, als Andere seyd, so stellet ihr natürlich die besten Gesetze auf; in den Volksversammlungen aber und den Gerichten lasset ihr oft die Gründe, die sich auf die Sache beziehen, außer Acht, und werdet durch Arglist und Prahlereien bethört; und die ungerechteste Gewohnheit von allen beobachtet ihr bei den Prozessen. Denn ihr lasset Die, welche sich vertheidigen, gegen ihre Ankläger mit einer Gegenklage auftreten. Wann ihr aber von der Vertheidigung abgezogen, und mit euern Gedanken bei andern Gegenständen seyd, so habt ihr, nach eurer Entfernung aus dem Gerichte, die Anklage gänzlich vergessen, und an Keinem von Beiden das Recht ausgeübt; nicht an dem Ankläger, denn über ihn wird nicht abgestimmt; nicht an Dem, der sich vertheidigt, denn er hat durch fremdartige Anklagen die gegen ihn obschwebenden Beschuldigungen abgelehnt, und ist so dem Gerichte entronnen: die Gesetze aber werden vernichtet, die Volksherrschaft geht zu Grunde, und

diese Gewohnheit nimmt immer mehr überhand; denn leichtsinnig lasset ihr euch zuweilen den Schein ohne wirkliche Tugend gefallen. Nicht so die Lacedämonier. Ich führe sie an, weil es schön ist, auch fremde Tugenden nachzuahmen. Denn da ein Mann, der schändlich gelebt, im Reden aber außerordentlich gewandt war, vor der Volksversammlung der Lacedämonier als Redner auftrat, und Diese, wie man sagt, nach seiner Meinung abstimmen wollten, so trat Einer der Greise auf, die Jene ehren und fürchten, und den Altersnamen geben sie der höchsten Würde *), zu der sie solche erheben, die von Jugend an bis in ihr Alter sittenrein waren; von Diesen trat Einer, wie man sagt, auf, und schalt die Lacedämonier kräftig aus, und sprach eine Drohung von der Art gegen sie aus, daß sie Sparta nicht lange aufrecht bewohnen werden, wenn sie solche Rathgeber in den Volksversammlungen hätten. Zugleich rief er einen Mann aus den übrigen Lacedämoniern auf, der zwar im Reden nicht ausgezeichnet, wohl aber im

---

*) Er meint die sogenannte Gerusia, den Rath der Alten, der aus acht und zwanzig, mit Einschluß der beiden Könige aus dreißig Personen bestand. Wer in diesen Senat aufgenommen werden wollte, mußte sechszig Jahre alt seyn, und während seines ganzen Lebens den Beifall des Volkes, bei welchem die Wahl stand, verdient haben. Sie berathschlagten über die Sache der Gemeinde, ehe sie solche dem Volke zur Entscheidung vorlegten, sprachen über alle Verbrechen, welche das Leben verwirkten, und waren, als oberster Gerichtsstand, Niemanden verantwortlich. Auch verwalteten die einmal Aufgenommenen ihr Amt lebenslänglich. Nur die Besorgung der Religion und die Führung des Krieges war ausschließend in den Händen der Könige.

Kriege hervor leuchtend, und in Absicht auf Gerechtigkeit und Enthaltsamkeit vorzüglich war, und befahl ihm, dieselbe Meinung so gut er könnte auszusprechen, die der frühere Redner geäußert: damit, sagte er, die Lacedämonier nach dem Vortrage eines rechtschaffenen Mannes abstimmen, die Töne aber von feigen und schlechten Menschen nicht einmal mit den Ohren auffassen. Solche Ermahnungen richtete der Greis, der von Jugend an sittenrein gewesen war, an seine Mitbürger. Wohl hätte Der einen Timarchus oder den schlangenartigen Demosthenes an den Staatsgeschäften Theil nehmen lassen *).

74. Daß ich aber nicht den Lacedämoniern Schmeicheleien zu sagen scheine, so will ich auch unserer Vorahnen gedenken. Denn sie waren in Beziehung auf die Schande so schwierig, und schätzten die Sittenreinheit ihrer Kinder so über Alles, daß ein Bürger **), der fand, daß seine Tochter geschwächt war, und ihre Unschuld nicht rein bis zur Hochzeit bewahrt hatte, Dieselbe mit einem Pferde allein in eine Stallung einpferchte, wodurch sie offenbar aus Hunger umkommen mußte; und auch jetzt noch steht das Fundament von diesem Hause in eurer Stadt, und dieser Platz wird „bei'm Pferd und der Jungfrau" genannt. Solon aber, der berühmteste

*) Solche Ironien erlaubte sich die Griechische Lebhaftigkeit öfters, die der Deutschen Schwere nicht zusagen. Kaum wäre hier für Deutsche ironisch genug. Am angemessensten wäre: schlechterdings nicht.

**) Aus Nikolaus Damascenus nennt Suidas den Bürger Hippomenes, einen Archon von Athen. Er hatte eine Tochter, welche ihre Unschuld Einem aus der Stadt aufopferte. Der Vater, erzürnt, verschloß sie in einen Stall mit einem tollen Pferde, und ließ Beide den Hungertod sterben.

unter den Gesetzgebern, hat nach der ernsten Weise der Alten, über die guten Sitten der Frauen Verordnungen erlassen; denn die Frau, bei der ein Ehebrecher ertappt wird, darf nach seinen Gesetzen keinen Schmuck tragen, auch nicht den öffentlichen Opfern beiwohnen, damit sie nicht, mit den schuldlosen Frauen vermischt, diese verführe: dringt sie sich aber dennoch ein, oder schmückt sie sich, so erlaubt er Jedem, der sie trifft, ihr die Kleider zu zerreissen, und den Schmuck wegzunehmen, und sie zu schlagen, doch ohne sie zu tödten noch zu verkrüppeln; so macht er eine solche Frau ehrlos, und ihr Leben zu keinem Leben: auch befiehlt er, die Kuppler zu verklagen, und wenn sie überführt werden, mit dem Tode zu bestrafen, weil sie, ihre Schamlosigkeit um Lohn anbietend, Denen, die zur Sünde Lust haben, aber sich noch bedenken und schämen, mit einander zusammen zu treffen, Gelegenheit darbieten, sich zu sehen und zu sprechen.

75. Eure Väter nun machten einen solchen Unterschied zwischen Schande und Ehre, und ihr könntet fähig seyn, den Timarchus, der sich der schändlichsten Thaten schuldig gemacht hat, frei zu sprechen? einen Menschen, der zwar dem Leibe nach ein Mann ist, aber weibische Sünden begangen hat. Wer nun von euch, der eine Frau hat, die sich vergangen, würde dann sie bestrafen dürfen? Oder Wer würde nicht als einfältig erscheinen, wenn er über Die, welche sich der Natur gemäß vergehen, zürnen wollte, und doch Einen, der sich gegen die Natur schändete, als Rathgeber gebrauchte? Mit welchen Gedanken wird Jeder von euch aus dem Gerichte nach Hause zurückkehren? denn der Angeklagte ist nicht unbekannt, sondern gar wohl bekannt, auch ist das Gesetz über die Prüfung

der Redner nicht schlecht, sondern ganz vortrefflich; daß aber die Knaben und jungen Leute ihre Hausgenossen fragen werden, wie die Sache entschieden worden, liegt vor Augen. Was werdet nun ihr, in deren Händen jetzt die Entscheidung liegt, sagen, wenn eure Knaben euch fragen, ob ihr verurtheilt oder losgesprochen habet? Werdet ihr nicht, so bald ihr eingestehet, den Timarchus frei gesprochen zu haben, auch die öffentliche Zucht und Ordnung umstoßen? Denn was nützt es, Erzieher (Pädagogen) zu unterhalten, oder Turnführer und Lehrer den Knaben vorzusetzen, wenn Die, welchen die Gesetze anvertraut sind, zur Schande sich hinneigen?

76. Auffallend, ihr Athener, wäre auch Das, wenn ihr, die ihr doch Hurenwirthe verabscheuet, Die, welche sich freiwillig zur Unzucht hingeben, lossprechen wolltet. Und, wie sollte derselbe Mann hier, der offenbar das Priesteramt bei keinem der Götter erhalten kann, weil seine Person nicht gesetzmäßig rein ist, doch bei den Beschlüssen Gelübde im Namen des Staates zu den hehren Göttinnen *) vorschlagen

*) Den hehren Göttinnen, die zwei entgegengesetzte Namen haben, Erinnyen und Eumeniden. Nach der Mythe schweifen sie am fünften Tage jedes Monates umher, um den Meineid zu rächen. (Bei Homer rächen sie ihn erst in der Unterwelt). Daher wurden sie auch bei den Eidesformeln immer mit genannt und zu Richterinnen im Uebertretungsfall aufgefordert. Weder Homer noch Hesiod geben ihnen Namen, noch bestimmen sie ihre Zahl. Die Dreizahl mag, wie die eigenen Namen Tisiphone (Rächerin des Mordes), Megära (die Zürnende), Alekto (Abwenderin, Abwehrerin), erst viel später aufgekommen seyn. Man fürchtete sie so sehr, daß man nicht einmal wagte, ihren furchtbaren Namen auszusprechen, und lieber an den ihnen geweihten Orten

können. Was wundern wir uns denn über das öffentliche Mißgeschick, wenn die Namen solcher Redner den Willensmeinungen des Volkes beigeschrieben werden? und wollen wir Den, der zu Hause schändlich gelebt, in das Ausland als Gesandten schicken, und ihm in Bezug auf die wichtigsten Angelegenheiten Zutrauen schenken? Was wird Dem nicht feil seyn, der die Schändung seines Körpers feil geboten hat? gegen Wen wird Der zarte Schonung beobachten, der sich selbst nicht schont? Wem aber unter euch ist die abscheuliche Ausschweifung des Timarchus nicht wohl bekannt? Denn wie wir die Turner, auch wenn wir nicht die Turnplätze besuchen, aus ihrer guten Haltung kennen, so kennen wir auch die Hurer, auch wenn wir nicht bei ihren Thaten gegenwärtig sind, aus ihrer Schamlosigkeit und Frechheit und ihrem Thun und Treiben. Denn Wer bei den wichtigsten Dingen die Gesetze und besonders die Sittenreinheit gering schätzt, hat eine gewisse Richtung des Geistes, die sich durch die Unordnung seines Wesens kund gibt, und ihr werdet finden, daß die Mehrzahl solcher Menschen Staaten zerrüttet hat, und selbst den größten Unglücksfällen anheim gefallen ist.

77. Denn glaubet ja nicht, Athener, daß der Ursprung der Unglücksfälle von den Göttern, und nicht vielmehr von der Ueppigkeit der Menschen herrühre; noch daß Die, welche ruchlos gehandelt, nur in den Trauerspielen die Strafgöttin-

---

und bei Darbringung der Opfer ein tiefes Stillschweigen beobachtete. Daher die allgemeine Opferformel des Priesters Favete linguis! Seyd stille! Wenn man sie mit Namen nannte, so bediente man sich des Ausdruckes Eumeniden, die Gnädigen, Huldvollen.

nen mit angezündeten Fackeln umherjagen und bestrafen; sondern die stürmischen sinnlichen Leidenschaften und die Ungenügsamkeit, Das ist's, was die Räuberhöhlen füllt und die Raubschiffe besteigen macht, Dies sind für Jeden die Strafgöttinnen, die treiben die Jünglinge an, die Bürger zu schlachten, den Tyrannen zu dienen, die Volksherrschaft vernichten zu helfen. Denn nicht auf die Schande, nicht auf Das, was ihnen widerfahren werde, achten sie; sondern sie lassen sich von Dem hinreißen, Was ihnen Freude gewährt, wenn sie es zu Stande bringen. So stoßet nun solche Naturen aus, Athener, und treibet den Eifer der Jünglinge zur Tugend an.

78. Eines aber beherziget wohl, und denket daran, was ich sagen werde: Wenn Timarchus für seine Handlungen bestraft werden wird, so werdet ihr die Sittlichkeit in der Stadt neu begründen; wird er aber entrinnen, so wäre es besser, der Prozeß wäre nie gewesen. Denn ehe Timarchus vor Gericht geladen wurde, flößte das Gesetz und der Name der Gerichte gewissen Leuten Furcht ein; wenn aber Der, welcher in der Ausschweifung der Erste und Verrufenste ist, vor Gericht die Oberhand gewinnen wird, so wird er Viele antreiben zu sündigen, und zuletzt werden es nicht mehr Worte, sondern die öffentliche Gefahr seyn, was euren Zorn herausfodern muß. So laßt denn diesen Zorn nicht an Allen, sondern an Einem aus, und seyd dabei vor den Ränken und den Vertheidigern solcher Menschen auf eurer Hut. Ich werde Keinen davon namentlich erwähnen, damit sie nicht Das zum Anfang ihrer Rede machen, daß sie nicht aufgetreten wären, wenn nicht Dieser oder Jener namentlich erwähnt worden

wäre, sondern Das werde ich thun, ich werde die Namen weglassen und ihre Lebensweise bezeichnen, und so ihre Person kenntlich machen. Jeder wird dann die Schuld an sich selbst haben, wenn er so schamlos ist und hier auftritt.

79. Denn Diesem stehen drei Arten von Vertheidiger zur Seite; die Einen, die durch ihren täglichen Aufwand das väterliche Vermögen durchgebracht haben; die Andern, die ihre Jugend und ihren Körper mißbraucht haben, und nicht um Timarchus besorgt sind, sondern um sich selbst und ihre Lebensweise, daß sie einst möchten vor Gericht gezogen werden; Andere noch, von den ausschweifend Frechen und Unverbesserlichen, die im Uebermaß solche Menschen gebraucht haben, damit gewisse Leute im Vertrauen auf ihre Hülfe desto leichter sich dem Laster hingeben. Denket wohl an das Leben von Diesen, ehe ihr ihre Vertheidigung anhöret. Und Denen, die sich gegen ihre Körper versündigt, befehlet, euch nicht weiter zu belästigen, sondern mit ihren Volksreden aufzuhören; denn auch das Gesetz zieht nicht Die, welche eigene Geschäfte, sondern welche Staatsgeschäfte treiben, vor seinen Richterstuhl; Denen aber, die ihr väterliches Gut durchgebracht, befehlet, zu arbeiten, und anderswoher ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben; den Jünglingen aber, die, weil sie selbst darnach jagen, sich leicht fangen lassen, sich zu den Fremden und Beisaßen zu wenden, damit sie ihre Wünsche ohne Nachtheil für euch befriedigen. Ihr habet nun von mir vernommen, was Rechtens ist; ich habe euch die Gesetze vorgeführt, und das Leben des Angeklagten geprüft. Ihr seyd jetzt Richter über meine Reden, und ich alsobald euer Zuschauer; denn die Sache hängt ganz von euren Stimmen ab.

Aeschines der Redner,

übersetzt

von

J. H. Bremi,
Chorherrn und Professor in Zürich.

Zweites Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1 8 2 9.

Rede über die Truggesandtschaft.

Inhalt.

Demosthenes hatte [343 v. Chr.] gegen Aeschines, welcher nebst neun Andern, worunter Demosthenes selbst war, schon im Jahr 347 als Gesandter der Athenischen Republik an Philipp von Macedonien abgeordnet worden war, um einen Frieden mit dem Könige abzuschließen, eine Klageschrift bekannt gemacht, in welcher er behauptete: „Aeschines hätte damals in seinem Gesandtschaftsberichte die Athener getäuscht, und das Volk beredet, bei dem Eroberungszuge Philipps gegen Phocis ruhig zu bleiben: Aeschines habe auch sonst seine Pflichten als Gesandter verletzt, und so lange gesäumt, bis Philipp Zeit gewonnen, Thracien und Phocis zu unterjochen. Wahrscheinlich sey also Aeschines vom Könige bestochen gewesen, und habe sich geheimer Zuträgereien verdächtig gemacht." Auf diese, wahrscheinlich in mehreren veränderten Auflagen erschienene Klagschrift, antwortet nun Aeschines durch diese Gegenrede, in welcher, wenn sie schon nach Plutarchs Vermuthung nicht öffentlich gehalten wurde, der Verfasser sich doch einem Gerichtshofe gegenüber vorstellt.

A. Eingang. Bitte um geneigtes Gehör und um Theilnahme wegen des leidenschaftlichen Angriffs des Demosthenes: Belobung der billigen Gesinnungen der Richter: Betheurung seiner Unschuld. Vorläufige Andeutung, daß Demosthenes Anklagen widersprechend und übertrieben seyen. C. 1 – 3.

B. Abhandlung.

1) Aeschines vertheidigt sich wegen seiner Theilnahme an der Friedensunterhandlung durch Erzählung des Hergangs der Sache.

a) Philokrates sey eigentlich der Urheber des Friedensprojectes. C. 4.

b) Demosthenes selbst habe Diesen und Andre, die dabei thätig gewesen, damals unterstützt. C. 5.
c) Erwähnung des anmaßenden und prahlerischen Benehmens des Demosthenes auf der Reise. C. 6 u. 7.
d) Rede des Aeschines an Philipp. C. 8.
e) Schüchternheit und Verwirrung des Demosthenes, als er vor Philipp auftreten sollte. C. 9.
f) Dessen spätere Ränke auf der Rückreise. C. 10 — 12.
g) Wie Demosthenes im Vortrage vor dem Volke nach der Rückkehr die Gesandten, die er zuerst gelobt, nachher getadelt. Cap. 13 — 15.

2) Widerlegung der Klagepunkte.
a) Unrichtig sind Demosthenes Zeitangaben, und die Behauptung, daß Aeschines seine Rede über den Frieden vor den Gesandten Griechenlands gehalten, C. 16. Demosthenes hat sich dabei verfehlt, indem er bei der Berathung über den Frieden die Anwesenheit der Gesandten nicht abwartete. C. 17. 18.
b) Die Angabe des Demosthenes, daß Aeschines den Friedensschluß zuerst getadelt, dann gelobt habe, wird als unwahr bezeichnet. C. 19.
c) Durch die Nachlässigkeit und Verschwendung des Feldherrn Chares, und nicht durch Aeschines, ist der nachtheilige Friede herbeigeführt worden. C. 20.
d) Wiederholung und Rechtfertigung der Volksrede des Aeschines und Anderer bei der Eidesverhandlung. C. 21.
e) Bemerkung über die nicht unedle Herkunft des Aeschines. Rechtfertigung wegen seiner Gesandtschaft in Arkadien, und wegen der Gründe, warum er zum Frieden gerathen. C. 22.
f) Vertheidigung wegen der Vernachlässigung des Thracischen Fürsten Chersobleptes im Friedensschlusse, welche auf Demosthenes gewälzt wird. C. 23 — 25.
g) Vertheidigung wegen einer Gesandtschaft zu den Amphiktyonen. C. 26.

h) Erzählung von einer zweiten Gesandtschaftsreise an Philipp. S. 27 — 29.
i) Das Betragen des Demosthenes dabei wird getadelt. S. 30.
k) Vortrag, welchen Aeschines dort zu Gunsten der Phoceer gehalten. S. 31. 32.
l) Aeschines läugnet, was ihm Demosthenes vorgeworfen, daß er nämlich Unwahres über die damaligen Plane Philipps berichtet. S. 33.
m) Demosthenes habe Aeschines Vorträge früher öffentlich belobt. S. 34.
n) Widerlegung der Anklage, daß Aeschines mit Philipp geheime Unterhandlungen gepflogen. S. 35.
o) Die Behauptung, daß Aeschines das Unglück der Phoceer herbeigeführt habe, wird durch Zeugnisse einiger Männer aus Phocis, und durch Erzählung des Hergangs der Sache widerlegt. S. 36 — 40.
p) Abweisung einiger Vorwürfe, welche die Rede gegen Timarchus, die Herkunft und das Privatleben des Aeschines betrafen. S. 41 — 45.
q) Aeschines habe auch als Staatsmann in keinem Stücke gesetzwidrig gehandelt.. S. 46.
r) Aeschines läugnet, daß er über das Mißgeschick der Phoceer mit Philipp frohlockt habe. S. 47.
s) Nichtigkeit der Anklage wegen schwankender Politik. S. 48.
t) Erwähnung Dessen, was Aeschines im Kriegsdienste geleistet. S. 49.
u) Aeschines zeigt aus der Atheniſchen Geschichte, welche Vortheile die Zeit des Friedens dem Vaterlande gebracht habe. S. 50 — 52.

Schluß. Indem der Redner die Vorwürfe gegen Demosthenes kurz zusammenfaßt, sucht er theils durch die Rücksicht auf seine Familie, theils durch Erwähnung angesehener Freunde, wie Eubulus und Phocion, theils durch Erinnerung an seine eigenen Verdienste die Richter zur Theilnahme und zum Wohlwollen zu stimmen. S. 53.

Rede über die Truggesandtschaft *).

1. Ich bitte euch, Athener, daß ihr meine Rede mit Wohlwollen anhören möget, indem ihr auf die Größe der Gefahr Rücksicht nehmet, und die Menge der Beschuldigungen, gegen die ich mich vertheidigen muß, und auf die Ränke und die Umtriebe des Anklägers und seine Rohheit; da er sich erfrecht hat, Männer, welche die streitenden Parteien gleich geneigt anzuhören geschworen, aufzufordern, der Stimme des Beklagten ihr Ohr nicht zu leihen **). Und Dieß sagte er nicht aus Zorn (denn kein Lügner zürnt Denen, die mit Unrecht verläumdet werden, und auch Die, welche die Wahrheit sagen, hindern den Angeklagten nicht, das Wort zu erhalten. Denn eine Anklage vermag nicht eher Etwas bei den Zuhörern, als bis der Angeklagte, welchem die Vertheidigung gestattet worden, nicht im Stande ist, sich von den zuerst vorgebrachten Beschuldigungen los zu machen; aber

*) Da Kürze in Ueberschriften nothwendig ist, so finde ich den Ausdruck Truggesandtschaft, dem Begriffe des Griechischen Wortes entsprechend, welches nach seiner Zusammensetzung eine wider die Absicht und den Willen des Senders geführte, allgemein eine untreu verwaltete Gesandtschaft bedeutet.

**) Diese Worte finden sich nicht in der Anklagerede des Demosthenes.

Demosthenes scheint rechtliche Verhandlungen nicht zu lieben, und es auch gar nicht darauf angelegt zu haben) sondern er wollte euern Zorn aufregen, und hat eine Anklage wegen Bestechungen vorgebracht, er, der bei einer solchen Verdächtigung keinen Glauben finden kann. Den Wer die Richter zum Unwillen gegen Bestechungen reizen will, der muß selbst von solcher Handlungsweise weit entfernt seyn.

2. Als ich, Männer von Athen, die Anklage des Demosthenes hörte, wandelten mich ganz verschiedene Empfindungen an, Furcht, Aerger und Freude, in einem Grade, wie noch nie. Denn ich gerieth in Furcht und hege noch jetzt die Besorgniß, es möchten Einige unter euch, umstrickt von jenen arglistigen und boshaften Gegensätzen mich verkennen. Aerger aber ergriff mich, so daß ich kaum meiner selbst mächtig war, über die Beschuldigung, womit er mir eine in der Trunkenheit verübte Mißhandlung einer freien Frau, und zwar aus dem Olynthischen Volke, aufbürdete. Freude hingegen fühlte ich, als ihr ihm bei dieser Anklage Stillschweigen gebotet, und ich glaube dadurch für die Sittenreinheit meines Lebens belohnt worden zu seyn. Euch freilich gebührt das höchste Lob und mein liebevollster Dank, daß ihr mehr dem Lebenswandel des Angeklagten glaubet, als den Beschuldigungen ihrer Gegner; ich selbst aber möchte mich doch nicht enthalten, mich in dieser Hinsicht zu vertheidigen. Denn wenn Jemand von Denen, die außer den Schranken uns umstehen, (beinahe die Mehrzahl der Bürger ist ja gegenwärtig), oder von euch Richtern überzeugt wäre, daß ich Etwas von der Art verübt, nicht nur gegen eine freie Person, sondern selbst gegen Wen es seyn möge, so ist mir mein Leben unerträglich.

wäre, sondern Das werde ich thun, ich werde die Namen weglassen und ihre Lebensweise bezeichnen, und so ihre Person kenntlich machen. Jeder wird dann die Schuld an sich selbst haben, wenn er so schamlos ist und hier auftritt.

79. Denn Diesem stehen drei Arten von Vertheidiger zur Seite; die Einen, die durch ihren täglichen Aufwand das väterliche Vermögen durchgebracht haben; die Andern, die ihre Jugend und ihren Körper mißbraucht haben, und nicht um Timarchus besorgt sind, sondern um sich selbst und ihre Lebensweise, daß sie einst möchten vor Gericht gezogen werden; Andere noch, von den ausschweifend Frechen und Unverbesserlichen, die im Uebermaß solche Menschen gebraucht haben, damit gewisse Leute im Vertrauen auf ihre Hülfe desto leichter sich dem Laster hingeben. Denket wohl an das Leben von Diesen, ehe ihr ihre Vertheidigung anhöret. Und Denen, die sich gegen ihre Körper versündigt, befehlet, euch nicht weiter zu belästigen, sondern mit ihren Volksreden aufzuhören; denn auch das Gesetz zieht nicht Die, welche eigene Geschäfte, sondern welche Staatsgeschäfte treiben, vor seinen Richterstuhl; Denen aber, die ihr väterliches Gut durchgebracht, befehlet, zu arbeiten, und anderswoher ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben; den Jünglingen aber, die, weil sie selbst darnach jagen, sich leicht fangen lassen, sich zu den Fremden und Beisaßen zu wenden, damit sie ihre Wünsche ohne Nachtheil für euch befriedigen. Ihr habet nun von mir vernommen, was Rechtens ist; ich habe euch die Gesetze vorgeführt, und das Leben des Angeklagten geprüft. Ihr seyd jetzt Richter über meine Reden, und ich alsobald euer Zuschauer; denn die Sache hängt ganz von euren Stimmen ab.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aeschines

Aeschines der Redner

Bd.: 1

Stuttgart 1828

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Class.380(1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11088693-3